



Prüfbericht 1/2014

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV) - Analyseteil

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)



GZ.: StRH – 004221/2014

Graz, 21. 03 2014

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3), photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 14. 03 2014 zugrunde.

Inl	haltsv	verzeichnis erzeichnis	Seite		
1	Über	Überblick			
2	Ziel u	Ziel und Aufbau			
3	haus	10			
	3.1	Gemeindehaushalt	13		
	3.1.1	Laufende Einnahmen und Ausgaben	15		
	3.1.2	Saldo 1 laufende Gebarung	33		
	3.1.3	Einnahmen-Ausgaben der Vermögensgebarung	37		
	3.1.4	Saldo 2 Vermögensgebarung	41		
	3.1.6	Einnahmen und Ausgaben der Finanztransaktionen	44		
	3.1.7	Saldo 3: Finanzgebarung	49		
	3.1.8	Maastricht Saldo	51		
	3.1.9	Saldo Maneuviermasse (Freie Finanzspitze)	54		
	3.2	Entwicklungsplan	57		
	3.2.1	Investitions/Deinvestitionsplan	59		
	3.2.2	Folgeausgaben/-einnahmen	62		
	3.2.3	Mittelbedarf	64		
	3.3	Finanzschuldenplan	65		
	3.3.1	Schuldenstand	66		
	3.3.2	Zinsen	68		
	3.3.3	Schuldendienst	70		
	3.3.4	Darlehenszuflüsse und Tilgungen	70		
	3.3.5	Haftungen	72		
	3.4	Mittelfristiger Finanzplan	74		
	3.4.1	EU-Vorgaben	75		
	3.4.2	Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes	76		
	3.4.3	Vorgaben des Grazer Stabilitätspaktes	78		
4	volks	82			
	4.1	Zielsetzung	82		

	4.2	Ausgangspunkt der Analyse	82
	4.3	Vorstellung des "Stadtmodells"	84
	4.3.1	Bevölkerungsentwicklung	85
	4.3.2	Unternehmen	88
	4.3.3	Arbeitsplätze und Erwerbspersonen	90
	4.3.4	Einflussmöglichkeiten der Stadt Graz - Interventionspunkte	95
	4.3.5	Strategische Zielvorgaben der Stadt Graz	98
	4.4	Ressourceneinsatz auf die Interventionspunkte	99
	4.5	Gesamtdarstellung Input – Stadtmodell - Indikatoren	100
Driif	fen un	d Beraten für Graz	102

Abkürzungsverzeichnis

abzgl. Abzüglich

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

AOG Außerordentliche Gebarung

BA Bauabschnitt

BHS Berufsbildende höhere Schulen

BIP Bruttoinlandsprodukt bzw. beziehungsweise

d.h. das heißt

DLG / DG Durchlaufende Gebarung

DPPL Dienstpostenplan

EBITDA earnings before interest, taxes, depreciation and amortization -

Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (auf Sachanlagen) und

Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände)

EIB Europäische Investitionsbank

ESVG Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

EU Europäische Union

EZ Einlagezahl

FAG Finanzausgleichsgesetz

FH Fachhochschule FiPos Finanzposition

FSQ Freie Finanzspitzenquote F-VG Finanzverfassungsgesetz

GBG Grazer Bau- und Gründlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz

GUF Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH

GGZ Geriatrische Gesundheitszentren GHO Gemeindehaushaltsordnung

GO-StRH Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof

GVA Gesamtvoranschlag

GZ Geschäftszahl

HQ / HHQ Haushaltsquerschnitt

IG-L Immissionsschutzgesetz Luft

i. H. v. in Höhe von inkl. inklusive

KFA Krankenfürsorgeanstalt NMS Neue Mittelschulen

Mio. Millionen NVK Nahverkehr

OG Ordentliche Gebarung
PG Projektgenehmigung

PM10 Particulate Matter - Kategorie für Teilchen, deren aerodynamischer

Durchmesser weniger als 10 Mikrometer

QS Haushaltsquerschnitt ÖSQ öffentliche Sparquote RA Rechnungsabschluss

rd. rund

SAP Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland

SH Sozialhilfe

STEK Stadtentwicklungskonzept

SW Süd-West

u.a. unter anderemu.ä. und ähnlichesUNI Universitätusw. und so weiter

VB Vertragsbedienstete, Vertragsbediensteter

vgl. vergleiche

VLSA Verkehrslichtsignalanlagen

VRV Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

WB Wirtschaftsbetriebe

z.B. zum Beispiel

1 Überblick

In Bezug auf den "laufenden Haushalt" stellte der Stadtrechnungshof fest, dass sich die Einnahmen aus Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer), aus Ertragsanteilen an den Bundesabgaben sowie aus Gebühren (Abfall, Abwasser) und aus Bedarfszuweisungen (HHQ 10, 11, 12 und 15) gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,2 Millionen Euro erhöht hatte. Die 2012 noch zugeflossenen 33,8 Millionen Euro für Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz in den städtischen Haushalt und 3,3 Millionen Euro Infrastruktur-Sonderzuschuss des Landes waren die Erklärung für 95,6% des Rückgangs des Saldos 1. Bereinigte man die Vergleichsrechnung Saldo 1 2012 – 2013 um diese 37,1 Millionen Euro, so war ein im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Millionen Euro schlechterer Saldo 1 zu verzeichnen.

Der 2013 abermals negative Saldo 2 (-71,1 Millionen Euro) bedeutete höhere Investitionssummen als Einnahmen aus Vermögensverkäufen, d.h. ein negativer Saldo 2 bot nicht automatisch Anlass zur Kritik.

Der Saldo 3 erhöhte sich von 2012 auf 2013 um 213,9% bzw. ca. 51 Millionen Euro. Die Einnahmensituation in der Finanzgebarung wurde gegenüber 2012 vorwiegend bestimmt durch einen Rückgang der Rücklagenentnahmen (-48,7 Millionen Euro) und eine Erhöhung der Schuldaufnahmen (+189 Millionen Euro). Demgegenüber standen erhöhte Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen (+99,3 Millionen Euro), Rücklagenzuführungen (+34 Millionen Euro) und geringere Rückzahlung von Schulden (-24,3 Millionen Euro).

Die deutlich negative freie Finanzspitze im Jahr 2013 (rd. -34 Millionen Euro) zeigt nach Beendigung von Sondereffekten der Vorjahre – ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Stellungnahme der Finanzdirektion(allgemein):

strukturierte Prüfungszugang samt Risikoklassifizierung volkswirtschaftlicher Zusatzfokussierung ist aus der Sicht der Finanzdirektion ein richtiger Schritt und kann die künftigen Herausforderungen im Hinblick auf die zeitlichen und ressourcenmäßigen Ziele der Prüfung selbst (engere Terminvorgaben laut Stabilitätspakt) und auf die inhaltlichen Aspekte (Wesentlichkeit für die Haushaltsentwicklung) sicherlich gut unterstützen. Die Umsetzung der Empfehlungen wird nach Maßgabe der Vertretbarkeit im Sinne von Verwaltungskosteneffizienz verfolgt, wobei insbesondere das seit Mitte 2013 absehbare Neue Haushaltswesen ("VRV neu" mit Einführung von Bilanz und G&V österreichweit auch für Gemeinden ab 1.1.2018) gut vorbereitet werden muss, gleichzeitig jedoch auch der Entwicklung von Zwischenlösungen, die dann nur für wenige Jahre Gültigkeit hätten (zB für die Vermögensbewertung), gewisse Grenzen setzen wird.

Hinsichtlich der Hinweise in Bezug auf Risiken der künftigen

Haushaltssteuerung ist darauf zu verweisen, dass die traditionellen Instrumente und Usancen (Trennung OG/AOG, ausschließlich annuitätische Darlehen) für komplexere Gemeinden wie die Stadt Graz seit langem unzureichende Steuerungswerkzeuge sind und nur durch eine konsolidierte Betrachtungsweise gewährleistet werden kann, dass einerseits materielle Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und andererseits Formalprobleme nicht überbewertet werden. Die Analyse der Beteiligungen wird daher auch für 2013 eine wichtige Ergänzungsfunktion haben.

2 Ziel und Aufbau

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Analyse der im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. Vermögensprüfung geprüften Daten wieder. Eine eingehende Darstellung der durchgeführten Prüfung sowie deren Ergebnisse wurde im Bericht "Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV) – Prüfteil" wiedergegeben.

In einer "Analyse" wird ein Gegenstand dadurch untersucht, in dem er zergliedert, also ein Ganzes in seine Bestandteile zerlegt wird.¹ Ziel dieses Analysebandes war es, die Informationen des Rechnungsabschlusses zu zerlegen, zu erklären und wieder zu verdichten, um die Diskussion des Jahresabschlusses im Gemeinderat zu unterstützen.

Zunächst sollten – wie schon in den vergangenen Jahren - kompakte Führungsinformationen generiert werden, um Informationen zum Verwaltungshandeln zu liefern (haushaltswirtschaftliche Analyse). Um die oben angeführte "Zergliederung" bzw. Analyse zu erreichen, wurde auf ein von em. o. Univ. Prof. Dkfm. Dr. Reinbert Schauer (Johannes Kepler Universität Linz) veröffentlichtes Schaubild über die Elemente der mittelfristigen Finanzplanung zurückgegriffen. In einer Mehrjahresentwicklung wichtiger Kenndaten wurden Trends sichtbar gemacht.

Darüber hinaus nahm der Stadtrechnungshof heuer erstmals eine Analyse aus volkswirtschaftlicher, genauer aus stadtökonomischer Sicht vor. Hierfür sollten die Daten des Rechnungsabschlusses und stadtökonomische Informationen, das waren volkswirtschaftliche und demographische Daten, verknüpft werden. (volkswirtschaftliche Analyse).

In beiden Abschnitten wurde zunächst das für die Analyse gewählte Modell dargestellt. Dieses war zugleich Übersicht über die in den Abschnitten dargestellten Kapitel. Innerhalb der Kapitel wurde eine nochmalige Verortung innerhalb des Modells dargestellt und die Bedeutung der jeweiligen Elemente des Modells kurz umrissen. Danach wurden die aus dem Jahresabschluss generierbaren Informationen aufbereitetet.

Die aufgrund der Formatierung teilweise nur klein dargestellten Übersichtstabellen wurden im Anhang zum Bericht "Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV) – Prüfteil" größer dargestellt. Die Stellungnahme der Finanzdirektion zu beiden Teilen (Analyse und Prüfteil) wurde am 20. März 2014 übermittelt. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in den Bericht eingearbeitet, Korrekturhinweise darin aufgenommen.

-

¹ Vgl. Duden-online

3 haushaltswirtschaftliche Analyse

Als öffentlichen Haushalt (auch kurz: Haushalt) bezeichnete man die Gesamtheit aller wirtschaftlichen Aktivitäten einer Gebietskörperschaft (Bund, Länder und Gemeinden und deren Auslagerungen), die deren Einnahmen und Ausgaben, deren Vermögen und deren Schulden betrafen. Der öffentliche Haushalt diente primär dazu, den BürgerInnen öffentliche Leistungen (Sicherheit, Bildung, Infrastruktur etc.) zur Verfügung zu stellen. Mit den Instrumenten der Haushaltswirtschaft wurden diese Aktivitäten in Zahlen dargestellt. Die Haushaltswirtschaft umfasste die Erstellung und den Vollzug des Voranschlages (Budget oder Haushaltsplan), die mittelfristige Finanzplanung Rechnungslegung und die Prüfung der Rechnungslegung einer Gebietskörperschaft.²

Durch die Zielsetzung, die Aufgaben im Dienste des Gemeinwesens zu erbringen, waren diese wirtschaftlichen Aktivitäten nicht auf Erwerb bzw. Gewinn orientiert. Vielmehr war die Zielsetzung einen Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Um dies bestmöglich sicherzustellen wurde der Grundsatz der Jährlichkeit festgelegt – es waren "Ein-Jahres-Pläne" für die Einnahmen und Ausgaben zu erstellen (Budget bzw. Voranschlag) und am Ende jeden Jahres abzurechnen (Jahresabschluss).

Da insbesondere größere Investitionen nicht mit den in einem Jahr zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt werden konnten, war eine über das einzelne Jahr hinausgehende (mittelfristige) Planung notwendig. Die für diese Investitionen notwendigen Mittel mussten daher entweder angespart oder mit Krediten finanziert werden.

Durch die Finanzierung über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg wurden zur Sicherstellung des ausgeglichenen Haushaltes Kontrollmechanismen in das öffentliche Buchhaltungssystem eingebaut. Der wahrscheinlich wichtigste interne Kontrollmechanismus war die Trennung des sogenannten außerordentlichen vom ordentlichen Haushalt.

Der ordentliche Haushalt umfasste im Wesentlichen die Ausgaben und Einnahmen jeden Jahres. Für Ausgaben, wie etwa die bereits zuvor erwähnten Investitionen, die ihrer Art nach im Gemeindehaushalt nur vereinzelt vorkamen oder deren Höhe die "normalen Ausgaben" erheblich überschritten, wurde ein vom ordentlichen Haushalt getrennter außerordentlicher Haushalt geführt - wenn im ordentlichen Haushalt die Mittel für deren Bezahlung nicht vorhanden waren. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes wurden mit "außerordentlichen Einnahmen" bezahlt. Die Abgrenzung des ordentlichen vom außerordentlichen

² Vgl. Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft, http://www.haushaltssteuerung.de

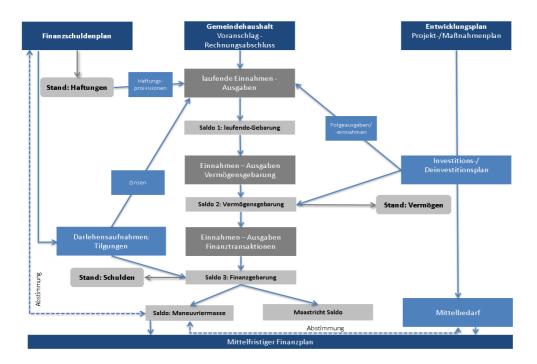
Haushalt geschah demnach nicht über die Art der Ausgabe sondern über die Finanzierung.³

Die interne Kontrolle dieser Trennung lag in der Bestimmung begründet, dass die Rückzahlung der außerordentlichen Finanzierung und die Kosten dafür (Zinsen) im ordentlichen Haushalt zu begleichen waren. Damit wurden die außerordentlichen Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen der zukünftigen Jahre bezahlt. Bloße Umschuldungen (also die Aufnahme von Krediten um fällige Kredite zu bezahlen) sollen so verhindert werden, eine etwaige "Überschuldung" wurde damit grundsätzlich frühzeitig erkennbar und bei konsequenter Einhaltung der Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt verhindert.

ordentlichen außerordentlichen Im bzw. Haushalt wurden nur "voranschlagswirksame" Aktivitäten der öffentlichen Hand erfasst. Voranschlagswirksam waren Aktivitäten dann, wenn sie in den Voranschlag (das Budget) aufzunehmen waren. "Voranschlagsunwirksam" waren allerdings nur solche Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig der Gemeinde zuzurechnen waren. Dies waren in der Regel rückzuzahlende Vorschüsse (Ausgaben) und "Verwahrgelder" (Einnahmen) die weiterzugebend waren. In den hier vorgenommenen Analysen wurde die voranschlagsunwirksame Gebarung nicht behandelt.

Wie bereits oben angeführt fußte die vom Stadtrechnungshof durchgeführte Analyse der Daten des kameralen Rechnungsabschlusses 2013 auf einem von Prof. Schauer veröffentlichten Modell der Elemente der mittelfristigen Finanzplanung, in das die wesentlichen Elemente der in der VRV vorgegebenen Rechnungsquerschnitte einflossen. Daraus ergab sich, als haushaltswirtschaftliches Modell des Stadtrechnungshofes, folgende Darstellung:

³ Die Zuordnung trifft also eine finanzwirtschaftliche und keine betriebswirtschaftliche Aussage.

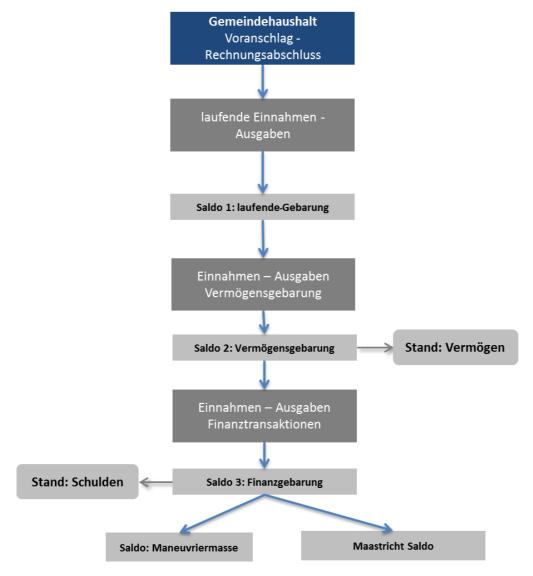


Wie zu sehen war, wurde hier keine (finanzwirtschaftliche) Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt vorgenommen. Mit diesem Modell wurde die (öffentliche) betriebswirtschaftliche Sichtweise dargestellt. Der zentrale Ausgangspunkt war hierbei die "Querschnittsbetrachtung" der Einnahmen und Ausgaben. Diese (Haushalts-)Querschnitte waren keine Erfindung der Lehre oder des Stadtrechnungshofes Graz, sondern waren in der VRV so vorgegeben⁴. In den einzelnen Elementen des "Gemeindehaushaltes" wurde auf die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt eingegangen.

Um die letztlich von der EU verlangten und im österreichischen Stabilitätspakt festgeschriebenen finanziellen Ziele zu erreichen, mussten neben der Querschnittsbetrachtung des Gemeindehaushaltes auch der Entwicklungsplan der Gemeinden für die nächsten Jahre und der Finanzschuldenplan (inklusive der Haftungen) in einer (mittelfristigen) Finanzplanung zusammengefasst werden.

⁴ §9 Absatz 1 Ziffer 2 sowie § 17 Absatz 1 Ziffer 2 und Anlage 5b der VRV

3.1 Gemeindehaushalt



Der Gemeindehaushalt wurde in der haushaltwirtschaftlichen Betrachtung in sogenannten Querschnitten dargestellt. Deren Sinn war es, eine prägnante und (betriebs)wirtschaftliche Aussage über die gesamten Einnahmen und Ausgaben zu treffen.

Dazu wurden die gebarungswirksamen Einnahmen und Ausgaben, nach deren Arten geordnet. Es ergab sich daraus folgende dreiteilige Gliederung:

- 1) laufende Gebarung (laufende Einnahmen und Ausgaben): diese war (mit Einschränkungen) mit einem Gehalt (Einnahmen) und laufenden Kosten (Ausgaben) einer Privatperson vergleichbar;
- 2) Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Einnahmen Ausgaben Vermögensgebarung): diese war (mit Einschränkungen) mit den Erlösen aus dem Vermögen von Privatpersonen (etwa des Verkaufs des Hauses oder der Briefmarkensammlung) bzw. Ausgaben zur Schaffung von Vermögen (etwa der

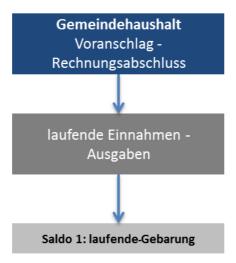
Renovierung des Eigenheims oder dem Kauf von Briefmarken) einer Privatperson vergleichbar;

3) Finanztranskationen (Einnahmen – Ausgaben Finanztransaktionen): diese waren (mit Einschränkungen) mit Kreditaufnahmen oder Sparbuchbehebungen (Einnahmen) bzw. mit Kreditrückzahlungen oder dem Einzahlen auf ein Sparbuch einer Privatperson (Ausgaben) vergleichbar.

Das jeweilige Ergebnis der Rechnung von Einnahmen minus Ausgaben, wurde als "der Saldo" bezeichnet (Salden 1-3). Der sogenannte "Maastricht Saldo" zeigte an, ob die in diesem Jahr getätigten Ausgaben zur Bildung von Vermögen (etwa durch Investitionen in die Infrastruktur) aus einem Überschuss der laufenden Gebarung finanziert werden konnten, oder ob diese mit Hilfe von Finanztransaktionen (meist durch die Aufnahme von Schulden und damit von Geldern, die in der Zukunft verdient werden müssen) finanziert wurden.

3.1.1 Laufende Einnahmen und Ausgaben

Die laufende Gebarung (laufende Einnahmen und Ausgaben) enthielt die betriebswirtschaftlich erfolgswirksamen (leistungswirksamen) Einnahmen bzw. Ausgaben.



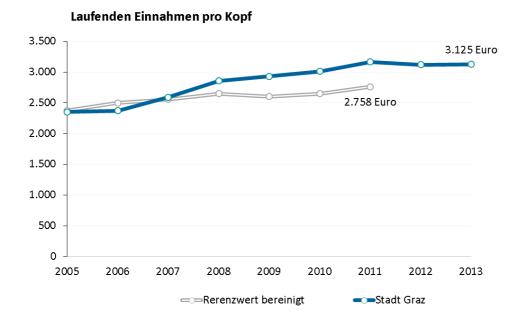
Die Querschnitte 10 bis 18 gaben eine Übersicht über die Herkunft der Einnahmen, die Querschnitte 20 bis 28 die Übersicht über die Ausgabenbereiche. Dabei wurde eine betriebswirtschaftliche und keine "funktionelle" Zuteilung getroffen.



3.1.1.1 Einnahmen der laufenden Gebarung

Im Bericht "City Benchmark" (Bericht 1/2013) stellte der Stadtrechnungshof in Bezug auf die laufenden Einnahmen pro Kopf fest, dass sich diese im Vergleich des Durchschnitts der Referenzstädte geringfügig besser entwickelt hatten. Hier war allerdings ein vorübergehender Sondereffekt zu beachten. Seit 2008 (bis einschließlich 2012) flossen jährlich Beträge in Höhe von 33,8 Mio. Euro für Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz in den städtischen Haushalt (siehe Kapitel 3.1.1.1.7 Einnahmen aus Transfers). Demgegenüber stieg langfristig die städtische Belastung aus Pensionszahlungen.

Auch wenn die Mehrjahresbetrachtung durch Sondereinflüsse, Einmaleffekte und Unstetigkeiten in ihrer Aussagekraft beeinträchtigt war, ließ sich dennoch sagen, dass der Handlungsspielraum der Stadt Graz im Beobachtungszeitraum durch steigende Einnahmen begünstigt war.



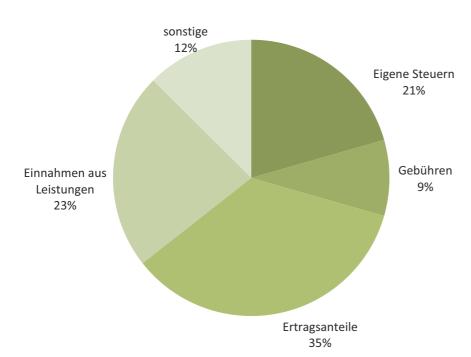
Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen für die anderen Städte vergleichbare Referenzwerte⁵ bis 2011 vor.

⁵ Ab dem Jahr 2012 wurde die Berechnung der Referenzwerte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ), dem Herausgeber der Referenzwerte, wesentlich verändert.

Zu den laufenden Einnahmen zählten:

- eigene Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer, usw.) (HHQ 10),
- Ertragsanteile (HHQ 11),
- Gebühren (HHQ 12),
- Leistungseinnahmen und Einnahmen aus Besitz (HHQ 13),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (HHQ 14),
- Transfereinnahmen (HHQ 15 und 16),
- Gewinnentnahmen (HHQ 17) und
- Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (HHQ 18).

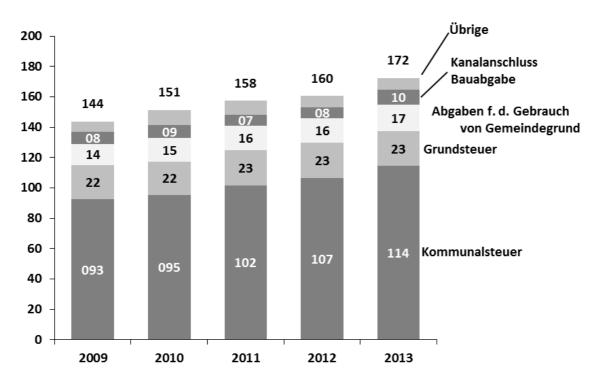
Einnahmenstruktur



3.1.1.1.2 Einnahmen aus eigenen Steuern

Die Einnahmen aus eigenen Steuern (**HHQ 10**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 7,2% (11,6 Millionen Euro) zu (auf Basis 2012). Aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellsten Planungsunterlagen stand zu erwarten, dass die Einnahmen aus den eigenen Steuern (Gemeindeabgaben) die im Rahmen des Grazer Stabilitätspaktes getroffenen Annahmen für die Jahre 2013 bis 2017 um 23 Millionen Euro übertreffen würden.

Die Kommunalsteuereinnahmen waren durch den Konjunktureinbruch 2008/09 nur mäßig beeinträchtigt worden und ab 2009 wieder kontinuierlich angestiegen. Gesamt entwickelten sich die Einnahmen aus Steuern wie folgt:



Entwicklung HHQ 10 - Eigene Steuern - EUR in Mio

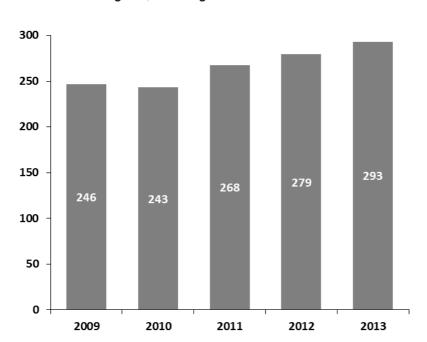
Die Steigerung von 2009 bis 2013 um 28 Millionen Euro (+19,4% auf Basis von 2009) war insbesondere auf die Zunahme der Kommunalsteuer (21 Millionen Euro; +22,6% auf Basis von 2009) zurückzuführen. Die Lohnsumme eines Unternehmens hing von der Anzahl der Arbeitsplätze und vom Lohn- und Gehaltsniveau ab. Letzteres wiederum unterschied sich zwischen verschiedenen Branchen erheblich. Die Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen der Stadt Graz resultierte aus dem hohen Stand an Beschäftigten und andererseits aus dem gestiegenen Lohnniveau im Jahr 2013.

3.1.1.1.3 Einnahmen aus Ertragsanteilen

Da die Gemeinden und Länder nur einen kleinen Teil der gesamten Steuern einhoben, wurden durch den sogenannten "Finanzausgleich" die vom Bund

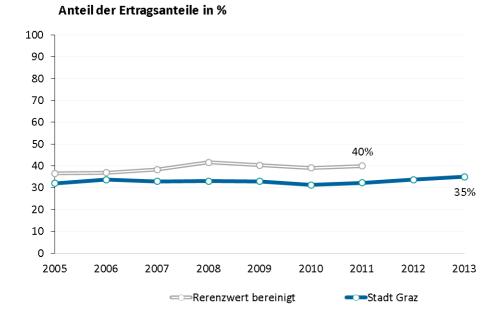
erhobenen Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Die genaue Aufteilung der Mittel im Finanzausgleich wurde unter den Gebietskörperschaften verhandelt. Die Mittel, die der Landeshauptstadt Graz aus dem Finanzausgleich zuflossen, wurden Ertragsanteile genannt. Die Ertragsanteile stellten neben den eigenen Steuern und den Gebühren die wichtigste Einnahmequelle dar. Sie wurden im Haushaltsquerschnitt 11 zusammengefasst.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen (HHQ 11) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 4,9% (13,7 Millionen Euro) zu (auf Basis 2012). Wie im Kapitel 3.5.3 Grazer Stabilitätspakt noch darzustellen sein wird, würden die Ertragsanteile aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellsten Planungsunterlagen um ca. 68 Millionen hinter den Annahmen für die Jahre 2013 bis 2017 zurückbleiben. Diese Einengung des finanziellen Spielraums wurde einerseits durch überplanmäßige Einnahmen im Rahmen der Gemeindeabgaben (insbesonders Kommunalsteuer HHQ 10) andererseits durch Verschiebungen von Investitionen abgefedert.



Entwicklung HHQ 11 - Ertragsanteile - EUR in Mio

Der Anteil der Ertragsanteile an den gesamten laufenden Einnahmen lag in den Jahren 2005 bis 2011 durchwegs unter jenem der Referenzwerte (Durchschnittswert der anderen österreichischen Städte über 50.000 Einwohner). Auch hier beeinflussten Sondereffekte (wie z.B. die zuvor erwähnten Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz) den Anteil anderer Einnahmearten an der Summe der laufenden Einnahmen. Mit Auslaufen dieser Einnahmenbeiträge (im Jahr 2012), wurde in Verbindung mit einer steigenden Bevölkerungszahl, wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich, auch der Anteil der Ertragsanteile an den laufenden Einnahmen größer.

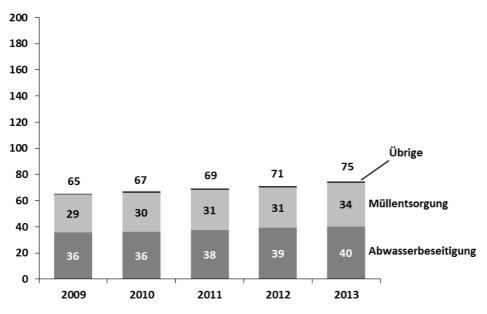


3.1.1.1.4 Einnahmen aus Gebühren

Während Steuern von allen Bürgerinnen und Bürgern erhoben wurden, ohne dass daraus ein unmittelbarer Anspruch auf bestimmte Leistungen entstand, wurden Gebühren für spezielle Leistungen erhoben, die dem/der GebührenentrichterIn einen Anspruch auf die damit verbundene Leistung gaben.

Die Einnahmen aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (**HHQ 12**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 5,3% (3,7 Millionen Euro) zu (auf Basis 2012). Dieser Zugang resultierte aus Gebührenanpassungen und der Zunahme der Gebührenpflichtigen (vergleiche hierzu <u>Gebäude- und Wohnstatistik</u>).

Die Gebühreneinnahmen der Landeshauptstadt Graz waren insbesondere durch zwei Gebühren gekennzeichnet, die Gebühr für die Müllentsorgung und die Gebühr zur Abwasserbeseitigung.

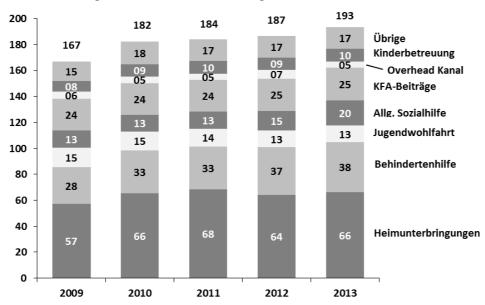


Entwicklung HHQ 12 -Gebühren f. d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen - EUR in Mio

3.1.1.1.5 Einnahmen aus Leistungsentgelten

Die Einnahmen aus Leistungsentgelten (**HHQ 13**) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6% (6,7 Millionen Euro) (auf Basis 2012) von 186,8 Millionen Euro 2012 auf 193,4 Millionen Euro 2013.

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Rückersätze (60%) des Landes Steiermark, welchen auf der Ausgabenseite die Sozialausgaben in voller Höhe gegenüber standen (dazu gehörten insbesondere die Einnahmen der offenen Sozialhilfe, der Mindessicherung, aus Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt). Eine genaue Analyse der Einnahmen und Ausgaben im Sozialbereich wurde im Prüfbericht 6/2013 des Stadtrechnungshofes Graz "Sozialausgaben der Stadt Graz" gegeben.



Entwicklung HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen - EUR in Mio

Zu beachten war, dass für die Bereiche Heimunterbringungen, Behindertenhilfe Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt aus Termingründen ein auf den 30. November 2012 vorgezogener Rechnungsabschluss durchgeführt wurde, um die aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes geforderten Zeitvorgaben für den kameralen Abschluss erreichen zu können. Die dargestellten Zahlen 2012 umfassten somit nur 11 anstelle von 12 Monaten. Durch Beibehaltung des vorgezogenen Abschlusstermins umfasste der Buchungszeitraum des Jahres 2013 wieder 12 Monate. Darauf hinzuweisen war, dass die Höhe der obigen Einnahmenentwicklung in direktem Zusammenhang mit der Höhe der entsprechenden Sozialausgaben stand (60% Rückersatz von Seiten des Landes).

3.1.1.1.6 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit

Die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (**HHQ 14**) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% (0,4 Millionen Euro) (auf Basis 2012).

In diesen Querschnitt fielen u.a Einnahmen aus der Verzinsung von der Stadt gewährter Darlehen und von der Stadt gehaltener Wertpapiere, aus Dividenden und Gewinnanteilen von Unternehmungen sowie Einnahmen aus Verpachtungen und Unterverpachtungen.

3.1.1.1.7 Einnahmen aus Transfers

Transferleistungen waren bestimmte Geld- oder Sachleistungen, die von anderen Gebietskörperschaften (HHQ 15) oder von Personen bzw. Unternehmen (HHQ 16) bezahlt wurden, ohne dass diese dafür eine Gegenleistung erhielten. Hierunter fielen etwa die Pensionsbeiträge der Beamten oder die von Privaten entrichteten Strafen.

Die Einnahmen aus laufenden Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechtes (HHQ 15) gingen im Vergleich zum Vorjahr um -14,4% (-4,8 Millionen Euro) (auf Basis 2012) zurück. Dieser Rückgang war insbesondere mit dem Auslaufen des Infrastruktur-Sonderzuschusses des Landes (3,3 Millionen Euro) zu begründen.

Insbesondere auf Grund des Wegfalls der Pensionsabgeltungen der Holding (33,8 Millionen Euro) gingen die Einnahmen im Bereich "sonstige laufende Transfereinnahmen" (HHQ 16) um -59,2% (-34,7 Millionen Euro) zurück.

3.1.1.1.8 Einnahmen aus Gewinnentnahmen

Die Einnahmen aus Gewinnentnahmen (**HHQ 17**) wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (+105,7% auf Basis 2012) bzw. (+11,6 Millionen Euro). Dieser Querschnitt korrespondierte mit dem Querschnitt (HHQ 28) in dem die Gewinnentnahmen für die Errechnung des Haushaltssaldos 1 auf den Teilabschnitten 85 bis 89 im ordentlichen Haushalt wieder verausgabt wurden.

In diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Einnahmen aus den Gewinnen der Unternehmen und marktbestimmten Betriebe die im Eigentum der Stadt standen dargestellt. Jene Teilabschnitte 85 bis 89, welche einen Überschuss ausweisen, wurden mit den Buchungen der HHQ 17/28 kameral ausgeglichen, dh wiesen keinen Gewinn mehr aus.

3.1.1.1.9 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigem

Die Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Leistungen (**HHQ 18**) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +14,7% (+1,6 Millionen Euro) (auf Basis 2012).

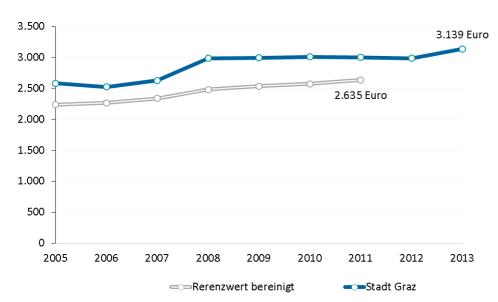
In diesem Querschnitt wurden Einnahmen aus der Überlassung von Bediensteten an Dritte, deren Bezüge in den laufenden Ausgaben verbucht. Ebenso wurden Rückersätze (etwa zurückgegebene Waren, Guthaben bei Betriebskosten, nicht verbrauchte Subventionen) und alle Einnahmen, die in keine der anderen angeführten Kategorien fielen, in diesem Querschnitt dargestellt.

3.1.1.2 Ausgaben der laufenden Gebarung

Im Bericht "City Benchmark" (Bericht 1/2013) stellte der Stadtrechnungshof in Bezug auf die laufenden Ausgaben pro Kopf fest, dass sich der Wert nach einem starken Anstieg im Jahr 2008 gegenüber den Referenzwerten der anderen Städte mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen in den Folgejahren stabilisierte, was u.a. auch auf die Umschichtung des Verkehrsfinanzierungsvertrages von der laufenden Gebarung in die Vermögensgebarung zurück zu führen war (siehe unten HHQ 27).

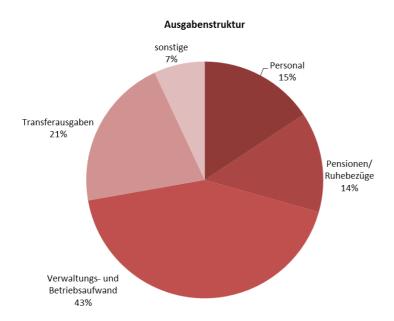
Der Anstieg der laufenden Ausgaben im Jahr 2008 war neben dem oben dargestellten Sachverhalt aber auch insbesondere auf Mehrausgaben in den Bereichen Soziales, Gehälter, Pensionen zurück zu führen. Die Entwicklung der Jahre 2012 und 2013 gab im Zusammenhang mit der Festlegung im Grazer Stabilitätspakt – die Gesamtausgaben nominell gleichzuhalten – Grund zur Besorgnis, da bei einer steigenden Bevölkerungsanzahl mit sinkenden Ausgaben pro Kopf zu rechnen gewesen wäre.

Laufenden Ausgaben pro Kopf



Zu den laufenden Ausgaben zählten:

- Leistungen für Personal (HHQ 20),
- Pensionen und sonstige Ruhebezüge (HHQ 21),
- Bezüge der gewählten Organe (HHQ 22),
- Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (HHQ 23),
- Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands (HHQ 24),
- Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden (HHQ 25),
- Ausgaben für laufende Transferzahlungen (HHQ 26 und 27) und
- Gewinnentnahmen (HHQ 28).



3.1.1.2.1 Leistungen für Personal

Gemäß § 5 Abs. 3 der VRV hatte der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für Dienstbezüge der Beamtlnnen, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden, wobei die Bezüge dieser Bediensteten in der gesetzlichen, vertragsmäßigen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen waren.

Die Leistungen für Personal (**HHQ 20**) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8% (3,6 Millionen Euro) (auf Basis 2012).

Dem Rechnungsabschluss war gemäß § 17 Abs. 2 Z 10 VRV ein Nachweis anzuschließen, in dem die tatsächlichen besetzten Dienstposten den im Dienstpostenplan vorgesehenen gegenüber gestellt wurden.

Kameraler Abschluss 2013				
Vorjahresvergleich	Vollzeitäquivalente (VZA) zum 31. Dezember			
Beamte und Vertragsbedienstete (VB) Stadt Graz	gesamt 2013	Verände	rung in VZÄ	gesamt 2012
Beamte und VB	2.315,57		oo 10	2.305,23
Geschützte Arbeiterinnen	95,13		2	93,58
Lehrlinge	5,00		3	2,00
zu anderen zugewiesene Bedienstete	21,00			21,00
Magistrat	2.436,70		•••• 15	2.421,81
Geriatrische Gesundheitszentren	470,18		• 7	463,58
Stadtmuseum	5,00			5,00
GPS GmbH	9,00		6	3,00
Eigenbetriebe	484,18		••• 13	471,58
Holding Kanal	85,00	-1		86,00
Holding Bestattung	4,00			4,00
Holding Grünraum, Straße, Werkstätten und Abfall	514,20	-15 ••••		528,95
GBG	262,15	-22 •••••		283,80
ITG GmbH	43,60	-1		44,60
an Holding, GBG und IT zugeweisene Bedienstete	908,95	-38 ••••••		947,35
Beamte und VB Stadt Graz gesamt	3.829,83	-11 •••		3.840,74

2013 wurden in der kameralen Buchhaltung 132,1 Millionen Euro – das waren 3,6 Millionen Euro mehr als 2012 - für Personal aufgewendet. Zur größten prozentuellen Steigerung kam es in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und

allgemeine Verwaltung) mit +7,6%. Die Inhalte der funktionalen Ansatzgruppen der VRV wurden in Kapitel 4.4 erläutert.

Kameraler Abschluss 2013 Leistungen für Personal			**
Personal nach Ansätzen	Euro gesamt 2013 Veränderung in Prozent		gesamt 2012
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	36.251.991	7,6%	33.695.974
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21.896.956	-3,4%	22.670.197
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	36.339.527	2,3%	35.524.571
3 Kunst, Kultur und Kultus	1.017.941	3,8%	980.761
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	16.428.623	5,1%	15.630.725
5 Gesundheit	5.458.074	0,5%	5.431.098
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.943.322	1,6%	1.913.084
7 Wirtschaftsförderung	704.725	5,9%	665.673
8 Dienstleistungen	6.661.682	0,6%	6.619.156
9 Finanzwirtschaft	5.611.536	3,4%	5,425,247
gesamt	132.314.377	2,9%	128.556.486
gesamt	132.314.377	2,9%	128.

In den mit den Tochterunternehmungen abgeschlossenen Servicevereinbarungen wurden u.a. von der Stadt zu leistende Kostenersätze festgelegt. Diese basierten 2011 und 2012 auf den Eckwerten der ausgegliederten Bereiche. Erst für 2013 war geplant, die Kostenersätze auf Basis detaillierter Leistungen zu budgetieren. Der Finanzdirektor stellte dazu fest, dass:

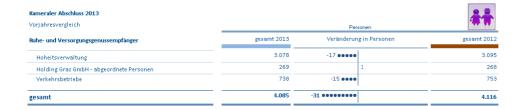
"sowohl 2011 als auch in den Folgejahren sollen die Kostenersätze der Stadt grundsätzlich in den Servicegesellschaften zu einem Nullergebnis führen, eine Anpassung der Verrechnungssätze erfolgt jedoch zur Minimierung von Bürokratie nicht interaktiv im Laufe der Budgetvorbereitungsprozeduren, sondern nur im Falle wesentlicher struktureller Änderungen. Da die Kosten von den Serviceeinheiten möglichst nominell gleichgehalten werden sollten, waren auch 2013 keine strukturellen Änderungen der Kostensituationen in den einzelnen Servicebereichen zu erwarten, nach dem Ist-Abschluss sind die entsprechenden Schlussfolgerungen und Anpassungen für das nächste Budget vorzunehmen.

Die Festlegung und das Controlling der detaillierten Leistungen erfolgt im Service Level Agreement, welches durch die städtischen Auftragsmanager sorgfältig verfolgt wird."

3.1.1.2.2 Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Die Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge (**HHQ 21**) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,5% (1,7 Millionen Euro) (auf Basis 2012).

Bei den Pensionen war von 2007 auf 2008 eine sprunghafte Steigerung zu verzeichnen, weil seit 2008 auch die Pensionsleistungen für rd. 840 ehemalige MitarbeiterInnen der Grazer Stadtwerke aus dem Budget der Stadt gezahlt wurden; dafür erhielt die Stadt Graz jährlich – fünf Jahre lang (2008 bis 2012) – Abgeltungsbeträge von 33,8 Millionen Euro von der Graz AG. Im Jahr 2013 zahlte die Stadt Graz auf Grundlage dieser Vereinbarung 12,8 Millionen Euro.



Die gesamten zukünftigen Pensionsverpflichtungen der Stadt Graz wurden in einem Gutachten vermutlich aus dem Jahr 2008 auf eine Höhe von damals rd. 2 Milliarden Euro (Barwert) geschätzt. Neuere Zahlen hierzu wurden nicht vorgelegt.

3.1.1.2.3 Bezüge der gewählten Organe

Die Ausgaben für Bezüge der gewählten Organe (**HHQ 22**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um -7,4% (0,3 Millionen Euro) ab (auf Basis 2012).

In diesem Querschnitt wurden alle an gewählte Organe der Gemeinde im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten geleisteten Zahlungen dargestellt. Dazu zählten unter anderem Sitzungsgelder, allfällige Reisegebühren, Taggelder,

Nächtigungsgebühren. Die Ruheund Versorgungsleistungen für gewählte Organe wurden in den Querschnitt 21 eingerechnet. Die Ausgaben im Bereich des HHQ 22 betrugen im Jahr 2013 0,38% der laufenden Ausgaben.

Bezüge der gewählten Organe	Soll 2013
Stadtsenatsmitglieder	1.098.687
GemeinderätInnen	1.414.766
BezirksvorsteherInnen	604.719
Reisegebühren	3.470
Abfertigungen	35.205
Zuschüsse	11.880
	3.168.727

3.1.1.2.4 Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Die Ausgaben für Gebrauchs und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren (**HHQ 23**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um -7,3% (ca. 1 Millionen Euro) ab (auf Basis 2012).

In diesem Haushaltsquerschnitt werden zusammengefasst:

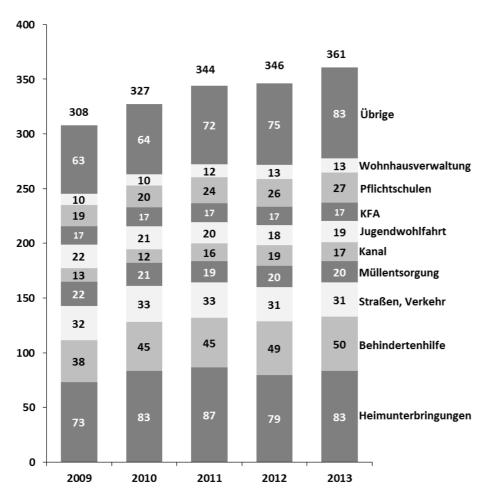
- geringwertige Wirtschaftsgüter (wie Bekleidungsstücke, Besen, Fahrradständer, Heftmaschinen etc), Materialien für innerbetriebliche Leistungen, Handelswaren (Wirtschaftsgüter, die nicht überwiegend dem eigenen Gebrauch oder Verbrauch dienen, sondern ohne eigene Be- oder Verarbeitung wieder abgegeben werden), geringwertige Ersatzteile, die auf Lager gelegt wurden etc.;
- Werkstoffe, darunter waren Wirtschaftsgüter zu verstehen, die als Ausgangsstoff für die Herstellung eigener Erzeugnisse dienten und unmittelbar in diese eingehen oder eingebaut wurden;
- Lebensmittel, dazu z\u00e4hlen sowohl Nahrungs- als auch Genussmittel, die im Wesentlichen in unver\u00e4nderter Form verbraucht wurden;
- Futtermittel;

 Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter, waren alle Güter die mittelbar oder unmittelbar bei der Erzeugung von Dienstleistungen verbraucht wurden, aber nicht in dieses eingingen (Treibstoffe, Schmiermittel, Reinigungsmittel, Büromaterial etc.).

3.1.1.2.5 Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands

Die Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands (**HHQ 24**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% (14,5 Millionen Euro) zu (auf Basis 2012).

Wie die oben dargestellte Ausgabenstruktur zeigte, war der Anteil der im HHQ 24 dargestellten Ausgaben mit 43% der größte Ausgabenbereich. Die darin dargestellten 361 Millionen Euro ließen sich wie folgt aufteilen:



Entwicklung HHQ 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand - EUR in Mio

Zur genaueren Analyse wurden die angegebenen Ausgabenkategorien zusammengefasst in:

- Ausgaben im Sozialbereich (Heimunterbringungen, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt): 152 Millionen Euro (42,1%)
- Ausgaben für an Daseinsvorsorge (Straße, Müllentsorgung, Kanal): 68
 Millionen (18,8%)

Ausgabenkategorie Übrige: 83 Millionen (23%)

Ausgaben im Sozialbereich

Wie schon in den letzten Jahren unterzog der StRH aufgrund der besonderen Bedeutung die Entwicklung der Nettobelastung aus ausgewählten Sozialausgaben in der OG (nach Abzug der im Abschnitt der Einnahmen dargestellten Rückersätze) einer tiefergehenden Betrachtung:



Zu beachten war, dass für die Bereiche Heimunterbringungen, Behindertenhilfe Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt aus Termingründen ein auf den 30. November 2012 vorgezogener Rechnungsabschluss durchgeführt wurde, um die aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes geforderten Zeitvorgaben für den kameralen Abschluss erreichen zu können. Die dargestellten Zahlen 2012 umfassten somit nur 11 anstelle von 12 Monaten.

Eine genaue Analyse der Einnahmen und Ausgaben im Sozialbereich wurde im Prüfbericht 6/2013 des Stadtrechnungshofes Graz "Sozialausgaben der Stadt Graz" durchgeführt.

Ausgaben für die Daseinsvorsorge

Der Begriff "Daseinsvorsorge" bezeichnet gemeinhin "die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen durch den Staat und/oder von der öffentlichen Hand geförderten Organisationen"⁶. Im Rahmen dieses Berichts werden darunter die Ausgaben für Straßen und Verkehr, für die Müllentsorgung und den Kanal im HHQ 24 zusammengefasst⁷.

Die Ausgaben für Verkehr und Straßen pendelten in den letzten 5 Jahren zwischen ca. 31 und 33 Millionen Euro. Die Ausgaben für die Müllentsorgung reduzierten sich im fünf Jahresvergleich von 22 auf 20 Millionen Euro während die Ausgaben für den Kanal im selben Zeitraum von ca. 13 auf zuletzt 17 Millionen stiegen.

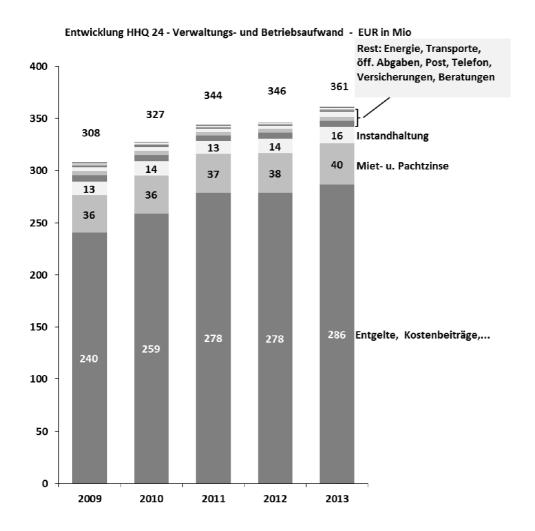
⁶ Gabler Wirtschaftslexikon

⁷ Die Ausgaben im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages waren in HHQ 27 darzustellen und wurden daher hier nicht berücksichtigt.

Ausgabenkategorie Übrige

2013 wurden im HQ 24 5,2 Mio. Euro an AOG Mittel eingesetzt. Davon entfiel der größte Teil mit 474.000,00 Euro auf die Abteilung für Grünraum und Gewässer mit "Sonstige Ausgaben" für das Bauprogramm 2009 – 2013 (u.a. Grazer Bäche). Weitere 960.000 Euro wurden, aufgeteilt auf Volkschulen, Hauptschulen und Kindergärten, für "Instandhaltung für Gebäude" sowie 200.000 Euro für die "Instandhaltung für Sonderanlagen" (z.B. Spielplatzsanierung von Volkschulen) aufgewandt.

Aufgrund der Signifikanz dieses Haushaltsquerschnitts für die Ausgaben (43%) wurde auch eine Aufstellung nach Posten erstellt. Die Gliederung nach Posten erfolgte unter ökonomischen Gesichtspunkten. Aus der untenstehenden Grafik war ersichtlich, dass im HHQ 24 ein überwiegender Teil (79% bzw. 286 Millionen Euro) für Entgelte und Kostenbeiträge aufgewendet wurden, während für Mieten und Pachtzinse 40 Millionen Euro (bzw. 11%) und für Instandhaltungen 16 Millionen Euro (bzw. 4%) aufgewendet wurden.

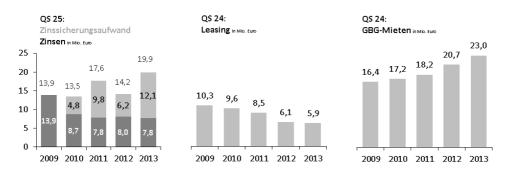


3.1.1.2.7 Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden

Die Ausgaben "Zinsen für Finanzschulden" (**HHQ 25**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 40% (5,7 Millionen Euro) zu (auf Basis 2012).

In den laufenden Ausgaben waren neben Zinsen und dem Zinssicherungsaufwand für Finanzschulden (HHQ 25) auch Mieten an die GBG (indirekte Finanzierungskosten, HHQ 24) sowie die Leasingraten (HHQ 24) enthalten. Diese und andere Entwicklungen waren aber nur in einer "konsolidierten" Betrachtungsweise gesamthaft bewertbar.

Kameral - nicht konsolidiert - entwickelten sich diese Positionen wie folgt:

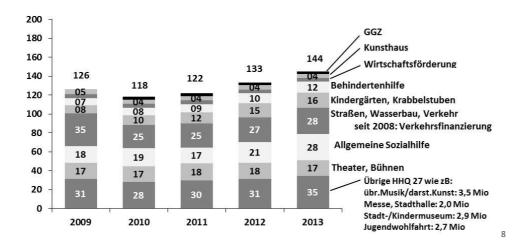


Weitere Erläuterungen betreffend Zinsen sind dem Abschnitt "Schuldendienst" (unten Zinsen; Punkt 3.3.2) zu entnehmen.

3.1.1.2.8 Ausgaben für laufende Transferzahlungen

In diesem Sub-Kapitel wurden – genauso wie bei den HHQ 15 und 16 für Einnahmen – die Ausgaben im Transferbereich zusammengefasst.

Die Ausgaben aus laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechtes (HHQ 26) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,9% (1,1 Millionen Euro, auf Basis 2012). Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Landesumlage, die proportional mit den Ertragsanteilen stieg. Die sonstigen laufenden Transferausgaben (HHQ 27) stiegen um 8,7% (11,6 Millionen Euro). Der größte Anstieg (7 Millionen Euro) war im Bereich der "Allgemeinen Sozialhilfe" zu verzeichnen (vgl. Fußnote).

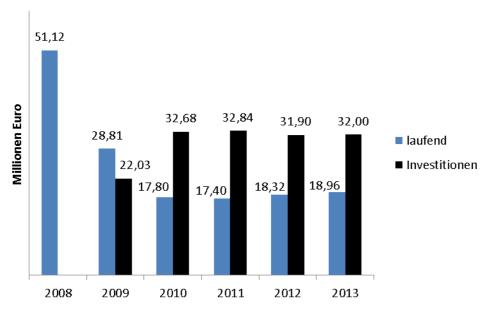


Entwicklung HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben - EUR in Mio

Eine besondere Rolle innerhalb des HHQ 27 spielte auch der Verkehrsfinanzierungsvertrag.

Verkehrsfinanzierung

Im Jahre 2008 wurde im HHQ 27 erstmals – gemäß einem mehrjährigen Vertrag – ein Budgetposten für die Verkehrsfinanzierung (Zielunternehmen: Holding Graz) berücksichtigt. In den Folgejahren wurden im HHQ 27 folgende Zuschüsse zum öffentlichen Verkehrsbetrieb der Holding Graz abgebildet



⁸ Zu beachten war für das Jahr 2012, dass für die Bereiche Heimunterbringungen, Behindertenhilfe, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt aus Termingründen ein auf den 30. November 2012 vorgezogener Rechnungsabschluss durchgeführt wurde, um die aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes geforderten Zeitvorgaben für den kameralen Abschluss erfüllen zu können. Die dargestellten Zahlen 2012 umfassten somit nur 11 anstelle von 12 Monaten.

Eine Trennung der Zuschüsse in einen Zuschuss für laufende Ausgaben und einen für Investitionen erfolgte ab dem Jahr 2009 durch eine gesonderte Veranschlagung und Verbuchung auf zwei FiPos. Ab 2010 wurden die Ausgaben für Investitionen in der außerordentlichen Gebarung ausgewiesen.

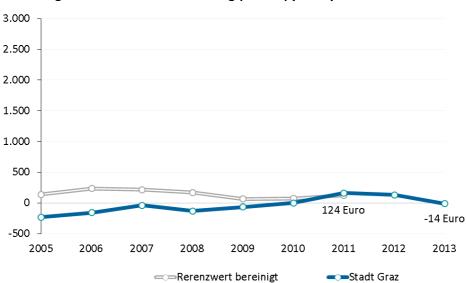
Subventionen

Die Subventionen laut Subventionsbericht waren vorwiegend HHQ 27 zugeordnet und beliefen sich im ordentlichen Haushalt auf rd. 21,3 Millionen Euro (Vorjahr: rd. 23,7 Millionen Euro). In der außerordentlichen Gebarung (AOG) wurden Subventionen in Höhe von rd. 9,9 Millionen Euro (Vorjahr: rd. 5,7 Millionen Euro) – vorwiegend in der Vermögensgebarung unter HHQ 44 – flüssig gestellt. Der wiederholten Empfehlung des Stadtrechnungshofes - zuletzt in seinem Prüfbericht "Subventionen und Sponsoring im Haus Graz" (Bericht 4/2013)- Subventionen nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln aus der ordentlichen Gebarung und nicht aus Mitteln der außerordentlichen Gebarung (kreditfinanziert) flüssig zu stellen, wurde bis dato nicht nachgekommen.

3.1.2 Saldo 1 laufende Gebarung

Die Differenz der laufenden Einnahmen minus der laufenden Ausgaben wurde "laufendes Haushaltsergebnis" bzw. "(Maastricht-)Saldo 1" genannt. Im Normalfall sollte dieser Saldo immer positiv sein. Daraus war abzuleiten, ob die Stadt in der Lage war, aus eigener Kraft Investitionen zu finanzieren, Darlehen verstärkt zu tilgen bzw. Rücklagen oder Reserven in Form eines Überschusses anzulegen. Abgänge in den Vorjahren mussten in diesen Jahren durch Überschüsse in der Vermögensgebarung und/oder aus den Finanztransaktionen bedeckt werden. Je höher dieser Saldo war, desto mehr Mittel standen für eine Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung (Investitionen etc.) zur Verfügung.

Im Vergleich zu den Städten über 50.000 EinwohnerInnen stellte sich die Entwicklung des Saldo 1 pro Kopf dar wie folgt:



Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) pro Kopf

Das "laufende Haushaltsergebnis" (Saldo 1) war im Gegensatz zu den Jahren 2011 und 2012 im Jahr 2013 negativ. Das bedeutet, dass die laufenden Ausgaben für Personal, Sachmittel und Transfers nicht zur Gänze durch die laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Ertragsanteilen finanziert werden konnten.

Eine Überleitung vom laufenden Saldo 1 des Vorjahres auf das Jahr 2012 zeigte nachfolgendes Bild:

Der laufende Saldo 1 hat sich gegenüber 2012 erhöht/vermindert durch ...



^{*)} Mehreinnahmen aus Steuern, Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen, Gebühren

Diese Kennzahl ("Saldo 1") war eine wesentliche Zielgröße für die nachhaltige Fähigkeit der Stadt, ihr finanzielles Gleichgewicht zu erhalten. In obiger Ergebnisquellenanalyse wurde versucht, die Ursachen und die Veränderung des Saldos 1 im Vergleich zum Vorjahr nach Kategorien von Mehreinnahmen und Mehrausgaben sichtbar zu machen.

In Bezug auf den "laufenden Haushalt" stellte der Stadtrechnungshof fest:

 Per Saldo hatten sich die Einnahmen aus Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer), aus Ertragsanteilen an den Bundesabgaben sowie aus Gebühren (Abfall, Abwasser) und aus Bedarfszuweisungen (HHQ 10, 11, 12 und 15) gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,2 Millionen Euro erhöht; Die 2012 noch zugeflossenen 33,8 Millionen Euro für Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz in den städtischen Haushalt und 3,3 Millionen Euro Infrastruktur-Sonderzuschuss des Landes waren die Erklärung für 95,6% des Rückgangs des Saldos 1. Bereinigte man die Vergleichsrechnung Saldo 1 2012 – 2013 um diese 37,1 Millionen Euro, so war ein im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Millionen Euro schlechterer Saldo 1 zu verzeichnen.

Die im städtischen Haushalt dargestellten Einnahmen entwickelten sich 2013 gut, allerdings im Bereich der Ertragsanteile nicht so gut wie erhofft. Das Wachstum der laufenden Ausgaben (+6,1%) lag allerdings über der Zunahme der laufenden Einnahmen +5,9)⁹. Begünstigt war die Situation nach wie vor durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre.

Durch den Wegfall der 37,1 Millionen Euro wurde 2013 der tatsächliche bisherige Konsolidierungserfolg deutlicher sichtbar. Allerdings war bei der Interpretation des Saldo 1 2013 zu berücksichtigen, dass aufgrund der endfälligen Kredite in erheblicher Höhe die für diese Kredite zukünftig auf einmal fälligen Tilgungen miteinzubeziehen waren.

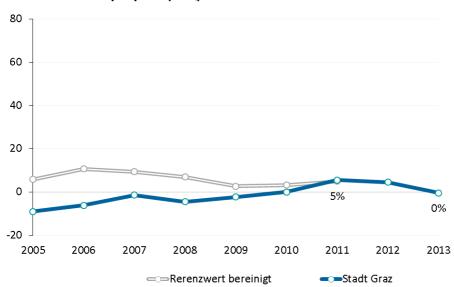
3.1.2.1 Öffentliche Sparquote

Die öffentliche Sparquote war eine wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde. Sie hing direkt vom Saldo 1 ab - der Wert sollte immer über Null liegen. Werte um Null bedeuten, dass die laufenden Einnahmen nur mehr die laufenden Ausgaben deckten und für Investitionen und Schuldentilgung keine Mittel zur Verfügung standen. Bei Werten unter Null waren umgehend Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Die öffentliche Sparquote der Stadt Graz verbesserte sich im Laufe der letzten Jahre auf Grund der eingeleiteten und laufenden Sanierungen des Finanzhaushalts und lag im Jahr 2011 knapp über dem Referenzwert der Vergleichsstädte. Im Jahr 2013 betrug die öffentliche Sparquote 0%.

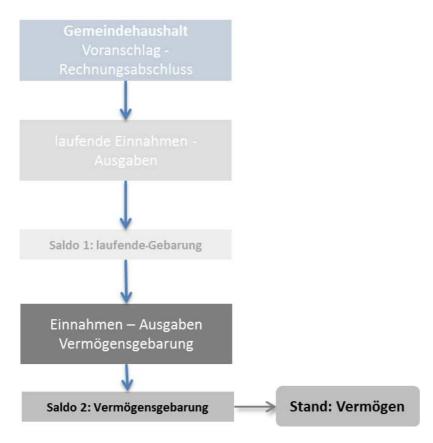
⁹ Auf Grundlage eines um die 37,1 Millionen Euro bereinigten Wertes für 2012.

Öffentliche Sparquote (ÖSQ) in %



3.1.3 Einnahmen-Ausgaben der Vermögensgebarung

Die Vermögensgebarung enthielt die betriebswirtschaftlich bestandswirksamen Ausgaben und Einnahmen¹⁰. Das hieß, Sachwerte oder Geldwerte wurden untereinander getauscht. Wurde etwa ein Grundstück durch die Gemeinde gekauft, so hatte die Gemeinde zwar weniger Geldmittel, dafür aber ein Grundstück in der Höhe des Wertes dieses Geldbetrages - das Reinvermögen der Gemeinde blieb unverändert. Wurden mehr Ausgaben in der Vermögensgebarung getätigt als Einnahmen lukriert, so bedeutete dies, dass mehr Geld in das Gemeindevermögen investiert wurde. Daher war grundsätzlich auch die Finanzierung solcher Investitionen mit geliehenem Geld zulässig, solange es (samt Zinsen) in der ordentlichen Gebarung zurückgezahlt werden konnte.



In diesem Unterkapitel wurde zunächst eine Gesamtübersicht über die Vermögensgebarung gegeben und danach die Einnahmen und Ausgaben einer gesonderten, vertieften Betrachtung unterzogen.

Die Vermögensgebarung stellte sich im Überblick wie folgt dar:

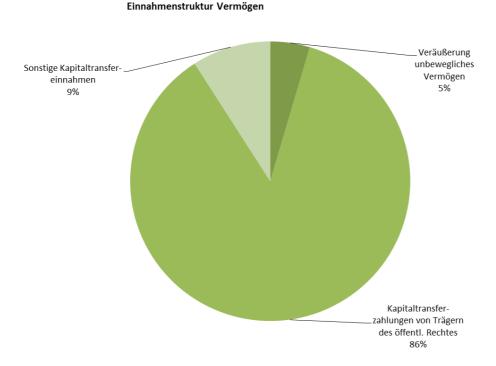
_

¹⁰ vgl. Schauer, Reinbert: Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen, 2. überarb. Auflage, Wien, Linde, 2012



3.1.3.1 Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

Wie in der obigen Übersicht in den Haushaltsquerschnitten ersichtlich, waren die Einnahmen aus Veräußerungen von beweglichem Vermögen (HHQ 31), von aktivierungsfähigen Rechten (HHQ 32) und aus sonstigen Kapitaltransfers (HHQ 34) so gering, dass auf diese hier nicht näher eingegangen wurde.



3.1.3.1.1 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen

Die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (**HHQ 30**) ließen im Vergleich zum Vorjahr um 86% (9,2 Millionen Euro) nach.

Das Ergebnis des HHQ 30 wurde in den letzten Jahren durch den Einmalerlös aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Immobilienpakete zur GBG) bestimmt. Die Erlöse aus Immobilienpaketen waren einmalige, überwiegend nur das laufende Rechnungsjahr betreffende, nicht nachhaltige Einnahmen.

3.1.3.1.2 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (**HHQ 33**) gingen im Vergleich zum Vorjahr leicht um -0,7% (0,2 Millionen Euro) zurück.

In diesem Haushaltsquerschnitt waren in der OG Bedarfszuweisungen i.H.v. rd. 15,9 Millionen Euro (Vorjahr rd. 15,3 Millionen Euro), sowie die Zuschüsse nach dem FAG 2008 §20 (öffentlicher Verkehr) i.H.v. rd. 4,4 Millionen Euro (Vorjahr rd. 4,2 Millionen Euro) enthalten.

In der AOG betrafen die Kapitaltransferzahlungen im Jahr 2013 vor allem:

Dreifachsporthalle HIB 2.584.561,32
 Radwege 1.259.580,75
 Don Bosco 512.936,77
 Berufsfeuerwehr 505.742,00
 diverse EU-Projekte 187.919,74

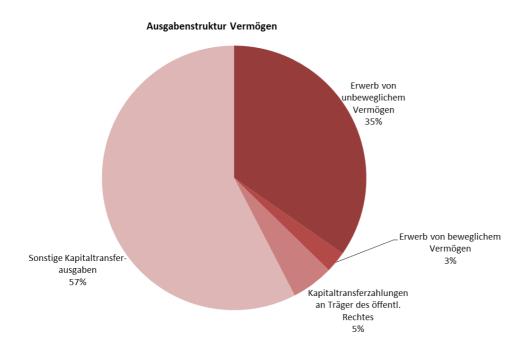
3.1.3.1.3 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen

Waren die Einnahmen aus sonstigen Kapitaltransfers (HHQ 34) im Jahr 2012 so gut wie nicht vorhanden, so betrugen sie 2013 ca. 2,9 Millionen Euro. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Zahlungen der ÖBB Infrastruktur AG für Unterführungen auf der FIPOS 6.61200.875000 in Höhe von 2,9 Millionen Euro.

3.1.3.2 Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

Zu den Ausgaben im Bereich der Vermögensgebarung zählen:

- Ausgaben zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen (HHQ 40)
- Ausgaben zum Erwerb von beweglichem Vermögen (HHQ 41)
- Ausgaben zum Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten (HHQ 42)
- Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (HHQ 43)
- Sonstige Kapitaltransferausgaben (HHQ 44)



3.1.3.2.1 Ausgaben zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen

Die Ausgaben zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen (**HHQ 40)** blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant auf ca. 36 Millionen Euro.

Die Ausgaben von rd. 2,0 Millionen Euro (Vorjahr rd. 1,9 Millionen Euro) betrafen in der OG vor allem Heizungsumstellungen in Gemeindebauten mit rd. 0,9 Millionen Euro, Steuergeräteaustausche bei Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) mit rd. 0,3 Millionen Euro sowie Änderungsmaßnahmen im Parkkonzept mit rd. 0,3 Millionen Euro.

Die diesbezüglich in der AOG aufgewendeten 34 Millionen Euro betrafen schwerpunktmäßig die Grundablösen am Südgürtel mit. rd. 7,7 Millionen Euro, die unbebauten Grundstücke des Reininghausquartiers mit rd. 4,8 Millionen Euro, die Gemeindestraßen (Annenstraße u. Straßenbauprogramm 2013) mit rd. 8,4 Millionen Euro, diverse Kanalbauten mit rd. 3,4 Millionen Euro sowie Baumaßnahmen im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude mit rd. 3.0 Millionen Euro.

3.1.3.2.2 Ausgaben zum Erwerb von beweglichem Vermögen

Die Ausgaben zum Erwerb von beweglichem Vermögen (**HHQ 41**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Millionen Euro zu.

3.1.3.2.3 Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts

Die Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (**HHQ 43**) stiegen um 50,7% (1,8 Millionen) im Vergleich zum Vorjahr und wurden ausschließlich aus der AOG finanziert. Die gesamt 5,3 Millionen Euro die in diesem Haushaltsquerschnitt 2013 verbucht worden waren wurden vorwiegend für die Dreifachsporthalle HIB

(rd. 5,2 Mio. Euro) aufgewendet.

3.1.3.2.4 Sonstige Kapitaltransferausgaben

Im Bereich "Sonstige Kapitaltransferausgaben" (**HHQ 44**) in einer Gesamthöhe von rd. 59,7 Millionen Euro (Vorjahr rd. 57,4 Millionen Euro) waren u.a. in der OG Transferzahlungen für den Umbau und die Sanierung des Stadtmuseums i.H.v. 960.000 Euro, ein Nachtrag zum Verkehrsfinanzierungsvertrag (Aufwendungen neue Buslinien 64 u. 65) in Form eines Gesellschafterzuschusses an die Holding Graz GmbH i.H.v. 800.000 Euro und Maßnahmen für die Reinhaltung der Luft i.H.v. insgesamt rd. 1,8 Millionen Euro als wesentlich anzuführen.

In der AOG wurden 2013 unter anderem folgende Kapitaltransferzahlungen an die Holding Graz geleistet:

- aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag 32;0 Millionen Euro (Vorjahr rd. 31,9 Millionen Euro),
- zur Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof rd. 14,3 Millionen Euro. (Vorjahr rd. 14,6 Millionen Euro).

3.1.4 Saldo 2 Vermögensgebarung

Der Saldo 2 entsprach der Differenz von Vermögensverkäufen und Vermögenszuwächsen, wie z.B. Investitionen oder Grundstücksanschaffungen. In diesem Fall handelte es sich im Gegensatz zum Saldo 1 um "einmalige Einnahmen und Ausgaben". Der 2013 abermals negative Saldo 2 (-71,1 Millionen Euro) bedeutete höhere Investitionssummen als Einnahmen aus Vermögensverkäufen, d.h. ein negativer Saldo 2 bot nicht automatisch Anlass zur Kritik.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

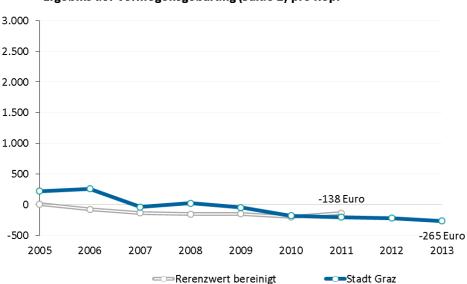
Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung können durchaus als fortdauernd einzustufen sein – siehe Finanzzuweisungen des Bundes für Investitionen im Öffentlichen Verkehr oder Bedarfszuweisungen des Landes.

Der Saldo 2 wurde insbesondere durch erhaltene, mit Investitionen in Zusammenhang stehende Förderungen und Zuschüssen beeinflusst. Diese stellten, so wie die Ertragsanteile und Transferzahlungen in der ordentlichen Gebarung, eine wichtige Einnahmekategorie im außerordentlichen Haushalt dar.

Die direkte Gegenüberstellung von Zahlungen von (HHQ 33) und an (HHQ 43) Träger des öffentlichen Rechts zeigte, dass insgesamt ca. 23 Millionen Euro mehr an Transferzahlungen in der Vermögensgebarung in die Stadt Graz flossen als von der Stadt Graz an andere Träger öffentlichen Rechts.

Der Saldo der Vermögensgebarung war in den letzten Jahren durch Einnahmen aus Immobilienverkäufen ("Immobilienpakete") an die Tochtergesellschaft GBG, also durch Einmaleffekte, geprägt gewesen.

Im Vergleich zu den Städten mit über 50.000 EinwohnerInnen stellte sich die Entwicklung des Saldo 2 pro Kopf dar wie folgt:



Ergebnis der Vermögensgebarung (Saldo 2) pro Kopf

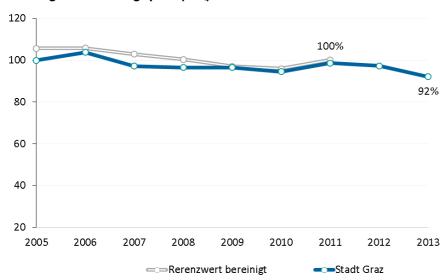
3.1.4.1 Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gab die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben (HHQ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung (HHQ 49) durch laufende Einnahmen (HHQ 19) und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (HHQ 39) gedeckt waren.

Werte unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden mussten. Als kritisch werden allgemein Werte unter 90% und geringer angesehen.

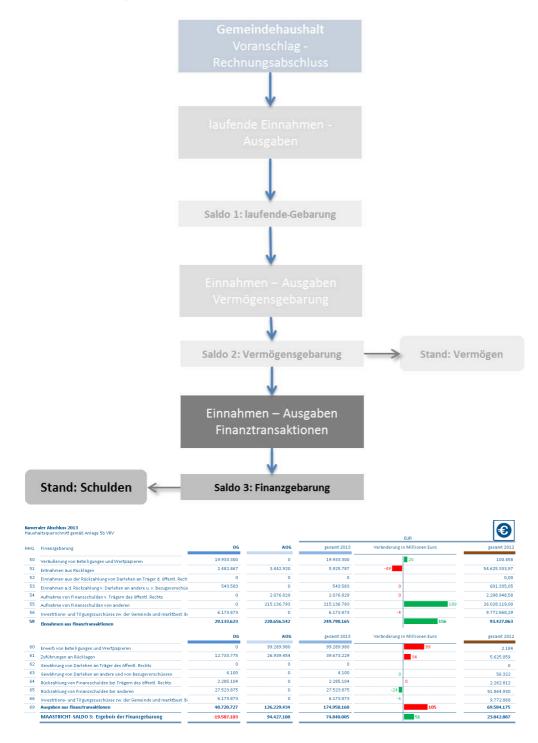
Aus der unten stehenden Grafik war ersichtlich, dass die Werte der Stadt Graz zwischen 2005 und 2011 knapp unter dem Referenzwert gelegen war. 2013 stellte den schlechtesten Wert im dargestellten Beobachtungszeitraum dar.

Eigenfinanzierungsquote (EFQ) in %



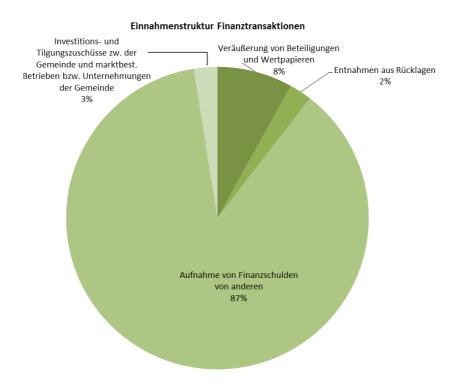
3.1.6 Einnahmen und Ausgaben der Finanztransaktionen

In diesem Teil wurden die rein finanzwirtschaftlichen Zahlungsvorgänge zusammengefasst. Der Bereich der Finanztransaktionen beschäftigte sich daher mit der finanziellen Situation der Gemeinde, insbesondere auf welche Art und Weise sie Geldkapital beschaffte und wofür sie diese Mittel einsetzte.



3.1.6.2 Einnahmen aus Finanztransaktionen

Im Bereich der Einnahmen der Finanztransaktionen waren die Haushaltsquerschnitte Einnahmen aus Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren (HHQ 50), Entnahmen aus Rücklagen (HHQ 51), Aufnahme von Finanzschulden von anderen (HHQ 55) und Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. der Gemeinden (HHQ 56) von besonderer Bedeutung.



3.1.6.2.1 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren (HHQ 50) betrugen im Jahr 2013 19,9 Millionen Euro gegenüber 0,1 Millionen Euro im Jahr 2012. Nachdem im Jahr 2011 eine Gewinnausschüttung der GBG in Höhe von ca. 36,8 Millionen Euro (Zufluss in AOG) erfolgte, wurden 2013 abermals ca. 19,9 Millionen Euro von der GBG an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet. Diese 19,9 Millionen Euro wurden in der OG vereinnahmt.

Um diese Gewinnentnahmen vornehmen zu können, wurde jeweils 2010 und 2012 die in den Büchern der GBG gebildete (unternehmensrechtliche und somit nicht mit Liquidität bedeckte) freie Kapitalrücklage in Höhe von ca. 35,3 Millionen Euro im Jahr 2010 und 40 Millionen Euro im Jahr 2012 aufgelöst. Die freie Kapitalrücklage stammte nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der GBG, sondern war durch einen Gesellschafterzuschuss in den Vorjahren entstanden.

Im Jahr 2013 wurde durch die Auflösung dieser Rücklage das negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -0,8 Millionen Euro in einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn von +39,5 Millionen Euro verwandelt. Die

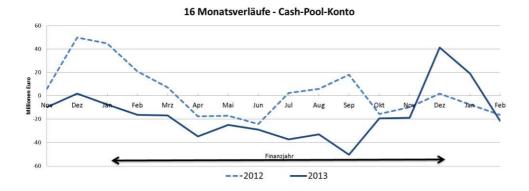
Liquidität für die Auszahlung der Gewinnausschüttung der GBG an die Stadt im Jahr 2013 stammte aus dem Cash-Pool bei der GUF, dessen Liquidität durch einen Großmutterzuschuss (vergleiche Kapitel 3.1.6.3.1) sichergestellt wurde.

Die oben dargestellte Vorgangsweise, Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen aus Gesellschafterzuschüssen auszuschütten und den Zahlungsstrom der Ausschüttung durch AOG Mitteln zu bedecken, führte aus der Perspektive des städtischen Haushalts zu einer außer Kraft Setzung des oben angeführten internen Kontrollmechanismus durch die strikte Trennung von OG und AOG Mitteln. Letztlich wurde auf diese Weise die Deckung der laufenden Finanzierungskosten und der Tilgungszahlungen über neue Kredite und nicht – wie in der VRV vorgesehen – durch die ordentlichen Einnahmen vorgenommen.

3.1.6.2.2 Entnahmen aus Rücklagen

2013 wurden wesentlich weniger Rücklagen entnommen als 2012. Der **HHQ 51** wies 2013 um -89,2% (-48,7 Millionen Euro) weniger aus als 2012.

Die Einnahmen in der Höhe von 5,9 Millionen Euro stammten vor allem aus Entnahmen aus der Kanalrücklage im Ausmaß von rd. 3,4 Millionen Euro und der Feinstaubrücklage im Ausmaß von 2,5 Millionen Euro. Anzumerken war, dass die Rücklagen nicht einzeln durch Liquidität, sondern pauschal mit dem der Stadt Graz zugerechneten Cash-Pool-Anteil bedeckt wurden. Zum 31.12.2013 waren Rücklagen in Höhe von etwa 22,6 Millionen Euro nicht durch Liquidität bedeckt. Weiters ist anzumerken, dass das Cash-Pool-Konto im Jahr 2013 wie auch im Vorjahr unterjährig größtenteils Kassenkredite auswies.



3.1.6.2.3 Aufnahme von Finanzschulden von anderen

Den überwiegenden Teil (87%) der Einnahmen in der Finanzgebarung stellte die Aufnahme von Finanzschulden von anderen dar. Diese wurden in **HHQ 55** dargestellt und wurden in einer Höhe von 215,1 Millionen Euro in der AOG getätigt. Damit wurden im Vergleich zum Vorjahr siebenmal mehr Finanzschulden von anderen aufgenommen als 2012 (Steigerung um 726%). Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel 3.3 Finanzschuldenplan). Enthalten waren hier unter anderem die für den "Großmutterzuschuss" an die GUF

benötigten 100 Millionen Euro (vgl. Darstellung zur HQ 17 und HQ 60).

3.1.6.2.4 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde

Die Einnahmen im **HHQ 56** – Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde ging im Verhältnis zu 2012 um -36,8% (3,6 Millionen Euro) zurück.

In diesem Querschnitt wurden Kapitalherabsetzungen bei einer Gesellschaft (Rückzahlungen an die Gemeinde) oder Erlöse aus der Liquidierung einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt war, dargestellt. Um eine negative Beeinflussung des Finanzierungssaldos zu vermeiden, wurde diese Einnahme in derselben Höhe als Ausgabe in HHQ 66 verbucht.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

HHQ 56/66 bilden ausschließlich fiktive Investitions- und Tilgungszuschüsse bei Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit ab, die auch nur im kameralen Haushalt und in keiner Form in den Büchern der Beteiligung/des Eigenbetriebs dargestellt sind. Kapitalherabsetzungen oder die Liquidierung einer Gesellschaft gibt es in diesem Zusammenhang nicht.

Investitions- und Tilgungszuschüsse wurden auf folgenden Teilabschnitten verbucht:

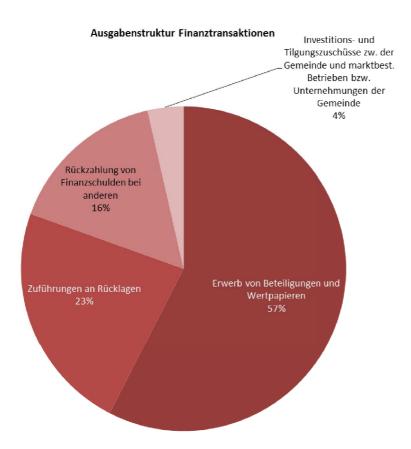
- 85300 BETRIEBE FÜR WOHN/GESCHÄFTSGEBÄUDE (rd. 2,2 Mio. Euro)
- 89120 SCHLOSSBERGRESTAURANT (rd. 0,01 Mio. Euro)
- 89400 GRAZER STADTHALLE (rd. 1,2 Mio. Euro)
- 89500 MESSE CENTER GRAZ (rd. 0,04 Mio. Euro)
- 89510 AUSSTELLUNGSHALLE, SCHLOSSBERG (rd. 0,02 Mio. Euro)
- 85900 Geriatrische Gesundheitszentren (rd. 2,6 Mio. Euro)

3.1.6.3 Ausgaben aus Finanztransaktionen

Im Bereich der Ausgaben waren im Bereich der Finanztransaktionen die Haushaltsquerschnitte

- Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren (HHQ 60),
- Zuführung von Rücklagen (HHQ 61),
- die Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen (HHQ 65) und
- die Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinden (HHQ 66)

wesentlich.



3.1.6.3.1 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren

Wie bereits im Bereich HHQ 50 ausgeführt gab die Stadt Graz 2013 einen so genannten "Großmutterzuschuss" über 99,3 Millionen Euro an die GUF. Verbucht wurde dies in **HHQ 60** als AOG Ausgabe (da mit Fremdmittel finanziert, vgl. HQ 55).

3.1.6.3.2 Zuführung von Rücklagen

2013 wurden nicht nur wie in HHQ 51 dargestellt, Rücklagen entnommen, sondern auch Gelder an Rücklagen zugeführt. Diese wurde in **HHQ 61** als Ausgabe in der Finanzgebarung verbucht. Es wurden insgesamt 39,7 Millionen Euro den

diversen Rücklagen zugeführt. Dies war mehr als sechsmal so viel wie 2012 (um ca. 34 Millionen Euro mehr).

Die hohe Rücklagenzuführung war insbesondere den Zuführungen in die Investitionsrücklage geschuldet, die mit 26,9 Millionen Euro ca. 68% der Gesamtsumme ausmachte. Diese Zuführung stammte aus den von der Europäischen Investitionsbank aufgenommenen Kredit in der Höhe von 50 Millionen Euro, die entgegen den ursprünglichen Planungen 2013 nicht für Investitionen eingesetzt werden konnten. Weiters wurden 7,8 Millionen in die Ausgleichsrücklage, 2,5 Millionen Euro in die Erneuerungsrücklage Kanal und 1,7 Millionen Euro in die MRG – Instandhaltungsrücklage zugeführt.

In der Gesamtsicht der Zuführungen (HHQ 61) und Entnahmen (HHQ 51) ergab sich für 2013 folgendes Bild:



3.1.6.3.3 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen

Im **HHQ 65** (Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen) wurde die Höhe der Tilgung der kameralen Schulden wiedergegeben. Im Vergleich zum Jahr 2012 kam es zu einem Rückgang der Schuldentilgungen um 46,9% (-24,3 Millionen Euro). Dies war auf die 2012 außerplanmäßig durchgeführten Tilgungen zurückzuführen. 2013 tilgte die Stadt Graz kamerale Schulden in Höhe von 27,5 Millionen Euro. In den Jahren vor 2012 lagen die Darlehenstilgungen in einem Bereich von rd. 33 bis 37 Millionen Euro. Somit wurden 2013 weniger kamerale Schulden getilgt als im langjährigen Durchschnitt.

3.1.7 Saldo 3: Finanzgebarung

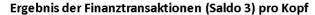
Im Ergebnis des Saldo 3 wurde die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzmitteln wie z.B. die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden oder die Entnahme oder Zuführung von/in Rücklagen, abgebildet.

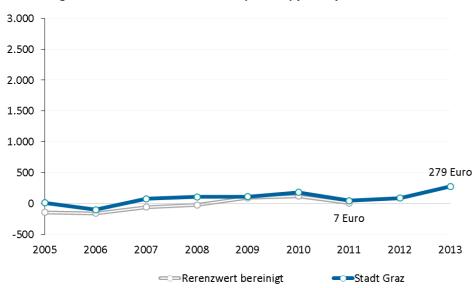
Der Saldo 3 erhöhte sich von 2012 auf 2013 um 213,9% bzw. ca. 51 Millionen Euro. Ein negativer Saldo 3 würde bedeuten, dass der Gesamtschuldenstand abgebaut oder Rücklagen aufgebaut wurden, während der positive Saldo 3 auf eine Erhöhung des Gesamtschuldenstandes bzw. auf eine Entnahme aus Rücklagen hinweisen würde.

Die Einnahmesituation in der Finanzgebarung wurde gegenüber 2012 vorwiegend bestimmt durch einen Rückgang der Rücklagenentnahmen (-48,7Millionen Euro)

und eine Erhöhung der Schuldaufnahmen (+189 Millionen Euro). Demgegenüber standen erhöhte Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen (+99,3 Millionen Euro), Rücklagenzuführungen (+34 Millionen Euro) und geringere Rückzahlung von Schulden (-24,3 Millionen Euro).

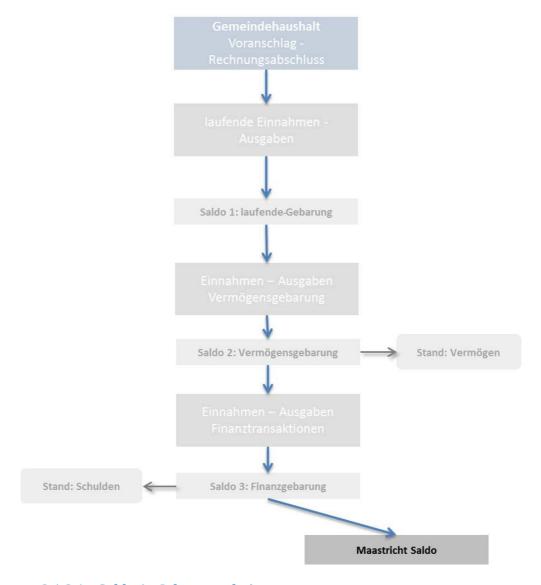
Aus der untenstehenden Grafik war ersichtlich, dass der Saldo 3 der Stadt Graz in den Jahren 2005 bis 2011 leicht über dem Referenzwert der Vergleichsstädte lag und hauptsächlich im positiven Bereich gelegen war. Für die Jahre 2012 und 2013 war ein deutlicher Anstieg zu vermerken. Es zeigte sich somit eine Erhöhung des städtischen (kameralen) Gesamtschuldenstandes.





3.1.8 Maastricht Saldo

Das Maastricht-Ergebnis (= Maastricht-Überschuss oder Maastricht-Defizit) entsprach dem Finanzierungssaldo der zum Sektor Staat zuzurechnenden Aktivitäten der Gemeinde. Die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses erfolgte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG). Es war die wesentlichste Kennzahl in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung bzw. den österreichischen Stabilitätspakt.



3.1.8.1 Saldo 4 - Jahresergebnis

Um das Maastricht-Ergebnis (Maastricht Saldo) zu berechnen war zunächst das so genannte Jahresergebnis (Saldo 4) zu berechnen. Dabei wurden die Einnahmen und Ausgaben der laufenden, der Vermögens- sowie der Finanzgebarung zusammengezählt (bzw. die Salden 1-3). Bei diesem Saldo handelte es sich um die Ergebnisse der Jahresrechnung. Daher waren Ergebnisse der Vorjahre, soweit ein Vortrag erfolgte, nicht einzubeziehen. Ebenso waren Verrechnungen zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt nicht zu berücksichtigen.

Dieses Ergebnis wurde 2013 - wie in den Vorjahren - über Rücklagenbewegungen auf 0,00 Euro ausgerichtet.

In der Übersicht ergaben sich 2013 folgende Salden:

	außerordentlicher Haushalt	(Wirtschaftliche Unternehmen)	Summe ohne A 85-89
	EUR	EUR	EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	-3.715.190,20	3.695.726,47	-7.410.916,67
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-71.124.814,49	-6.974.681,07	-64.150.133,42
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	74.840.004,69	1.251.534,81	73.588.469,88
Saldo 4:	0,00	-2.027.419,79	2.027.419,79

ordontlicher 1

Die Darstellung des Jahresergebnisses in der obigen Form (spezielle Hervorhebung der Teilergebnisse der Abschnitte A 85-89 (wirtschaftliche Unternehmen) war für die nachvollziehbare Berechnung des Maastricht Saldos notwendig.

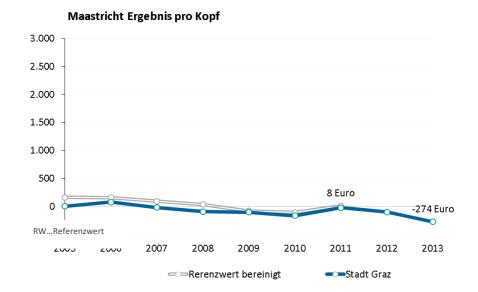
3.1.8.2 Maastricht Saldo

Die in der Grafik oben dargestellten "Summen ohne A85-89" wurden für die Berechnung des Maastrichtergebnisses benötigt. Dieses errechnete sich durch die Addition der Summen der Salden 1 und 2 ohne A85-89 (Wirtschaftliche Unternehmen). Danach wurde das Jahresergebnis (Saldo 4) des Bereichs A85-89 hinzugezählt. Das Ergebnis dieser Additionen war das so genannte Maastrichtergebnis. Diese Berechnungsmethode war erforderlich, da die Finanztransaktionen der Teilabschnitte 85 - 89 (Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen) gemäß ESVG 95 – im Gegensatz zu den Finanztransaktionen der übrigen Teilabschnitte – in die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses einflossen.

Ableitung des Finanzierungssaldos:	EUR
Jahresergebnis Haushalt	
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	-71.561.050,09
Jahresergebnis A 85 – 89:	-2.027.419,79
Maastrichtergebnis	-73.588.469,88

Ein negatives Maastrichtergebnis zeigte an, dass die Vermögensbildung (wie zum Beispiel Investitionen in die Infrastruktur) nicht durch einen Überschuss aus der laufenden Gebarung finanziert werden konnte, sondern mit Hilfe von Finanztransaktionen (meist Aufnahme von Schulden) bedeckt werden musste. Anzumerken war, dass das Maastricht Ergebnis lediglich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe betraf und ein guter Teil der Investitionen aber außerhalb des städtischen Haushaltes getätigt wurden und diese somit auch hier keine Berücksichtigung fanden.

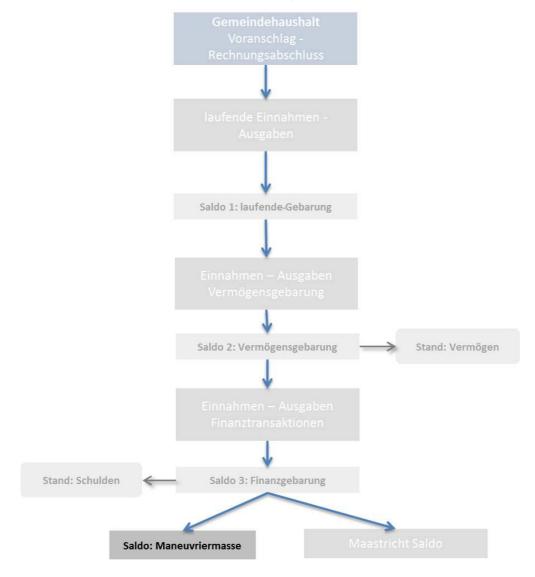
Das Maastricht Ergebnis der Stadt Graz war seit 2007 durchgehend negativ und lag pro Kopf bis 2011 unter den zur Verfügung stehenden Referenzwerten der österreichischen Städte über 50.000 Einwohner.



Stellungnahme der Finanzdirektion:

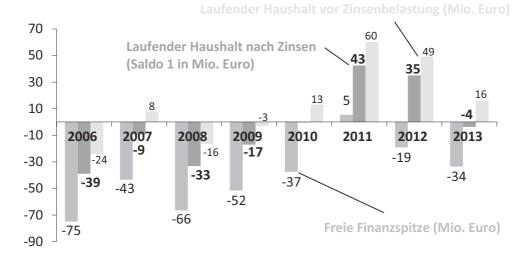
auf die vermutlich 2014 wesentlich ausgeweitete Sektor-Staat- und damit Maastricht-Abgrenzung sei verwiesen.

3.1.9 Saldo Manöviermasse (Freie Finanzspitze)



Die Manövriermasse, langläufig auch "freie Finanzspitze" genannt, zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie zeigte das "Sparguthaben" der Gemeinde an, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand. Dabei war bei Investitionen auch mit zu bedenken, dass diese Folgekosten hatten, die den zukünftigen finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen noch weiter einschränkten.

Errechnet wurde diese Kennzahl dadurch, dass die laufenden Kreditrückzahlungen vom Saldo 1 (laufende Gebarung) abgezogen werden. Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter Null deutete darauf hin, dass die fortlaufende Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war.



Die deutlich negative freie Finanzspitze im Jahr 2013 (rd. -34 Millionen Euro) zeigt nach dem Wegfall von Sondereffekten der Vorjahre – ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben.

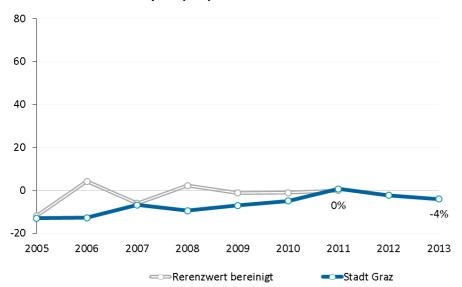
Die oben dargestellten Zahlen betrafen allerdings ausschließlich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe.

Der Stadtrechnungshof stellte kritisch fest, dass bei der Ermittlung des laufenden Haushalts-Saldos 1 auf eine Trennung zwischen laufenden (nachhaltigen) Einnahmen und Ausgaben einerseits und investiven und kapitalstärkenden Einnahmen und Ausgaben andererseits zu achten war. Letztere Ausgaben wären der Vermögensgebarung zuzuordnen.

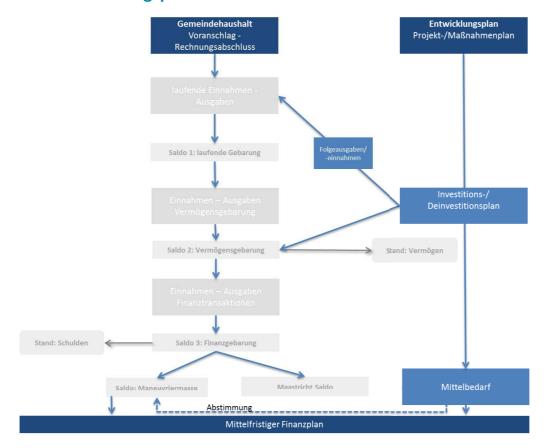
Mit wachsender Besorgnis beobachtete der Stadtrechnungshof auch 2013 die Beschlussfassungen im Bereich der Neuinvestitionen der letzten Jahre, die in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der so genannten "Folgekosten" (Kosten des Betriebs und Finanzierungskosten) führen würden. Diese durch Beschlüsse in der Gegenwart induzierten zukünftigen Ausgaben würden die budgetären Handlungsspielräume empfindlich einschränken (siehe auch unten 3.2.2.1). Dabei war insbesondere mitzubedenken, dass durch die Aufnahme endfälliger Kredite rechtzeitig auf die Möglichkeit der Tilgung dieser Kredite aus der ordentlichen Gebarung zu achten sein wird.

Aus der untenstehenden Grafik war ersichtlich, dass sich die Quote der freien Finanzspitze der Stadt Graz bis zum Jahr 2011 positiv entwickelte und zu diesem Stichtag über dem Referenzwert der Vergleichsstädte (über 50.000 Einwohner) lag. In den Jahren 2012 und 2013 drehte sich auf Grund des Wegfalls von Sondereffekten der Trend.

Quote freie Finanzspitze (FSQ) in %



3.2 Entwicklungsplan



Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl stellte im Vorwort zum, am 28. Februar 2013 vom Gemeinderat beschlossenen, "4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz¹¹" (STEK), fest:

"Um Lebensqualität für alle … zu sichern, bedarf es der geeigneten Planungsinstrumente.

Das Stadtentwicklungskonzept gewährleistet als oberstes Instrument der örtlichen Raumplanung die mittelfristige Ausrichtung der Stadtentwicklung. Daher beinhaltet es Zielsetzungen, über die ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens besteht. Das 4.0 STEK enthält eine rechtsverbindliche Verordnung, die jene Dinge festlegt, die für die räumliche Entwicklung direkt von Bedeutung sind.

Stadtentwicklung endet aber nicht bei räumlich-funktionellen Inhalten, sondern beleuchtet alle Themenkreise, die das Leben in der Stadt mit beeinflussen. Der Bogen spannt sich dabei von regionalen und internationalen Beziehungen über Umweltbelange, Integration und direkte Demokratie, soziale und technische Infrastruktur bis hin zu Fragen der Kultur, der Freizeitgestaltung und der Wirtschaft."

_

Das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz ist unter folgender Internetadresse öffentlich abrufbar http://www.graz.at/cms/ziel/5418982/DE/

Im STEK selbst wurde zwischen Ordnungs- und Entwicklungsplanung unterschieden. Die Instrumente der Ordnungsplanung wurden durch das Steiermärkische Raumordnungsgesetz vorgegeben. Die Grazer Stadtverwaltung war in den Fragen der Ordnungsplanung mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet, die Ergebnisse der entsprechenden Planung wurden in der entsprechenden Verordnung durch den Gemeinderat langfristig (im konkreten Fall für die nächsten 15 Jahre) festgeschrieben.

Der Ordnungsplanung wurde die Entwicklungsplanung gegenübergestellt, die in ihren Themen, Inhalten und Abläufen freier und als permanenter Prozess zu verstehen war.

Das STEK hielt fest, dass der Austausch und das Zusammenspiel zwischen Ordnungs- und Entwicklungsplanung für ein erfolgreiches Gelingen der Stadtentwicklung entscheidend sei. Die formulierten 10 Grundsätze der Stadtentwicklung sollten eine Klammer um die beiden Planungsansätze (Ordnungs- und Entwicklungsplanung) bilden. Sie beschrieben in verknappter Form das anzustrebende Ziel einer Stadt mit hoher Lebensqualität. Sämtliche Maßnahmen in Graz sollten daher zukünftig auf die Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen überprüft werden.

Es waren dies:

- 1. Graz entwickelt sich zu einer "Smart City"
- 2. Graz versteht sich als wesentlicher Akteur der regionalen Entwicklung
- 3. Graz stellt ein ausgewogenes Gesamtsystem dar
- 4. Graz bekennt sich zu einer integrierten Stadtentwicklung
- 5. Graz bietet attraktive Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet
- 6. Graz bekennt sich zu einem qualitätsvollen Wachstum
- 7. Graz bietet Urbanität und Vielfalt
- 8. Graz erhält seine Handlungsspielräume
- 9. Graz bekennt sich zu seiner gelebten Baukultur
- 10. Graz bekennt sich zum Schutz seines Grünraums

Weiterführende Ausführungen zu den im STEK beschriebenen Grundsätzen fanden sich im Dokument "4.0 STEK Vertiefende Betrachtungen"¹². Darin wurde ein Zielkatalog von 220 allgemeinen Zielen und zahlreichen "allgemeinen Maßnahmen" zu deren Umsetzung in den verschiedensten Bereich des städtischen Lebens formuliert.

Wie bereits oben dargestellt, gab die Manövriermasse den Spielraum der Gemeinde an, der vom vorherigen Jahr für neue Investitionen bestand. Mit zu Berücksichtigen war jedoch, dass die geplanten Investitionen zu Folgekosten bzw. –einnahmen führte, die den Gemeindehaushalt der Folgejahre belasteten bzw.

Das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz ist unter folgender Internetadresse öffentlich abrufbar http://www.graz.at/cms/ziel/5418982/DE/

entlasteten.

3.2.1 Investitions/Deinvestitionsplan

Entwicklungsplanes In Umsetzung des war ein Investitionshzw. Deinvestitionsplan zu erarbeiten, um die geplanten Einnahmen (Deinvestitionen) den geplanten Ausgaben (Investitionen) in Zusammenhang mit dem städtischen betriebswirtschaftlichen Vermögensstand (im Sinn Anlagevermögen) gegenüberzustellen.

Das STEK als Teil des Entwicklungsplans war auf 15 Jahre angelegt und sprengte jedenfalls die einjährige Betrachtungsweise des Gemeindehaushaltes. Aufgrund der Dauer von (insbesondere) Bauprojekten war ein längerer Zeitraum in die Planung einzubeziehen. Dabei war zu hinterfragen, welche Investitionen notwendig waren und welche Auswirkungen diese auf den Gemeindehaushalt und die Planung des Finanzschuldenstandes hatten.

Der Investitions-/Deinvestitionsplan war die mehrjährige Planrechung der Einnahmen-Ausgaben der Vermögensgebarung, hinterlegt mit konkreten Projekten bzw. den konkreten Planzahlen. Der Investitionsplan hatte aber auch die Frage zu beantworten, welche Zahlungswirkungen sich durch die einzelnen Investitionsvorhaben ergeben würden und wie diese bedeckbar waren.

Die Investitionsplanung sollte mit einer Erhebung und Dokumentation des gesamten Investitionsbedarfs für den Planungszeitraum beginnen und auf dieser Gesamtsicht aufsetzend die Prioritäten gesetzt werden, um aus der Vielzahl der möglichen Projekte eine Auswahl zu treffen. Dabei waren auch alle für die Erhaltung und Erneuerung des bestehenden Vermögens unbedingt notwendigen Investitionen zu erfassen.

Durch die Schaffung des Hauses Graz war in die Investitionsplanung der Stadtverwaltung jedenfalls auch die Investitionsplanungen der Beteiligungen einzubeziehen.

Der Ansatzgliederung der VRV folgend waren im außerordentlichen Haushalt im Jahr 2013 u.a. die in den folgenden Tabellen aufgelisteten Projekte enthalten. Zu diesen Tabellen war anzumerken, dass diese auf einer Beschlussbeilage "AOG Projektgenehmigungen" zum Budgetbeschluss 2013/2014 im Mai 2013 beruhte und entsprechend adaptiert wurde. Neben den in den Tabellen aufgelisteten Projekten mit entsprechenden Daten zu Projekt- bzw. Aufwandsgenehmigungen, waren noch weitere Investitionen, die in der AOG getätigt wurden zu berücksichtigen.

Weiters war anzumerken, dass Projekte die von Beteiligungen realisiert wurden und keinen Niederschlag in der kameralen Buchhaltung fanden, nicht in den folgenden Auflistungen enthalten waren. Als Beispiel waren diverse Schulprojekte der GBG bzw. diverse Pflegeheime, die von den GGZ realisiert wurden, zu nennen.

Allfällige Einnahmen zu diversen Projekten wurden nicht dargestellt.

Erläuterung der in den folgenden Tabellen dargestellten Daten:

Jahr der PG: gab das Jahr der Projektgenehmigung durch

den Gemeinderat an;

PG-Stand RA2013: gab den Stand der genehmigten, evtl. durch

Folgebeschlüsse angepassten Projektsumme,

an;

Gesamtausgaben: gab die mit Stand RA2013 getätigte und bis Ende 2013

verbuchte Investitionssumme des Projektes

an;

Erfüllungsgrad 2013: entsprach dem Quotienten der im

> Rechnungsabschluss 2013 verbuchten Investitionssumme veranschlagten zur Investitionssumme für das Jahr 2013 (gab die

finanzielle Planungsqualität wieder);

Umsetzungsgrad gesamt: entsprach dem Quotienten der

> samtausgaben bis Ende 2013 zum PG-Stand RA2013. den finanziellen (gab nur Umsetzungsgrad an und keine Auskunft über

den Projektfortschritt)

3.2.1.1 Ansatzgruppen 2 und 4

In den Ansatzgruppen "2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft" und "4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung" waren vorgesehen:

Projekt	Jahr der PG	PG-Stand RA2013	Gesamtausgaben bis Ende 2013	Erfüllungs- grad 2013	Umsetzungs- grad gesamt
		Mio. Euro	Mio. Euro	%	%
Dreifach-Ballsporthalle	2012	9,74	6,42	98,9%	65,9%
ASKÖ-Center-Neu	2011	4,00	3,44	83,0%	86,1%
Eishalle Liebenau Planung	2012	0,23	0,23	99,8%	99,9%
übrige PG's 2010 bis 2013		2,70	2,03	17,1%	75,2%
Summe	•	16,66	12,12	90,5%	72,7%

Neben den oben dargestellten Projekten wurden im Jahr 2013 in diesen Ansatzgruppen weitere Investitionen im Ausmaß von rd. 4,07 Millionen Euro getätigt, das entsprach einem Erfüllungsgrad für das Jahr 2013 von rd. 79,8%.

Der Hauptanteil lag dabei im Bereich diverser Gebäudemaßnahmen bei Kindergärten, Krabbelstuben und Schülerhorten im Ausmaß von rd. 1,22 Millionen Euro sowie bei Instandhaltungsmaßnahmen bei diversen Schulen im Ausmaß von rd. 1,75 Millionen Euro.

3.2.1.2 Ansatzgruppe 6 "Straßen- und V	Vasserbau,	Verkehr"
--	------------	----------

Projekt	Jahr der PG	PG-Stand RA2013 Mio. Euro	Gesamtausgaben bis Ende 2013 Mio. Euro	Erfüllungs- grad 2013 %	Umsetzungs- grad gesamt %
NVK Hauptbahnhof	2009	72,82	53,12	91,0%	72,9%
Neugestaltung Annenstraße	2010	7,30	6,02	90,9%	82,4%
Sachprogramm Grazer Bäche	2012	13,47	8,89	66,4%	66,0%
HL-AG Rest ohne Bahnhof	2012	23,45	23,34	91,8%	99,5%
Hauptbahnhof - Personentunnel Nord	2009	2,50	1,56	82,5%	62,2%
Verlängerung Linie 7 Planung	2011	1,50	0,60	99,1%	39,9%
Hummelkaserne Verkehrserschließung	2012	2,37	0,72	98,3%	30,5%
Verlängerung Linie 7 MUG	2012	1,45	0,50	91,0%	34,5%
Verlängerung Linie 7	2013	24,20	0,30	46,1%	1,3%
Verkehrserschließung Reininghaus	2013	6,50	0,00	0,0%	0,0%
SW-Linie Planung	2011	5,28	0,00	0,0%	0,0%
Verlängerung Linie 4	2009	18,00	17,99	0,0%	100,0%
Verlängerung Linie 6	2010	15,52	15,49	0,0%	99,8%
übrige PG's 2004 bis 2013		21,67	13,33	57,2%	61,5%
Summe		216,05	141,87	80,6%	65,7%

Neben den oben dargestellten Projekten wurden im Jahr 2013 im Bereich der Ansatzgruppe 6 noch weitere Investitionen im Ausmaß von rd. 6,3 Millionen Euro getätigt, das entsprach einem Erfüllungsgrad für das Jahr 2013 von rd. 63,1%.

Der Hauptanteil lag dabei im Bereich Straßenbauten im Ausmaß von rd. 3,94 Millionen Euro und wurde im Zuge der Servicevereinbarung Bereich Stadtraum Straße von den Holding Graz Services abgewickelt.

In diesem Bereich war weiters die jährliche Zahlung betreffend den Verkehrsfinanzierungsvertrag an die Holding Graz Linien im Ausmaß von 32,0 Millionen Euro zu verbuchen.

3.2.1.3 Ansatzgruppen 1, 3, 5 und 7

In diesem Bereich wurden die Gruppen "1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit", "3 Kunst, Kultur und Kultus", "5 Gesundheit (und Umweltschutz) und "7 Wirtschaftsförderung" zusammengefasst und wiedergegeben.

Projekt	Jahr der PG	PG-Stand RA2013 Mio. Euro	Gesamtausgaben bis Ende 2013 Mio. Euro	Erfüllungs- grad 2013 %	Umsetzungs- grad gesamt %
4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge	2012	1,70	0,90	99,2%	53,2%
Europameisterschaft der Chöre	2012	0,30	0,18	100,0%	60,0%
Interreligiöse Konferenz	2012	0,25	0,15	100,0%	60,0%
EU-Programme					
Wirtschaftsstrategie	2012	1,40	1,40	99,9%	100,0%
Smart Cities-Graz Anteil	2012	1,06	0,17	98,8%	15,7%
Feinstaubförderungspaket	2013	6,00	0,00	0,0%	0,0%
übrige PG's 2007 bis 2013		2,36	0,66	24,2%	27,8%
Summe		13,07	3,45	62,0%	26,4%

Neben den oben dargestellten Projekten wurden im Jahr 2013 in diesen Ansatzgruppen noch weitere Investitionen im Ausmaß von rd. 0,9 Millionen Euro getätigt, das entsprach einem Erfüllungsgrad für das Jahr 2013 von rd. 48,9%.

3.2.1.4 Ansatzgruppen 0 und 8

In diesem Bereich wurden die Gruppen "0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung" und "8 Dienstleistungen" zusammengefasst und wiedergegeben.

Projekt	Jahr der PG	PG-Stand RA2013 Mio. Euro	Gesamtausgaben bis Ende 2013 Mio. Euro	Erfüllungs- grad 2013 %	Umsetzungs- grad gesamt %
Südgürtel-Grundeinlösekosten	2011	24,64	21,79	79,9%	88,5%
BA 210 Kanalsanierung Herz-Jesu-Viertel	2013	1,40	0,57	71,6%	40,9%
BA 104 Kanalsanierungsprogramm 01	2012	0,75	0,43	100,0%	56,9%
BA 70 Hauptsammlerentlastungskanal	2009	8,53	6,02	24,8%	70,6%
Naherholungsgebiet Eichbachgasse	2012	0,36	0,36	100,0%	100,0%
BA 106 Kanalsanierungsprogramm 03	2012	1,05	0,98	100,0%	93,8%
BA 212 Kanalsanierung Jakoministraße	2013	0,48	0,24	94,8%	49,4%
BA 137 Sanierung Andritz	2010	4,82	4,55	92,4%	94,5%
Ragnitzbad	2013	3,08	0,00	0,0%	0,0%
BA 41 Klärwerk	2006	48,80	48,55	29,3%	99,5%
Thalia	2001	6,01	5,82	100,0%	96,8%
übrige PG's 2002 bis 2013		13,03	7,21	27,5%	55,3%
Summe		112,94	96,53	67,2%	85,5%

Neben den oben dargestellten Projekten wurden im Jahr 2013 in diesen Ansatzgruppen weitere Investitionen im Ausmaß von rd. 12,5 Millionen Euro getätigt, das entsprach einem Erfüllungsgrad für das Jahr 2013 von rd. 59,6%.

Als Hauptanteile waren dabei der Kauf eines Grundstückes sowie umfassende Sanierungsmaßnamen und diverse Erhaltungsarbeiten im Bereich der Gemeindebauten im Gesamtausmaß von rd. 7,46 Millionen Euro anzusehen.

3.2.2 Folgeausgaben/-einnahmen

Bei Investitionsentscheidungen konnte leicht übersehen werden, dass die geplante Investition im Laufe ihrer Lebenszeit insbesondere zu Folgeausgaben führte, die aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken waren. Durch jede Investition, die zu Folgeausgaben führte, wurde die Manövriermasse der zukünftigen ordentlichen Haushalte kleiner. Bei Investitionsentscheidungen, die zur Aufnahme von Krediten führte, musste daher nicht nur darauf geachtet werden, ob der ordentliche Haushalt die Tilgungs- und Zinszahlungen bedienen konnte, sondern auch, wie sehr er durch die Folgeausgaben belastet wurde.

Bei jedem Projekt wären daher die kurz-, mittel- und langfristig zu erwartenden Folgewirkungen abzuklären, um den finanziellen Spielraum der Gemeinden planen zu können und das zukünftige Haushaltsgleichgewicht nicht zu gefährden.

Größere Projekte der Stadt waren dem Stadtrechnungshof gem. § 6 GO-STRH vor

Beschlussfassung im Gemeinderat vorzulegen. Dabei wurde auch die Kalkulation der Folgekosten geprüft. Bei den in den letzten fünf Jahren vom Stadtrechnungshof geprüften Projekten wurden folgende Werte als Plausibel angesehen.

Projekt	Folgekosten p.a. in Euro
Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof	608.190
Radverkehrsmaßnahmen	19.500
Kinderkrippen Schönbrunngasse/Prochaskagasse	597.683
Grazer Bäche	231.900
Infrastrukturausbau Messequartier	98.200
Errichtung Dreifachsporthalle HIB-Liebenau	207.404
Erweiterungsbau VS St. Veit	78.700
Neubau VS Mariagrün II	188.000
Erweiterungsbau VS St. Peter	80.000
Erschließung ehemaliges Areal der Hummelkaserne	47.858
Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag	1.390.400
Verlängerung Straßenbahnlinie 7	590.980
Summe	4.138.815

Die oben dargestellten Folgekosten enthielten neben Instandhaltungs- und Betriebskosten zum Teil auch Personalkosten für zusätzlich benötigtes Personal auf Grund der Realisierung eines Projektes.

Damit belasteten die zuletzt beschlossenen Projekte den ordentlichen Haushalt der Stadt Graz bereits mit rd. 4,14 Mio. Euro jährlich, bei einem gesamten Investitionsvolumen der oben dargestellten Projekte aus dem außerordentlichen Haushalt von rd. 120,1 Mio. Euro. Nicht eingerechnet wurden die Zinsbelastungen durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Tilgungen.

Bereits bei der geringen Anzahl der oben angeführten 12 Projekte kam es zu einer nicht unbeträchtlichen Belastung des ordentlichen Haushalts.

Zu einigen Projekten mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 27,65 Mio. Euro wurden dem Stadtrechnungshof anlässlich der Projektkontrolle keine Folgekostenberechnungen vorgelegt.

Projekt	Projektkosten Stadt Graz
Graz Hauptbahnhof - Neubau Personentunnel Nord	2.502.000
Umrüstung Lichtsignalanlagen auf LED - Signalgeber	2.223.000
BA 70 - HSEK Hauptsammlerentlastungskanal	8.110.000
Attraktivierung Annenstraße	8.300.000
Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF)	1.216.000
Hydraulische Sanierung Andritz BA 137	5.300.000
Summe	27 651 000

Der Stadtrechnungshof wies darauf hin, dass die große Mehrzahl der Projekte der

Stadt Graz keiner Projektkontrolle des Stadtrechnungshofes unterlag. Die daraus entstehenden Folgekosten waren nicht bekannt. Weiters war darauf hinzuweisen, dass die Projekte der GGZ wie z.B. die Neuerrichtung von Pensionistenheimen nicht in die oben dargestellte Betrachtung der Folgekostenberechnungen eingeflossen waren.

Wie schon in den letzten Jahren wies der Stadtrechnungshof mit wachsender Sorge auf die Folgekosten der getätigten Investitionen hin, insbesondere, da diese gemäß VRV – anders als die Investitionskosten – ausschließlich aus der ordentlichen Gebarung zu tragen waren.

3.2.3 Mittelbedarf

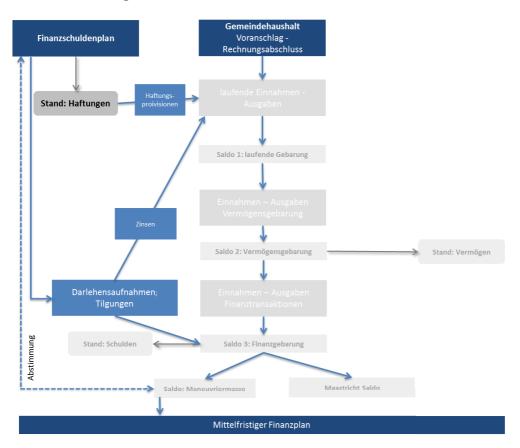
Die Gegenüberstellung des Mittelbedarfs 2013 zur freien Finanzspitze des Jahres 2012 (-19 Millionen Euro) ergab einen Finanzierungsbedarf von 89,7 Millionen Euro. Zusätzlich war mit jährlichen Folgekosten der im Jahr 2013 beschlossenen größeren Projekte (der Projektkontrolle unterliegend) von rd. 1,98 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen. Nicht berücksichtigt waren dabei die sich auf Grund des Planungsbeschlusses "Verkehrserschließung Reininghaus" ergebenden Folgeprojekte im Bereich der ehemalige Reininghausgründe wie z.B. Verlängerung der STRAB-Linie 3, Ausbau der Verkehrsnetzes, Unterführung Josef Huber Gasse usw.

3.3 Finanzschuldenplan

Der Finanzschuldenplan war die Auseinandersetzung mit der Frage, wie die eingegangenen Kredite strukturiert waren und wann welche Schulden bei welchem Gläubiger zu begleichen waren. Er gab also darüber Auskunft, wie hoch die Finanzschulden waren und wie hoch die zukünftigen Belastungen sein würden und ging damit – so wie der Entwicklungsplan – über die Einjahresbetrachtung hinaus.

Die Schulden der Stadt waren das Ergebnis der Handlungen in der Finanzgebarung, umfassten also die Einnahmen und Ausgaben, die jährlich im Saldo 3 zusammengefasst bzw. gegenübergestellt wurden. Wie bereits oben ausgeführt wurde die Rückzahlung der Schulden im Bereich der Finanzgebarung dargestellt, die zu zahlenden Zinsen jedoch als Bestandteil (als Teil des HHQ 25) der Ausgaben der laufenden Gebarung. Beide waren aus dem ordentlichen Haushalt zu begleichen.

Als wichtigste Regel für die Erstellung des Finanzschuldenplans (im Sinne eines internen Kontrollmechanismus) hatte zu gelten, dass erst bei einer positiven Manövriermasse die Aufnahme neuer Finanzschulden angedacht werden sollte, um den ordentlichen Haushalt zukünftiger Finanzjahre nicht durch den Schuldendienst zu gefährden.



Zu beachten galt, dass der hier dargestellte Schuldenstand der "Kamerale" Schuldenstand war. Das hieß, es waren nur solche Schulden der Stadt Graz hier

aufgeführt, die aus der ordentlichen Gebarung des Haushaltes der Stadt Graz zu tilgen waren bzw. für Projekte im außerordentlichen Haushalt aufgenommen wurden. Sämtliche Schulden (aber auch Investitionsprojekte) die von Töchterfirmen der Stadt Graz (etwa der Holding Graz GmbH) aufgenommen bzw. durchgeführt wurden, waren in dieser Darstellung nicht enthalten. Aus diesem Grund hatte man sich in Graz schon vor Jahren dazu entschlossen, auch eine "konsolidierte Betrachtungsweise" (also unter Einbeziehung aller im Haus Graz zusammengefassten Beteiligungen und des Magistrats) der Einnahmen und Ausgaben sowie des Schuldenstandes zu erstellen. Diese konsolidierte Betrachtung wird vom Stadtrechnungshof nach Vorliegen aller Jahresabschlüsse der Beteiligungen erstellt und in einem gesonderten Bericht (RA 2013 – Konsolidiert) dem Gemeinderat vorgelegt und über das Internet den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Die Kennwerte "Maneuvriermasse" bzw "freie Finanzspitze" sind für Institutionen wie für die Stadt Graz keine ausreichenden/verläßlichen Steuerungsinstrumente mehr: Im Saldo 1 sind nicht nachhaltige Effekte (z.B. Pensionsübertragung, Leasingübertragung) enthalten – die Summe der Tilgung berücksichtigt tilgungsfreie Jahre und Endfälligkeit genauso wie z.B. Sondertilgungen nicht.

3.3.1 Schuldenstand

Das Wirtschaftsjahr 2013 begann mit einem kameralen Schuldenstand i. H. v. rd. 408 Millionen Euro.

Zuzählungen erfolgten jeweils gerundet

- vom Land Steiermark i. H. v. 2 Millionen Euro,
- von der GUF i. H. v. 65 Millionen Euro,
- von der Europäischen Investitionsbank (EIB) i. H. v. 50 Millionen Euro,
- von der Landeshypothekenbank Steiermark AG 0,94 Millionen Euro und

von drei weiteren Finanzunternehmen i. H. v. insgesamt 100 Millionen Euro. Diese teilten sich wie folgt auf:

- Brühl Kallmus Bank AG 70 Millionen Euro
- VBV Vorsorgekasse AG 20 Millionen Euro,
- HUK-Coburg Lebensversicherungs AG 10 Millionen Euro.

Die Zuzählungen des Landes Steiermark sowie die Zuzählungen der Landeshypothekenbank Steiermark AG wurden für die Wohnbausanierung verwendet. Die Zuzählungen der GUF wurden, wie bereits 2012, für Agenden des Verkehrs (Schienenwege, Verkehr und öffentlicher Verkehr) sowie für Grundbesitz (Abteilung für Immobilien) herangezogen. Die Darlehensaufnahme bei der EIB wurde für verschiedene Agenden (Schulen, Kinderkrippen, Verkehr u.ä.)

herangezogen. Bei dieser Zuzählung wurden jedoch ca. Euro 26 Mio. keinem Teilabschnitt zugeordnet. D.h. dieses Volumen stand am Ende des Jahres noch zur Verfügung. Die Zuzählungen der verbleibenden drei Kreditgeber wurden als Großmutterzuschuss an die GUF weitergegeben.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

26 Mio. wurden dem Teilabschnitt 95000 zugeordnet – daraus erfolgte dann ausgabenseitig die Zuführung an die Investitionsrücklage – 2014 wurde diese bereits wieder aufgelöst und die Summe auf dem Teilabschnitt 69000 verbucht. Auch der anteilige Schuldendienst läuft nunmehr auf diesem Teilabschnitt.

Somit bestand zum 31.12.2013 ein Gesamtschuldenstand i. H. v. 596.599.156,21 Euro.

Schuldenstand und Schuldendienst der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2013 in Euro
Schuldengesamtübersicht mit Zinsen 2012 exkl. WB u. GGZ - Änderung der Darstellungsform ab 2005
ab 2011 wieder inkl. WB - Rückübernahme Darlehen i. H. v. EUR 7,5 Mio. durch Stadt Graz zum 1.1.2011

	Gläubiger u. Verwendung	ursprüngl. Schuld	Stand 1.1.2013	Zuzählung	Zi u. Nebenko	Tilgung	Stand 31.12.2013	Anteil
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
3	Land Steiermark (WBF)	47.349.771,77	34.399.943,92	2.012.465,89	129.661,98	1.695.043,43	34.717.366,38	5,82%
4	Land Steiermark	16.110.249,58	9.411.901,01	66.773,34	33.600,06	578.621,45	8.900.052,90	1,49%
	Land Steiermark gesamt	63.460.021,35	43.811.844,93	2.079.239,23	163.262,04	2.273.664,88	43.617.419,28	7,31%
7	Ausgleichstaxfonds	363.364,17	255.804,33	0,00	1.279,02	11.438,73	244.365,60	0,04%
	sonst. Träger öffentl. Rechts	363.364,17	255.804,33	0,00	1.279,02	11.438,73	244.365,60	0,04%
40	GUF Grazer Unterneh.finanz.GmbH	143.000.000,00	78.000.000,00	65.000.000,00	2.867.916,67	0,00	143.000.000,00	23,97%
	Unternehmen (ohne Finanzuntern.)	143.000.000,00	78.000.000,00	65.000.000,00	2.867.916,67	0,00	143.000.000,00	23,97%
9	Europäische Investitionsbank	49.905.000,00	0,00	49.905.000,00	0,00	0,00	50.000.000,00	8,38%
10	Steierm. Bank u. Spark. AG	47.075.172,20	6.860.829,32	0,00	194.742,46	3.420.170,01	3.440.659,26	0,58%
11	Kommunalkredit Austria AG	82.644.869,68	39.319.242,32	0,00	985.226,68	5.033.366,64	34.285.875,68	5,75%
12	Bank Austria AG	69.317.301,85	41.633.514,68	0,00	290.268,57	3.957.870,94	37.675.643,74	6,32%
13	BAWAG AG	61.279.121,72	14.587.673,19	0,00	226.600,23	4.449.396,39	10.138.276,86	1,70%
15	Landeshypo STMK AG	32.870.610,49	25.018.276,80	941.812,59	741.713,78	1.937.822,97	24.022.266,42	4,03%
17	Österr. Post u. Sparkassen AG	89.059.073,51	57.841.349,18	0,00	397.720,16	4.016.417,82	53.824.931,36	9,02%
20	Krentschker & Co AG	11.196.876,60	3.298.111,86	0,00	122.000,42	708.086,92	2.590.024,94	0,43%
21	Raiffeisenlandesbank Stmk	82.160.374,41	66.398.161,86	0,00	897.126,07	3.476.480,97	62.921.680,89	10,55%
22	Hypo Alpe Adria Bank AG	7.748.208,77	1.168.570,37	0,00	21.959,35	281.051,39	887.518,98	0,15%
23	Bank f. Ktn. u. Stmk. AG	3.295.204,33	1.552.468,20	0,00	15.712,35	126.086,31	1.426.381,89	0,24%
24	Creditanstalt AG	2.647.980,06	1.641.235,84	0,00	9.512,50	117.124,53	1.524.111,31	0,26%
28	Deutsche Hypothekenbank	27.000.000,00	27.000.000,00	0,00	816.480,00	0,00	27.000.000,00	4,53%
29	Brüll Kallmus Bank AG	70.000.000,00	0,00	69.510.000,00	0,00	0,00	70.000.000,00	11,73%
36	VBV-Vorsorgekasse AG	20.000.000,00	0,00	19.853.320,00	0,00	0,00	20.000.000,00	3,35%
37	HUK-Coburg-LV AG	10.000.000,00	0,00	9.926.660,00	0,00	0,00	10.000.000,00	1,68%
	Finanzunternehmen	666.199.793,62	286.319.433,62	150.136.792,59	4.719.062,57	27.523.874,89	409.737.371,33	68,68%
								0,00%
	GESAMT	873.023.179,14	408.387.082,88	217.216.031,82	7.751.520,30	29.808.978,50	596.599.156,21	100,00%

Die Kreditgeber waren bis auf die Europäische Investitionsbank, die Deutsche Hypothekenbank und die HUK Coburg Lebensversicherungs AG österreichische Vertragspartner.

Es wurden keine Fremdwährungskredite abgeschlossen.

Gemäß VRV war auch die Aufteilung der Schulden nach Gläubigern darzustellen:

Schuldenstand zum 31.12.2013 mit Vergleichszahlen in EUR										
(Beilage 4a/gem. VRV)	20	00	20	10	20	11	20	12	20	12
		davon TA 85-89								davon TA 85-90
	EUR	EUR	EUR	EUR						
 Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei 										
ausländischen Banken und Versicherungen										
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei										
inländischen Banken und Versicherungen										
a) für den eigenen Haushalt	366.344.139,12	96.438.742.87	332.521.692,05	88.392.858,24	386.784.775,22	82.315.053,66	361.245.093,34	65.237.497.14	549.975.876,47	60.545.958.06
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	3.946.044.69	0.00	3.665.657,92	0.00	3.371.469,77	0.00	3.074.340.28	0.00	2.761.494.86	0.00
b) aus weitergegebenen Anleinen und Darienen	3.946.044,69	0,00	3.005.057,92	0,00	3.3/1.469,//	0,00	3.074.340,28	0,00	2.761.494,86	0,00
 Finanzschulden aus Darlehen von Gebietskörperschaften 	41.354.391,75	29.322.209,23	42.452.015,54	30.663.537,01	43.758.921,60	32.082.608,97	43.811.844,93	32.303.912,27	43.617.419,28	32.309.657,62
 Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des 										
öffentlichen Rechts										
a) für den eigenen Haushalt	289.780,19	0,00	278.511,34	0,00	267.186,15	0,00	255.804,33	0,00	244.365,60	0,00
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen	411.934.355,75	125.760.952,10	378.917.876,85	119.056.395,25	434.182.352,74	114.397.662,63	408.387.082,88	97.541.409,41	596.599.156,21	92.855.615,68

Anmerkung: Änderung der Darstellungsform ab 2005 - d.h. ohne WB/GGZ; ab 2011 inkl. WB Schuldenstand 1.1.2011: EUR 7,5 Mio.

3.3.2 Zinsen

Wie bereits mehrfach erwähnt, wurde die Zahlung der Zinsen nicht im Bereich der Finanzgebarung sondern im Bereich der Ausgaben des laufenden Haushaltes (als Teil des HHQ 25) dargestellt.

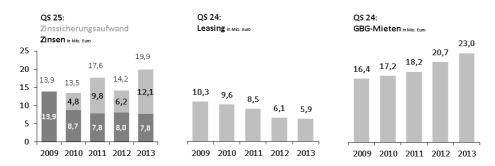
Stellungnahme der Finanzdirektion:

Zinsen sind gemäß VRV im HHQ 25 und nicht in der Finanzgebarung darzustellen.

Entgegnung des StRH:

Der Stadtrechnungshof wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Erfassung von Zinsen auf HHQ 25 VRV-konform ist. Zinsen sind aus der laufenden Gebarung zu tragen und auch dort zu erfassen. Diese Erfassung erfolgte korrekt und wurde nicht kritisiert.

Der HHQ 25 beinhaltete die Zinszahlungen für den noch bestehenden Schuldenstand i. H. v. 7,75 Millionen Euro und die Zahlungen für Zinssicherungsmaßnahmen i. H. v. 12,10 Millionen Euro.



3.3.2.1 Zinssicherungen

Teil der im Bereich des HHQ 25 dargestellten Ausgaben waren auch die von der Stadt Graz ab 2005 durchgeführten unterschiedlichen Zinssicherungsmaßnahmen (= Versicherungen gegen Zinsschwankungen wie etwa Caps, Swaps u.ä.).

Zu diesem Zweck wurde jeweils zu Beginn der laufenden jährlichen

Budgetbewirtschaftung dem Gemeinderat ein Überblick über den Stand der festund variabel verzinsten Kreditaufnahmen und die zu erwartenden Entwicklungen der Finanzmärkte und den daraus ableitbaren Vorgehensweisen/Optimierungen vorgelegt. Im Anlassfall wurden unterjährig weitere Organbeschlüsse erwirkt.

Die hier dargestellte Zinssteuerung bezog sich immer auf das konsolidierte Finanzierungsvolumen und nicht nur auf die städtischen (kamerale) Finanzierungen. Die in der Folge dargestellten Zinssicherungsgeschäfte waren nur ein Teil der gesamten Zinssteuerung im Haus Graz, da viele Fixzinse in den Darlehen direkt enthalten waren und dort den gleichen Effekt wie die Zinsicherungsgeschäfte erreichten. Im Jahr 2013 wurden wie bereits 2012 erhebliche Ausgaben (ca. 12,1 Millionen Euro) getätigt und geringfügige Einnahmen (ca. 8.942,50 Euro) lukriert.

Die Zinssicherungsmaßnahmen und die damit verbundenen Zahlungen waren wie eine Versicherungsprämie für den Erhalt des vereinbarten festgesetzten Zinssatzes zu sehen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die laufende Entwicklung:

Zinssicherungsgeschäfte 2013

,	Organbeschluss	Gesamtvolumen F	älligkeit	Laufzeit	Einnahmen	Ausgaben
	GRB v. 23.9.2010 A8-		20.7	2011		252.000.00
Swap Nomura	25167/06-26 GRB v. 24.5.2007 A8-	20.000.000,00	30.7.	2014		-262.088,89
Fixzinsswap Kommunal Kredit	25167/06-4	50.000.000,00	30.4.	2017		-1.560.270,83
	GRB v. 18.9.2008 A8-					
Range Accrual Zinsswap KK (Teil S1)	25167/06-15 (2 S*)	16.800.000,00	30.7.	2038		-1.518.862,33
Glattstellungsswap KK (Teil S2)			31.10.	2019	8.942,50	
Kündbarer Zinsswap Portigon (_{Kündigung}	GRB v. 16.10.2008 A8-					
1.10.2011 möglich - nein) 2236273D	25167/06-16	100.000.000,00	1.10.	2033		-2.970.694,45
Kündbarer Zinsswap RLB Kündigung ab 28.2.2016	GRB v. 19.3.2009 A8-					
mögl.	25167/06-19	100.000.000,00	28.2.	2039		-799.100,00
Zinsswap (West LB) Portigon	GRB v. 25.6.2009 A8-					
2865818D LZ - 30.06.2017	25167/06-22	100.000.000,00	1.7.	2017		-1.806.855,55
Zinsswap (West LB) Portigon	GRB v. 24.6.2010 A8-					
2857239D LZ - 30.06.2020	25167/06-25	100.000.000,00	1.7.	2020		-1.744.166,66
	GRB v. 21.10.2010 A8-					
Fixzinsswap RLB 25 Mio LZ - 27.09.2040	25167/06-27	25.000.000,00	27.09.	2040		-571.072,92
	GRB v. 21.10.2010 A8-					
Fixzinsswap Hypo 25 Mio LZ - 27.09.2040	25167/06-27	25.000.000,00	27.09.	2040		-571.072,92
Interest Rate Swap RLB 30 Mio. LZ -	GRB v. 25.4.2013 A8-					
16.12.2033	25167/06-43	30.000.000,00	15.12.	2033		-300.451,66
GESAMT		566.800.000,00			8.942,50	-12.104.636,21

2 S*: 2 Sicherungsmaßnahmen zu diesem Volumen

Ursprungstabelle A8 - adaptiert STRH

Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte wurden (saldiert) zu Lasten der Stadt Graz für das Jahr 2013 gerundet 12,1 Millionen Euro verausgabt. Der Bezugsbetrag/das Nominale für diese Geschäfte betrug insgesamt 566,8 Millionen Euro und war im Vergleich zum Vorjahr um 30 Millionen Euro gestiegen. Beim Bezugsbetrag handelte es sich um Darlehensaufnahmen der Stadt selbst und ihren Beteiligungen. Eine Aufteilung der Ausgaben aufgrund der Zinssicherung zwischen der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen erfolgte nicht, d.h. es wurde keine verursachungsgerechte Zuordnung getroffen.

3.3.3 Schuldendienst

Im Nachweis über den Schuldendienst der Stadt Graz wurden von der Finanz- und Vermögensdirektion die Tilgung, die Verzinsung (inkl. Nebenkosten), die Schuldendienstersätze sowie die Ausgaben und Einnahmen aus Zinssicherungsgeschäften erfasst.

Nachfolgende Übersicht stellte den Schuldendienst bzgl. Verzinsung und Tilgung abzgl. der Ersätze dar:

Schuldendienst						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtverzinsung	15.991.150,92	13.751.571,71	8.608.131,53	7.734.269,55	7.926.493,39	7.751.520,30
Gesamttilgung	33.338.304,21	34.532.429,46	37.155.302,08	37.110.620,73	54.127.742,08	29.808.978,50
Summe (=Jahresvorschreibung)	49.329.455,13	48.284.001,17	45.763.433,61	44.844.890,28	62.054.235,47	37.560.498,80
abzügl. Ersätze	-4.096.684,58	-2.802.718,26	-2.712.281,53	-2.591.406,64	-2.369.350,51	-2.169.353,51
Nettobelastung Schuldendienst	45.232.770,55	45.481.282,91	43.051.152,08	42.253.483,64	59.684.884,96	35.391.145,29
jährl. Durchschnittsverzinsung lt. Beilage	3,77%	2,55%	2,97%	4,12%	3,34%	3,95%

Die Ersätze betrafen u.a. die vorgeschriebenen Mietzinse aus Sanierungsdarlehen (Wohnbauförderung).

Der Vergleich des in der Beilage 4b angeführten Schuldendienstes mit dem HHQ 25 (Zinsen für Finanzschulden) ergab eine Differenz i. H. v. gerundet 12,1 Millionen Euro die aus den Zinssicherungsmaßnahmen resultierte.

3.3.4 Darlehenszuflüsse und Tilgungen

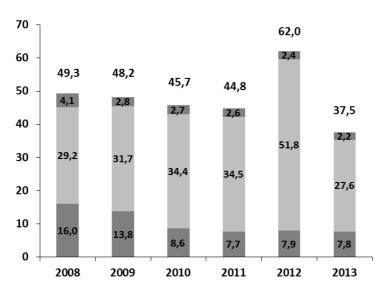
Die Tilgungen der kameralen Schulden nahmen folgenden Verlauf:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Tilgung ohne Ersätze	29.241.619,63	31.729.711,20	34.443.020,55	34.519.214,09	51.758.391,57	27.639.624,99
Ersätze	4.096.684,58	2.802.718,26	2.712.281,53	2.591.406,64	2.369.350,51	2.169.353,51
Gesamttilgung	33.338.304,21	34.532.429,46	37.155.302,08	37.110.620,73	54.127.742,08	29.808.978,50
Gesamtschuldenstand	440 355 971 53	411 934 355 75	378 917 876 85	434 182 352 74	408 387 082 88	596 599 156 21

Im Jahr 2012 kam es zu einer Tilgungsspitze da die Landeshypothekenbank Stmk drei Darlehen mit einem Tilgungsumfang i. H. v. 17,8 Millionen Euro kündigte bzw. fällig stellte. Im Jahr 2013 waren die Tilgungen rückläufig.

Der Gesamtschuldendienst wurde nachfolgend graphisch dargestellt:





■ Gesamtverzinsung ■ Gesamttilgung ohne Ersätze ■ Ersätze

3.3.4.1 Endfällige Darlehen

Eine besondere Herausforderung stellten die in den letzten Jahren vermehrt abgeschlossenen sogenannten "endfälligen Kredite" dar. Auch durch dieses Instrument wurde der zuvor schon mehrfach erwähnte interne Kontrollmechanismus der Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt (manifestiert und ablesbar an der Manövriermasse) geschwächt.

Da die Tilgung der Darlehen aus dem ordentlichen Haushalt zu erfolgen hatte, waren entweder in diesem entsprechende Rücklagen zur Tilgung der endfälligen Kredite vorzusehen oder der gesamte Kredit im Jahr seiner Fälligkeit zu bedienen. Da es nach der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht erlaubt war, zur "Umschuldung" – also zur Tilgung von bestehenden Krediten – neue Kredite aufzunehmen, könnte eine hohe Tilgung den Haushalt des entsprechenden Jahres sehr stark belasten.

2013 waren folgende endfällige Kredite mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 127 Millionen Euro bei der Stadt Graz aushaftend:

2011	Euro 27 Mio.	2021	Deutsche Hypothekenbank
2013	Euro 70 Mio.	2028	Brüll Kallmus Bank AG
2013	Euro 20 Mio.	2029	VBV Vorsorgekasse Aktiengesellschaft
2013	Euro 10 Mio.	2029	HUK Coburg Lebensversicherungs AG
2008	Euro 30 Mio.	2033	Raiffeisen Landesbank

Entsprechende Vorkehrungen der Finanzdirektion beruhten auf Haus Graz weit konsolidierten Planungen (insbesondere des Schuldenstandes und der Tilgungen), die vom Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht geprüft wurden.

3.3.5 Haftungen

Neben dem Abschluss für Zinssicherungen zu Gunsten von Tochterunternehmen der Stadt Graz wurden von der Stadt auch Haftungen für diese übernommen. Diese Haftungen belasteten zum Zeitpunkt, in dem sie eingegangen wurden den Haushalt nicht (waren nicht gebarungsrelevant) und schienen daher auch nicht im Gemeindehaushalt auf. Allerdings könnten derartige Haftungen, sofern sie in Anspruch genommen werden, zu hohen Belastungen des Haushalts führen. Aus diesem Grund wurden im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 Haftungsobergrenzen festgelegt (siehe dazu unten Kapitel 3.5.2).

2013 hatte die Stadt Graz für folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen Haftungen in ausgewiesener Höhe übernommen:

Haftungen der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2013 in EUR

Nachweis zum Stand der HAFTUNGEN							
Beschlossene Haftungsübernahmen mit	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	Werte 2013
Darlehensaufnahmen/Anleihenbegebungen	in EUR	in %					
Holding Graz GmbH	0,00	0,00	0,00	10.340.166,37	5.563.931,78	5.006.915,35	0,72%
Wasserverband Umland Graz	879.217,06	728.842,39	576.613,81	422.511,11	266.536,36	191.769,87	0,03%
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	3.430.766,36	3.101.728,18	2.769.391,40	2.433.722,41	2.094.689,40	1.752.255,97	0,25%
AEVG/ ab 2011 Holding Graz GmbH	390.339,15	331.916,75	272.914,72	213.321,09	153.130,24	92.335,87	0,01%
MCG BetriebsgesmbH & CoKG	1.706.551,05	1.419.788,87	1.111.296,76	800.759,62	485.467,41	162.892,09	0,02%
Stadion Graz Liebenau Vermögens- u. Verw.GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,06%
GBG GmbH (Einzel- und General.verträge)	372.517.875,45	362.487.731,68	349.790.424,76	337.739.244,04	320.372.724,26	304.303.659,63	43,53%
GUF (Grazer Unternehmensfinanz.GmbH)	30.026.460,94	1.653.611,02	152.975.720,86	283.272.856,56	260.991.228,37	387.113.395,24	55,38%
Bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	378.924.749,07	369.723.618,89	507.496.362,31	635.222.581,20	589.927.707,82	699.073.224,02	100,00%
GESAMT-Analyse (bestehende/genutzte H.):	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	-2,776%	-2,428%	37,264%	25,168%	16,243%	10,052%	
Veränderungen zur Basis 2007 in %	97,224%	94,864%	130,213%	162,985%	151,364%	179,368%	

Neben den oben dargestellten Haftungen bestanden im Jahr 2012 Haftungen i. H. v. 180 Millionen Euro, für die noch keine Darlehensaufnahme erfolgt war (Eventualverbindlichkeiten). D.h. die Verpflichtung zur Haftungsübernahme war von der Stadt Graz bereits beschlossen, es fehlte jedoch die Fremdmittelaufnahme aus der die dazugehörige Verbindlichkeit resultierte. Dieser "Überausstattung" mit Haftungen wurde mittels eines Organbeschlusses entgegengewirkt d.h. diese Haftungen wurden außer Kraft gesetzt. Es wurde jedoch im Zuge von neuen Organbeschlüssen im Jahr 2013 dieses Haftungsvolumen wieder auf 245 Millionen Euro ausgedehnt.

Beschlossene Haftungsübernahmen	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
ohne Darlehensaufnahme	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Beschlossene Haftungsübernahmen						
ohne Darlehensaufnahme - lt. Beilage	26.056.279,00	64.736.279,00	64.084.781,56	141.072.753,21	180.263.059,05	245.130.000,00
davon "FREMD"unternehmungen/nicht Stadt Graz				55.000.000,00	55.130.000,00	5.130.000,00
Beschlossene Haftungsübernahmen ohne						
Darlehensaufnahme - in Beilage fehlend*	13.300.000,00	11.634.437,84	28.925.727,84	28.925.727,84	0,00	0,00
Noch nicht genutzte Haftungen	39.356.279,00	76.370.716,84	93.010.509,40	169.998.481,05	180.263.059,05	245.130.000,00

Anmerkung: Übersicht erstellt aufgrund der übermittelten Beilagen 2007 -2013; Korrekturen durch STRH der Beilage 2012

GUF ab 2008 berücksichtigt, * kein Anspruch auf Vollständigkeit d.h. ev. noch weitere fehlend

Nachfolgende Übersicht stellt die insgesamt beschlossenen Haftungen dar:

Bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	378.924.749,07	369.723.618,89	507.496.362,31	635.222.581,20	589.927.707,82	699.073.224,02
Noch nicht genutzt - "Eventualverbindlichkeit"	39.356.279,00	76.370.716,84	93.010.509,40	169.998.481,05	180.263.059,05	245.130.000,00
Insgesamt beschlossene Haftungsübern.	418.281.028,07	446.094.335,73	600.506.871,71	805.221.062,25	770.190.766,87	944.203.224,02
GESAMT-Analyse (insgesamt beschlossene H.):	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2012
GESAMT-Analyse (insgesamt beschlossene H.): jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	31.12.2008 4,696%					

Die Beschränkungen der Haftungen gem. Stabilitätspakt 2012 waren ab 2014 auf Gemeindeebene bzw. im Statut der Stadt Graz verankert und kamen ab diesem Zeitpunkt zum Tragen.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Im Statut ist keine direkte Haftungsbeschränkung verankert, sondern eine Verordnungsermächtigung.

Entgegnung des StRH:

Der Stadtrechnungshof wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verankerung im Statut der Stadt Graz unter § 82a "Fiskal- und Transparenzregeln durch Verordnung" erfolgte: Die Landesregierung kann durch Verordnung über die Vorgaben des § 82 hinausgehende Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen, insbesondere eine Haftungsobergrenze festlegen. Die entsprechende Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Februar 2014 über die weiteren Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen durch Gemeinden und für die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung sowie für die Transparenz (Haftungsobergrenze-Verordnung 2014) trat mit 1. März 2014 in Kraft. Mit 1.1.2014 trat erstmalig der § 82a "Fiskal- und Transparenzregeln durch Verordnung" des Statutes der Stadt Graz in Kraft.

3.3.5.1 Einnahmen aus den Haftungen

Für die Übernahme von Haftungen wurden der GBG, der GUF, der Holding und der Zentralwasserversorgung Hochschwab ein Haftungsentgelt verrechnet.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltete die jeweiligen Haftungsentgelte:

Haftungsprovisionen								
(Quelle: SAP - Fipos 2.90000.829200)	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	Werte 2013
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Holding Graz GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	15.862,19	8.755,17	7.966,41	0,11%
Zentral-Wasserversorg. Hochschwab	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.693,19	18.556,01	0,27%
GBG GmbH	964.948,79	1.905.329,73	1.830.774,14	3.530.903,93	2.557.779,65	3.236.282,59	3.075.591,94	44,24%
GUF GmbH	0,00	0,00	0,00	625.000,00	937.500,00	2.350.000,00	3.850.000,00	55,38%
vorgeschriebene Haftungsprovisionen	964.948,79	1.905.329,73	1.830.774,14	4.155.903,93	3.511.141,84	5.615.730,95	6.952.114,36	100,00%
GESAMT-Analyse (Haftungsprovisionen):	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,000%	97,454%	-3,913%	127,003%	-15,514%	59,940%	23,797%	
Veränderungen zur Basis 2007 in %	100,000%	197,454%	189,728%	430,686%	363,868%	581,972%	720,465%	

Mit den Haftungsnehmern wurde jeweils eine gesonderte Vereinbarung bzgl. des Haftungsentgeltes getroffen (Holding Graz GmbH und Zentralwasserversorgung Hochschwab: 0,5 % (2011); GBG GmbH und GUF: 1,0%). Das Haftungsentgelt berechnete sich nach dem jeweils aushaftenden Betrag, wobei der vereinbarte Verrechnungsstichtag vom Stand der Haftungen zum jeweils 31.12. abwich.

3.5 Mittelfristiger Finanzplan

Aufgrund der in 3.4.1 dargestellten europäischen Verpflichtung zur stabilitätsorientierten Haushaltsführung wurden seit 1999 sogenannte "Österreichische Stabilitätspakte" zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beschlossen.

Damit wurde der "Schwäche" eines nur einjährigen Voranschlags die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden begegnet. Die Jährlichkeit der Budgetbeschlüsse führte zu einer sachlich isolierten Betrachtungsweise und konnte die mittel- und langfristigen Effekte nicht berücksichtigen.

Diese "Schwäche" wurde in Kauf genommen, da der jährliche Beschluss des Budgets die wichtigste demokratische Einflussmöglichkeit der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger auf die Verwaltung darstellte und ein mehrjähriger Haushaltsbeschluss dieses demokratische "Kernrecht" schwächen würde.

Es wurde bereits oben dargestellt, dass sowohl der Entwicklungsplan als auch der Finanzschuldenplan eine mehrjährige Betrachtung einbrachten und damit – zusammen mit einer Prognose über den Verlauf der Gemeindehaushalte der kommenden Jahre - die mittelfristige Haushaltsplanung ergaben. Diese sollte sicherstellen, dass die notwendigen Investitionen in sachlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht optimal koordiniert wurden.

Die mittelfristige Haushaltsplanung einer Gemeinde hatte daher in erster Linie eine Informations- und Koordinationsfunktion, die das demokratische Recht des Gemeinderates als Orientierungsmittel unterstützen sollte. Dabei sollten nicht nur die mittelfristigen Auswirkungen von Investitionen bzw. anderen Maßnahmen besser abgeschätzt, sondern auch allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung früher erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Bei der Festlegung dieses mittelfristigen Finanzplanes waren die verschiedenen Teilpläne schrittweise immer wieder miteinander abzustimmen und der Entwicklungsplan bzw. Finanzschuldenplan solange zu überarbeiten und mit der geschätzten Haushaltsentwicklung abzustimmen, bis ein realistisches Planungsbild vorlag.

Eine direkte Verpflichtung der Stadt Graz zur Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans bestand nicht. 13 Allerdings konnte eine solche aus den Vorgaben der

¹³ Im Gegensatz dazu ergab sich für die steirischen Gemeinden die Verpflichtung zur Vorlage eines mittelfristigen Finanzplanes aus § 18 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. April 1977 über die Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, über die Kassen und Rechnungsführung sowie über die Verwaltung des Gemeindeeigentums für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindehaushaltsordnung 1977 – GHO 1977). Diese gilt jedoch (wie schon aus dem Titel ersichtlich) nicht für Graz.

EU und insbesondere aus dem Österreichischen Stabilitätspakt abgeleitet werden.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Es bestand ein direkte Verpflichtung zur Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans auf Basis Österreichischen Stabilitätspaktes Art 15 Abs. 1.

3.5.1 EU-Vorgaben

Die Verpflichtungen zur Haushaltsdisziplin, die sich in Artikel 13 Absatz 2 der österreichischen Bundesverfassung wiederfanden, gingen zurück auf die unionsrechtlichen (EU) Regeln über die Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten.

Diese EU-Regeln wurden unter dem Begriff Stabilitäts- und Wachstumspakt (oder Euro-Stabilitätspakt) zusammengefasst. Sie umfassten alle Vereinbarungen, die im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für die Stabilität der Finanzpolitik (insbesondere in der Eurozone) sorgen sollten¹⁴.

Ausgangspunkt des Stabilitäts- und Wachstumspaktes war im Wesentlichen, dass in wirtschaftlich normalen Zeiten ein zumindest annähernd ausgeglichener Staatshaushalt und damit eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung erreicht werden musste. Das sollte insbesondere verhindern, dass durch eine übermäßige Verschuldung die Inflation des Euro stieg und wirtschaftliche Unsicherheit entstand bzw. auch negative soziale Folgen eintraten. Zur Vermeidung einer übermäßigen Inflation und ihrer Folgen musste deshalb insbesondere die Verschuldung im Auge behalten werden, da hochverschuldete Staaten ihre Schulden am einfachsten durch eine Geldentwertung (und damit Schuldenentwertung), also einer Inflation, loswerden konnten und daher ein Interesse an einer solchen hatten.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hatte aber auch noch andere Ziele, wie die Förderung der Integration Europas durch ein Frühwarnsystem für übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte und dazugehörige Korrekturmechanismen.

Kernbereich des Stabilitäts- und Wachstumspakts waren die bereits zuvor als Maastricht Kriterien bekannten Forderungen nach

- der Begrenzung des jährlichen Haushaltsdefizits (3% des Bruttoinlandsprodukts) und
- der Begrenzung der öffentlichen Verschuldung (maximal 60% des Bruttoinlandsprodukts)

sowie die Forderung nach einer

Begrenzung des strukturellen Defizits¹⁵ (maximal 0,5% des

¹⁴ Es waren dies insbesondere Art. 126 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) und das an den Vertrag angefügte Protokoll Nr. 12.

¹⁵ Das strukturelle Defizit war jener Teil des Defizits eines Staates, der nicht auf

Bruttoinlandprodukts).

Es wurden aber auch die Rückführung der Schulden und die Entwicklung der Ausgaben stärker als bisher beachtet. Um das zu erreichen waren die Euro-Teilnehmerstaaten verpflichtet, der EU jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme vorzulegen.

Würden diese Kriterien nicht eingehalten so drohen Sanktionen die in mehreren Eskalationsstufen bis hin zu großen Strafzahlungen der "Budgetsünder" an die EU führen können. Bei außergewöhnlichen Ereignissen wie zum Beispiel Naturkatastrophen oder wenn sich ein Land in einer Wirtschaftskrise befand, wurden dazu Ausnahmen gemacht.

3.5.2 Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes

Der Österreichische Stabilitätspakt sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Länder und Gemeinden regeln, damit die oben genannten Kriterien eingehalten und Österreich nicht zu Strafzahlungen verurteilt werden konnte. In diesem Pakt wurde aber auch die sogenannten "Schuldenbremse" verankert. Neben dieser waren eine Reihe weiterer sogenannter Fiskalregeln (die zusammen ein System bildeten) zu beachten, die in Artikel 2 des Stabilitätspaktes zusammengefasst wurden.

Es waren dies:

- Regeln über den jeweils zulässigen Maastricht Saldo;
- Regeln über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse);
- Regeln über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse);
- Regeln über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstand (Schuldenquotenanpassung)
- Regeln über Haftungsobergrenzen;
- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Finanzplanung und zur gegenseitigen Information sowie zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung;
- Regeln über Sanktionen bei Abweichungen von den vereinbarten Regeln.

Der österreichische Stabilitätspakt 2012 wurde so angelegt, dass bis 2016 der Maastricht-Saldo die zentrale Steuerungsgröße war, ab 2017 werde diese Funktion vom strukturellen Saldo, als dem Wert, der die Umsetzung der "Schuldenbremse" anzeigte, übernommen. Hintergrund war, dass mit dem strukturellen Saldo eine klarere und transparentere Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen gewonnen werden sollte. Durch die Bereinigung des

Schwankungen der Konjunktur zurückzuführen ist. Es waren also die Mehrausgaben eines Staates, die im Normalzustand der Wirtschaft (im Konjunkturzyklus) einen unausgeglichenen Staatshaushalt verursachen.

Maastricht-Defizits um die konjunkturellen Effekte und Einmalmaßnahmen (das ist das strukturelle Defizit) könnte man in "schlechteren Zeiten" (geringer Konjunktur) die Gegenmaßnahmen eher erlauben, weil sie transparenter und damit besser kontrollierbar wären. In "guten Zeiten" zwänge diese Transparenz aber zu einer höheren Disziplin bei den Ausgaben. So sollte in den "besseren" für die "schlechteren" Zeiten vorgesorgt werden können.

Im österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurden die Gemeinden verpflichtet, im Zeitraum von 2012 bis 2016 einen ausgeglichenen **Maastricht-Saldo** zu erzielen. Der Gesamt-Maastricht-Saldo der steirischen Gemeinde hatte also grundsätzlich 0 zu betragen. Sanktionen bei Verstoß gegen dieses Gebot wurden keine vorgesehen.

Die Berechnungsmethode des **strukturellen Defizits** sollte in einer "Richtlinie zur näheren Definition und Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreich" definiert werden. Diese Richtlinie wurde noch nicht beschlossen. Es war daher zur Zeit der Prüfung nicht möglich, das strukturelle Defizit der Stadt Graz zu berechnen. Jedenfalls werde diese Kennzahl aber einen entscheidenden Einfluss auf die Budgetentscheidungen ab 2017 haben. Die Berechnung wie hoch das strukturelle Defizit eines Jahres war, werde von der Statistik Austria vorgenommen werden. Ab 2017 hatten Bund, Länder und Gemeinden (diese länderweise) ein Kontrollkonto zu führen. Würde dieses Kontrollkonto einen bestimmten Kontrollwert (Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts) unterschreiten, würde gegen die verantwortlichen Gebietskörperschaften eine Sanktion verhängt werden.

Bei der **Ausgabenbremse** werde eine mittelfristige Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums errechnet. Solange der Haushalt noch ein strukturelles Defizit auswies, hatte der Ausgabenzuwachs 1% unter diesem potenziellen BIP-Wachstum zu bleiben, danach durfte der Ausgabenzuwachs nur maximal in der Höhe dieser Referenzrate sein.

Die **Schuldenquotenanpassung** sollte eine Reduzierung des Schuldenstandes unter die von der EU vorgegebenen 60% des BIP (=Schuldenquote) herbeiführen. Im Stabilitätspakt wurde das Ziel formuliert, den 2011 bestehenden Teil der über den 60% Schulden lag, in fünf Jahren um gesamt $^1/_{20}$ pro Jahr zu senken. Welche Gebietskörperschaft dabei welchen Anteil zu erbringen hatte, war detailliert zu berechnen. Sollte sich danach die Schuldenquote nicht wie geplant ändern, könnten Sanktionen gegen die Verursacher erwirkt werden.

Wie bereits im Bericht über die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2012 vermerkt sah der Artikel 13 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 **Haftungsobergrenzen** vor. Die Haftungsobergrenzen waren von den Ländern für Gemeinden so festzulegen, dass sie in diesem Bereich der Haushaltsführung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitrugen.

Das Land Steiermark hatte dazu eine entsprechende Verordnung (vom 15. März 2012) erlassen. Diese Verordnung betraf die Übernahme von Haftungen durch Gemeinden und sah eine landesweite Haftungsobergrenze von 200 % der Einnahmen nach dem Abschnitt 92 (Soll) der Rechnungsabschlüsse des zweitvorangegangen Jahres der Gemeinden vor (§ 1 Abs 1).

Die Stadt Graz als Stadt mit eigenem Statut war von dieser Verordnung ausgenommen. Um den Forderungen des Stabilitätspaktes nachzukommen, war es notwendig eine Novellierung des Statutes im Bereich der Haftungen (§ 82) anzustreben und Obergrenzen gem. den Forderungen des Stabilitätspaktes einzuarbeiten.

Insgesamt war daher festzuhalten, dass der österreichische Stabilitätspakt den Freiraum zur Aufnahme neuer Schulden bzw. zur Übernahme neuer Haftungen sehr einschränkte. In Zukunft werde es daher nicht bzw. nur sehr eingeschränkt für den Gemeinderat möglich sein, der Aufnahme von Schulden bzw. Übernahme von Haftungen zuzustimmen ohne zuvor mit dem Land das Vorliegen der entsprechenden Spielräume abgeklärt zu haben.

3.5.3 Vorgaben des Grazer Stabilitätspaktes

Der von drei im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien Anfang 2013 unterzeichnete Grazer Stabilitätspakt bezog sich im den dem Text vorangestellten 20 Punkten auf die zuvor dargestellten Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes. Ausdrücklich wurde festgehalten, dass die weitere Stabilisierung des Budgets die oberste politische Priorität sei. Ebenfalls wurde darin anerkannt, dass sich der Spielraum für neue Investitionen bzw. die zusätzliche Tilgung von Schulden durch einen allfälligen positiveren Saldo der laufenden Gebarung ergäbe.

Der Grazer Stabilitätspakt ging in seiner Planung davon aus, dass die laufenden Ausgaben nominell stabil gehalten würden, während die Einnahmen in einem mit dem Zeitraum 2008 bis 2011 vergleichbaren Ausmaß wachsen würden. Das hieß, dass neben der Inflationsrate und den Steigerungen bei den Gehältern auch zusätzliche Zinsen bzw. Tilgungen und neue Folgekosten für fertiggestellte Investitionsprojekte in den laufenden Ausgaben einzusparen waren. Gemeinsam mit den prognostizierten Einnahmen würde so ein Überschuss der laufenden Gebarung von 2013 bis 2017 von insgesamt rund 238 Millionen Euro entstehen. Daraus wurde – zusammen mit der politisch festgelegten Schuldenobergrenze von 1,3 Milliarden Euro (samt Beteiligungen) ein zu den bisherigen Projekten zusätzlicher Investitionsspielraum von 100 Millionen Euro errechnet. In diese Summe wurden nur jene Einnahmen aus Ko-Finanzierungen durch EU, Bund oder Land für diese Investitionen eingerechnet, die bekannt bzw. fix zugesagt waren..

In den Beilagen der Voranschläge 2013 und 2014 wurden zusätzliche Daten zur mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt. Darin wurden die konsolidierten Planungswerte für die Bereiche

- EBITDA (dem war der Saldo 1 der kameralen Buchhaltung gleichgesetzt),
- Investitionen (dem war der Saldo 2 der kameralen Buchhaltung gleichgesetzt) und
- Personal

dargestellt.

Für das Jahr 2013 wurde ein Saldo 1 von -19,7 Millionen Euro veranschlagt. Laut Rechnungsabschluss betrug der Saldo -3,7 Millionen Euro.

Im Mittelfristigen Plan wurde weiters für den Saldo 2 ein Wert von -86,5 Millionen Euro prognostiziert. Gemäß Rechnungsabschluss betrug dieser Saldo -71 Millionen Euro.

Für den Bereich des Magistrats (ohne GGZ) wurden 2.408 Vollzeitäquivalente¹⁶ für den gesamten Zeitraum 2013 bis 2017 geplant. Nach den vom Stadtrechnungshof überprüften Angaben im Personalbereich waren 2013 2.436 Vollzeitäquivalente in der Stadtverwaltung tätig.

Vom errechneten Investitionsvolumen (100 Millionen Euro), das bei Eintreffen der Prognosen zur Verfügung stünde wurden bereits 78,3 Millionen Euro (bzw. 78%) als Projekte genehmigt. Von diesen wurden 3 Projekte (bzw. ein Volumen von 40,3 Millionen Euro) vom Stadtrechnungshof betreffend der Plausibilität der genehmigten Kosten überprüft. Die daraus anfallenden Folgekosten müssten (aufgrund der Annahme das die Gesamtausgaben stabil gehalten würden) ebenso wie die Folgekosten der ca. 430 Millionen umfassenden Investitionen, die bereits vor dem Grazer Stabilitätspakt genehmigt worden waren, durch Einsparungen erreicht werden.

Im Falle von Projektverteuerungen müsste der Investitionsprojektumfang bzw. die Investitionsplanung in gleichem Umfang gekürzt werden, um das festgelegte Investitionsvolumen einzuhalten.

Das hohe Finanzierungsvolumen durch endfällige Fremdkapitalinstrumente beinhaltete aus Sicht des Stadtrechnungshofs besondere rechtliche und finanzielle Risiken. Die VRV bestimmt in §4(3), dass der Schuldendienst, das sind Tilgungen und Zinsen, aus der ordentlichen Gebarung zu finanzieren war. Tilgungen und Zinsen waren als ordentliche Ausgaben zu veranschlagen und durch ordentliche Einnahmen zu decken. Einnahmen aus Kreditaufnahmen, aus der Veräußerung von Vermögen, aus Entnahmen von Rücklagen, und dergleichen waren in § 4(2) VRV als außerordentliche Einnahmen definiert. Diese und ähnliche Einnahmen konnten nicht für die Finanzierung des Schuldendienstes herangezogen werden.

Dies drückt den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt. In der Regel ist damit die 40 Stunden Woche gemeint.

Somit hat eine Vorsorge im Sinne eines Tilgungsträgers in der Weise zu erfolgen, dass diese die Deckung der sonstigen ordentlichen Ausgaben nicht gefährdet, da eine Finanzierung von ordentlichen Ausgaben (negative Definition im ersten Satz des §4(2) VRV) durch außerordentliche Einnahmen untersagt war. Das Statut der Landeshauptstadt Graz schrieb unter §81(2) ebenfalls die Bildung einer Vorsorge vor.

Endfällige Fremdkapitalinstrumente, für die nicht durch Tilgungsträger vorgesorgt wurde, führen zu einem Abgang, der aus ordentlichen Einnahmen nicht mehr gedeckt werden konnte. Dieser Abgang war spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen und auszugleichen (vgl. § 2(3) VRV). Auf Grund des hohen endfälligen Finanzierungsvolumens der Stadt Graz könnte dies zur Unfähigkeit, einen ausgeglichenen Rechnungsvoranschlag¹⁷ aufzustellen, führen. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag dem Stadtrechnungshof keine integrierte Finanz- und Tilgungsplanung vor.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Der Aufbau einer ausreichenden Rücklage zur Abdeckung der Tilgungsspitze 2021 ist rechnerisch ab 2018 (infolge der dann bereits verminderten restlichen Tilgungsraten) durchaus vorgesehen. Die Warnung, bei zu wenig Haushaltsdisziplin in Zukunft könnte der Aufbau dieser Rücklage gefährdet sein, ist zwar grundsätzlich richtig, hat aber mit der Frage der Endfälligkeit von Krediten nichts zu tun: Auch annuitätische Tilgungen von 2018 bis 2021 wären bei mangelnder Haushaltsdisziplin gleichermaßen gefährdet.

Da sowohl die Schulden als auch die Investitionen des gesamten Hauses Graz in die mittelfristige Planung einflossen und diese nur gemeinsam beurteilt werden konnten, war in der vorliegenden Prüfung des kameralen Abschlusses keine Analyse der Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung möglich. Diesbezüglich war auf die konsolidierte Betrachtung der Jahresabschlüsse 2013 vom Stadtrechnungshof zu verweisen.

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof fest, dass sowohl bezüglich des Saldos 1 als auch bezüglich des Saldos 2 die in die Mittelfristplanung des Grazer Stabilitätspaktes eingeflossenen Werte unterschritten wurden. Die Unterschreitung des Saldo 1 Planwertes wurde neben höheren Einnahmen aus eigenen Steuern und Gebühren, Ertragsanteilen und Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit wesentlich durch niedrigere Ausgaben im Bereich Verwaltungs- und Betriebsaufwand verursacht. Im Voranschlag 2013 waren hierfür 380 Millionen Euro veranschlagt, im Rechnungsabschluss hingegen nur 360 Millionen Euro SOLL gestellt. Dies entsprach einer Abweichung von 19 Millionen Euro. Der Stadtrechnungshof merkte hierzu an, dass diese Abweichung die Verlässlichkeit der mittelfristigen Planung fraglich erscheinen lässt, wenn bereits

_

¹⁷ vergl. Statut der Landeshauptstadt Graz §89(4)

bei einem Planungshorizont von unter 12 Monaten solch massive Abweichungen auftreten. In diesem Fall, wie auch beim Saldo 2, war zu befürchten, dass die Abweichungen im Wesentlichen zeitliche Verschiebungen von Ausgaben in Folgeperioden darstellen. Dies war aus zweierlei Gründen kritisch:

- Der Stabilitätspakt sah ein nominelles Einfrieren der Ausgaben vor.
 Durch Veränderungen der jeweiligen Preisindices müsste somit mit jedem Monat Verschiebung der Projektumfang von Investitionen gekürzt werden.
- Verschiebungen von Ausgaben in spätere Perioden hatten auch Auswirkungen auf zukünftige Liquiditätsspitzen im Zusammenhang mit Tilgungen. Da dem Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine integrierte Planung vorlag, konnte dieser Aspekt nicht detailliert analysiert werden.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Die vorherigen zwei Absätze widersprechen sich: Im ersten Absatz wird richtigerweise festgestellt, dass die Prüfung des kameralen Abschlusses 2013 keine Analyse der Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung (gemeint wohl bis 2017) ermöglicht; im folgenden Absatz wird dann aber sehr wohl (absurderweise) aus einer (gegenüber Budget um 19 Mio Euro besseren) Ist-Entwicklung 2013 auf eine fragliche Verlässlichkeit der mittelfristigen Planung geschlossen. Hiebei muss insbesondere auf die positive Erfahrung der Haushaltsüberträge in Form fiktiver Sparbücher verwiesen werden, die einen Jahreseffekt von etwa 10 Mio Euro (aus diesen 19) durchaus erwartbar erscheinen ließen.

Entgegnung des StRH:

Der Stadtrechnungshof wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er nicht das Ergebnis sondern die Planungsgenauigkeit kritisiert hatte. Er wiederholte seine kritischen Anmerkungen betreffend der möglichen Verschiebung der Liquiditätsspitzen.

4 volkswirtschaftliche Analyse

4.1 Zielsetzung

Erstmals nahm der Stadtrechnungshof in diesem Bericht eine Analyse aus volkswirtschaftlicher, genauer aus stadtökonomischer Sicht vor. Hierfür sollten die Daten des Rechnungsabschlusses und stadtökonomische Informationen, das waren volkswirtschaftliche und demographische Daten, zu einander in Beziehung gesetzt werden (volkswirtschaftliche Analyse).

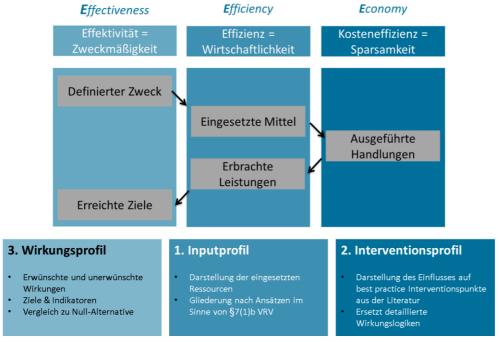
Ziel dieser Analyse war eine übersichtliche Gesamtschau, beginnend bei den funktionalen Aufgabengebieten einer Stadt, über deren Strukturelemente bis hin zu wesentlichen Interventionspunkten für Politik und Verwaltung. Mit dieser Gesamtschau sollte der kamerale Haushalt der Stadt Graz in einen größeren Kontext eingebunden werden.

Diese Gesamtschau sollte, mit allen Einschränkungen auf Grund der starken Vereinfachung, einen Beitrag zum allgemeinen Verständnis der Herausforderungen und Handlungen der Stadtregierung und Verwaltung leisten und so eine möglichst breite und fundierte Teilhabe am demokratischen Diskussionsprozess unterstützen. Zu diesem Zweck wurde zu einzelnen Punkten auf weiterführende, öffentlich zugängliche Publikationen und Informationen aus den Fachabteilungen verwiesen.

4.2 Ausgangspunkt der Analyse

Ausgangspunkt waren Überlegungen zur Analyse und Überprüfung der Wirkung von Maßnahmen der Stadtregierung und Verwaltung bezogen auf die definierten Zwecke. In der folgenden Grafik wurde der Zusammenhang zwischen den sogenannten "3Es" –,Effectiveness, Efficiency, Economy (Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) – wie dieses Konzept nach DDr. Budäus auch genannt wurde, dargestellt.

Der Stadtrechnungshof begann seine Analyse mit dem Inputprofil, also den eingesetzten Ressourcen. Zumindest der direkte geplante monetäre Ressourceneinsatz für einzelne Interventionen war aus dem Voranschlag (Budget der Stadt) sowie aus Projektanträgen herauslesbar. Der direkte tatsächlich eingesetzte monetäre Ressourceneinsatz wiederum war direkt aus dem Rechnungsabschluss ersichtlich, wobei Periodenverwerfungen auf Grund des Jahresstichtags zu berücksichtigen waren. Unschärfe entstand ebenfalls aus der Kontierung, also der buchhalterischen Erfassung der Ausgaben, die nicht immer mit volkswirtschaftlichen Ansprüchen für eine stadtökonomische Betrachtung übereinstimmte.



Quelle: Stadtrechnungshof Graz

Die Gegenüberstellung der intendierten und erreichten Wirkung im Wirkungsprofil war das zentrale Ziel von Wirkungs- (Wirksamkeits-) Untersuchungen. Zu bedenken war, dass eine direkte Beobachtung von Wirkungen in den meisten Fällen nicht möglich war und somit auf Indikatoren zurückgegriffen werden musste. Die Erfahrung zeigte, dass hier ein Risiko bestand, das eigentliche Wirkungsziel durch den Indikator (z.B.: einen statistischen Wert) zu vertauschen. Dies konnte durch eine Trennung von Indikatoren zur Wirkungsmessung und Indikatoren zur Leistungsbeurteilung der handelnden Akteure sowie durch die Verwendung externer Datenquellen reduziert werden.

Im Prüfungsalltag und auch in der wissenschaftlichen Debatte stellte die Frage nach der Wirkungslogik einer ausgeführten Handlung (z.B.: eines Bauprojekts) die größte Herausforderung dar. Der Zugang des Stadtrechnungshofes war hier ein pragmatischer, da auf die Modellierung detaillierter, natürlich interdependenter, Wirkungsketten samt Rundenwirkungen verzichtet wurde. Im Interventionsprofil sollte vielmehr der Einfluss der geplanten Maßnahme auf eine beschränkte Zahl von aus der Fachliteratur als wesentlich anerkannten Interventionspunkten¹⁸ (z.B.: Sozialräumliche Segregation) hinterfragt und auch für spätere Prüfungen dokumentiert werden. "Richtig" oder "Falsch" waren im Zusammenhang mit Ursache-Wirkungsbeziehungen ungeeignete Kategorien. Vielmehr ging es um robuste und nachvollziehbare Annahmen, die durch die Erfahrung der jeweiligen

_

¹⁸ Vergleiche bespielsweise: CASEreport 49 Transforming Cities across Europe -An interim report on problems and progress, CENTRE FOR ANALYSIS OF SOCIAL EXCLUSION An ESRC Research Centre, A. Power, J. Plöger, A. Winkler, 2007; weiters: Quality of life in cities, European Union - Regional and Urban Policy, 2013 und Urbane Herausforderungen aus Bundessicht, Ecoplan, Bern, 2102

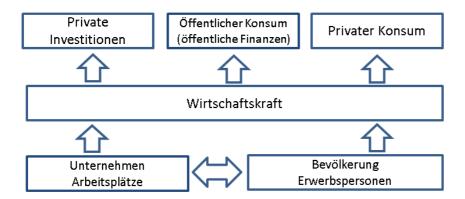
Fachabteilung, durch Fachliteratur oder auch Erfahrungen in vergleichbaren Bereichen begründbar waren. Da im Folgenden auf Ebene des kameralen Teils der Stadt, also ohne die Beteiligungsgesellschaften, die eingesetzten Ressourcen (Inputprofil) und ausgewählte Indikatoren als Ergänzung zur Haushaltsanalyse dargestellt wurden, wurde auf das Interventionsprofil nicht vertiefend eingegangen.

4.3 Vorstellung des "Stadtmodells"

Die komplexe Wirklichkeit, insbesonders die nicht direkten Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen öffentlichen Ausgaben, städtischen Maßnahmen, externen Einflüssen (beispielsweise die Weltwirtschaftslage) und gewünschter und erreichter Ergebnisse konnten nicht ohne Vereinfachung dargestellt werden. Daher diente diesem Kapitel ein "Stadtmodell" als Instrument der Vereinfachung, als Kapitelstruktur und als Rahmen zur Darstellung von finanziellen und statistischen Informationen.

Somit stellte das vorliegende Model das Verständnis des Stadtrechnungshofs - Graz über das ökonomische System "Stadt", über Interventionspunkte von Politik und Verwaltung, über die Steuerung der Stadt Graz, sowie seine Prüftätigkeit zur Feststellung von Wirksamkeit dar.

Die folgende Grafik zeigte die Strukturelemente des Stadtmodells als schematische Darstellung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge in einer Stadtökonomie:



Quelle: nach Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern, beco Berner Wirtschaft, 2012; adapt. StRH-Graz, 2013

In dem Modell stand mit der Wirtschaftskraft ein ökonomischer Begriff im Zentrum. Dies bedeutete nicht, dass der Stadtrechnungshof eine auf wirtschaftliche Fragestellungen verkürzte Sicht auf die Stadt hat. Allerdings waren Städte in der Geschichte immer auch wirtschaftliche Zentren, deren wirtschaftlicher Erfolg die Basis für gesellschaftliche, kulturelle und

wissenschaftliche Entwicklungen bildete¹⁹.

Die Wirtschaftskraft beinhaltete das (regionale) Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das nicht genutzte Potential an Ressourcen. Das BIP wurde einerseits für Investitionen für Erwerbszwecke sowie für Konsum verwendet. Der Konsum teilte sich in die Ausgaben der privaten Haushalte und die des öffentlichen Haushalts (vereinfacht). Diese oberste Zeile in der Grafik stellte somit die Volkswirtschaftliche Verwendungsrechnung (ohne Außenhandelssaldo) dar.

Zur Erzielung des BIP bedarf es der klassischen Produktionsfaktoren.

Produktionsfaktor	Verortung im Modell
Realkapital	Standortattraktivität (Infrastruktur)
Finanzkapital	Außerhalb des Modells, nicht als Strukturelement dargestellt
Arbeit	Erwerbspersonen (abhängig von Bevölkerung, Bildung, Infrastruktur (z.B. Kinderbetreuung)
Grund/Boden	Räumliche Entwicklung (Raumplanung macht aus Grund/Boden erst eine Produktionsfaktor
Natur	Standortattraktivität (Gesundheit, Lebensqualität) und Räumliche Entwicklung

Die **Wirtschaftskraft** war von der **Bevölkerung** (Anzahl, Altersstruktur, Qualifikation) und den **Unternehmen** (Anzahl, Innovation) abhängig. Das Verhältnis der verfügbaren Arbeitsplätze und der Erwerbspersonen drückte die Nutzung des Leistungspotentials aus. Die Anzahl von Unternehmen und Bevölkerung war von ihren **Netto-Zuwachsraten** abhängig.

4.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Für die Stadt Graz zeigte sich eine positive **Nettozuwachsrate der Bevölkerung**. Zwischen Jänner 2012 und Jänner 2014 stieg die Bevölkerung, erhoben aus dem zentralen Melderegister, in Summe um fast siebentausend Menschen. Dieser Zuwachs resultierte sowohl aus dem Saldo aus Geburten und Todesfällen als auch aus Zu- und Wegzügen von Menschen.

¹⁹ Hier sei nur exemplarisch auf Glaeser, Edward: Triumph of the City: How Our Greatest Invention Makes Us Richer, Smarter, Greener, Healthier, and Happier; New York, The Penguin Press, 2011, verwiesen.

Bevölkerung Graz Anzahl und Veränderung

	Jan 12	Jan 13	Jan 14	Veränderung 2012 -2014
Hauptwohnsitz	266.953	269.353	271.984	5031
Nebenwohnstz	29.588	30.316	31.374	1786
Ohne Wohnsitz	217	319	358	141
Summe	296.758	299.988	303.716	6958
				Quallar Statistik Croz

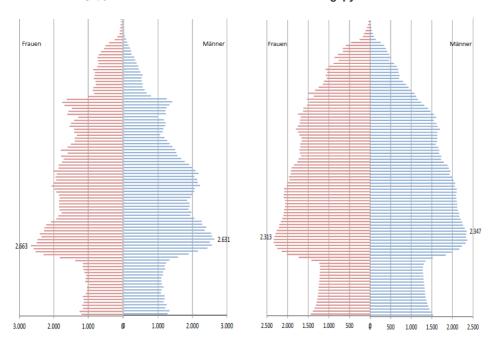
Anzumerken war, dass diese dargestellten Werte auf Grund von Unterschieden im Zählstichtag Abweichungen zu den Werten der Statistik Austria aufwiesen.

Die Frage warum Menschen überhaupt von Städten angezogen werden und so zum Entstehen und Wachsen von Städten beitragen sowie die umgekehrte Frage, was Menschen aus Städten abwandern lässt, war eine grundlegende stadtökonomische Frage, die je nach Denkrichtung und Disziplin unterschiedlich beantwortet werden konnte. Das in diesem Bericht dargestellte Modell war von Konzepten beeinflusst, die Städte als Konzentrationspunkte von sozialen Verbindungen (Netzwerken) und somit als Orte, die Zugang zu bestehenden Netzwerken ermöglichten, ansahen. Je höher die Konzentration an menschlichen Verbindungen, umso leichter entstanden neue Verbindungen innerhalb aber auch Verknüpfungen zu Netzwerken außerhalb des Stadt.

Gemäß der auf der Homepage der Stadt Graz öffentlich verfügbaren Bevölkerungsprognose der Stadt Graz 2012 – 2031 würde die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Graz bis 2031 auf etwa 290.000 Menschen steigen. Graz würde auch in Zukunft eine "junge" Stadt bleiben. Das Durchschnittsalter steige hier zwischen 2011 und 2031 bloß von 40,9 auf 42,3 Jahre an. In der gesamten Steiermark war hingegen ein Anstieg von 42,6 auf 46,3 Jahre zu erwarten. Grund dafür waren die bis zum Jahr 2030 steigenden Geburtenzahlen. Die Zuwanderung nach Graz würde einerseits die Bevölkerung jung halten und auch zu mehr Geburten führen. Jedenfalls war im gesamten Projektionszeitraum ab 2011 mit positiven Geburtenbilanzen zu rechnen.

Bevölkerungspyramide Graz 2012

Bevölkerungspyramide Graz 2031



Die dargestellten Bevölkerungspyramiden schichteten in Jahresschritten die Altersstufen von unten (0 Jahre) nach oben (99 Jahre). Die Anzahl der Bevölkerung in der jeweiligen Altersstufe wurde, getrennt nach Geschlecht, durch die Länge der horizontalen Balken ausgedrückt.

Zum Qualifikationsniveau der Grazerinnen und Grazer lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Daten vor. Indikativ hierfür konnten die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Schultypen sowie Studierendenzahlen an den Grazer Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen dargestellt werden.

AUSBILDUNG GRAZ

Anzahl

	2012	2013	Verär	nderung 2012 -2014
Studenten UNI	51.498	52.107		609
Studenten FH	4.867	5.023		156
Studenten HOCHSCHULE	3.796	4.263		467
Studierende gesamt	60.161	61.393		1232
Sudienabschlüsse UNI	5.909	6.138		229
Sudienabschlüsse FH + Hochs	2.397	2.001	-396	
Abschlüsse gesamt	8.306	8.139	-167	
VolksschülerInnen	8.934	9.084		150
AHS	14.078	14.212		134
BHS	8.521	9.294		773
NMS	3.842	3.735	-107	
MittelschülerInnen gesamt	26.441	27.241		800
MATURA AHS	1.394	1.447		53
MATURA BHS	877	935		58
Matura Abschlüsse gesamt	2.271	2.382		111
Lehrlinge	4.572	4.301	-271	

Quelle: KFU, TUG, KUG, MUG, FH JOANNEUM, FH CAMPUS 02, PH, KPH, Landesschulrat Stmk.; Stadt Graz

4.3.2 Unternehmen

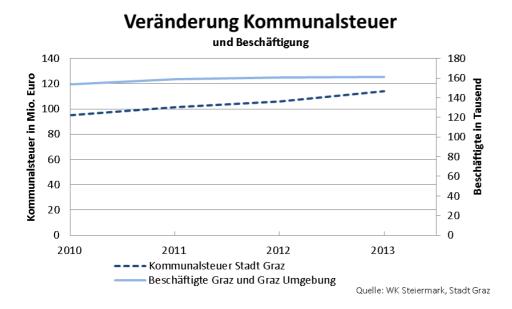
Die Veränderung im Bereich der Unternehmen setzte sich aus dem Saldo der Gründungen und Einstellungen sowie der Ansiedelungen und Absiedelungen zusammen. Der über die Homepage der Stadt Graz öffentlich verfügbare Wirtschaftsbericht stellte unter anderem folgende Informationen für Unternehmensneugründungen, die durchaus im Kontext mit den weiter unten dargestellten Arbeitsmarktdaten zu interpretieren waren, als Indikator für die Gründungsdynamik dar:





Eine weitere, sehr aussagestarke Messgröße zur Beschreibung der Unternehmen in Graz war das Kommunalsteuervolumen, dessen Bemessungsbasis die Lohnsumme eines Unternehmens war. Die Lohnsumme eines Unternehmens hing von der Anzahl der Arbeitsplätze und von dem Lohn- und Gehaltsniveau ab.

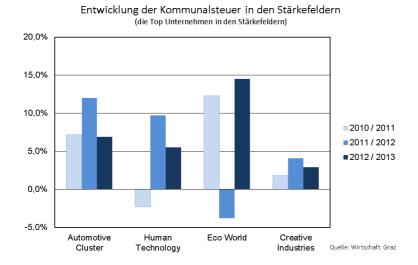
Letzteres wiederum unterschied sich zwischen verschiedenen Branchen erheblich. In der Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens der Stadt Graz zeigte sich einerseits der hohe Stand an Beschäftigten und andererseits das gestiegene Lohnniveau im Jahr 2013. Für den Beschäftigungsstand waren zum Stichtag Daten für die politischen Bezirke Graz und Graz Umgebung verfügbar.



Neben der Anzahl an Unternehmen war für eine Stadt auch die wirtschaftliche Innovationskraft relevant. Ein international eingeschlagener Weg zur Innovationsförderung war die Bildung und gezielte Förderung von Stärkefeldern ("Clustern"). Die Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz hatte folgende vier Stärkefelder definiert:

Cluster und Netzwerkorganisationen	Anzahl der Unternehmen
Automotive Cluster Styria	47
Human Technology Styria	37
ECO World Styria	49
Creative Industries Styria	50
Summe	183

Als Entwicklungsindikator der Cluster konnte wieder auf das Kommunalsteueraufkommen zurückgegriffen werden:



4.3.3 Arbeitsplätze und Erwerbspersonen

Das vorgestellte stadtökonomische Modell bildete die drei Begriffspaare bzw. drei Verhältnisse:

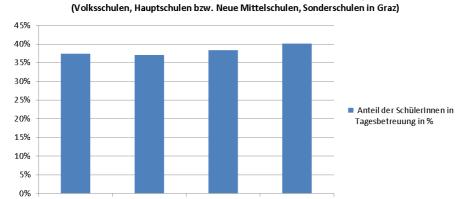
- Unternehmen und Arbeitsplätze,
- Bevölkerung und Erwerbspersonen sowie
- Arbeitsplätze und Arbeitssuchende.

Das erste Verhältnis wurde durch die Arbeitsintensität der jeweiligen Branche, die Auslastung der Betriebe, die Konjunkturerwartungen und vielem mehr beeinflusst.

Als Erwerbspersonen wurden in diesem Modell unselbständig Beschäftigte, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte sowie Arbeitssuchende verstanden. Das Arbeitskräftepotential war jener Teil der Erwerbspersonen, der für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stand. Somit wurden mithelfende Familienangehörige nicht eingerechnet. Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Erwerbspersonen war unter anderem von der Altersstruktur der Bevölkerung, Konjunkturerwartungen, Vermögenslage, Wertvorstellungen und Konventionen, Geschlechterrollen, dem Angebot an Kinder- und Altenbetreuung und vielen weiteren Faktoren abhängig.

Exemplarisch wurde in der folgenden Grafik die Entwicklung des Anteils der SchülerInnen in Tagesbetreuung bei jenen Schulen die Tagesbetreuung anboten dargestellt.

Anteil der SchülerInnen in Tagesbetreuung in %



2012/13

2010/2011

2011/2012

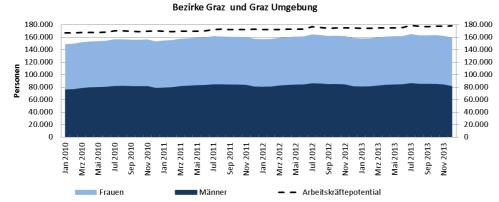
Das Verhältnis Arbeitsplätze und Arbeitssuchende wurde durch die beiden zuvor umrissenen Verhältnisse beeinflusst.

2013/14

Quelle: Bildung und Integration Graz

Wie schon zuvor ausgeführt hatte der Beschäftigungsstand²⁰ in Graz und Graz Umgebung im Juli 2013 einen Höchststand mit knapp 165.000 erreicht. Das Arbeitskräfte Potential beinhaltete die unselbständig Beschäftigten und die vorgemerkten Arbeitslosen.

unselbständig Beschäftigte

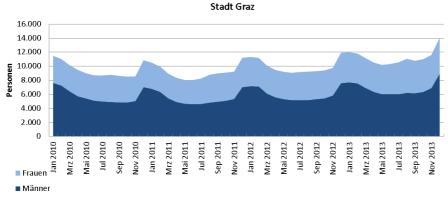


Die Arbeitslosigkeit in der Stadt Graz hatte im Vergleichszeitraum ebenfalls einen neuen Höchstwert von über 14.000 arbeitssuchenden Personen im saisonal immer schwachen Monat Dezember erreicht. Im Jahresdurchschnitt waren ca. 11.200 Personen arbeitssuchend (Vorjahr: 9.900).

-

²⁰ Zum Zeitpunkt der Berichterstattung lagen hierzu ausschließlich Werte der AMS Region Graz 607 (mit Zweigstellen) vor.

monatliche Entwicklung Arbeitslosigkeit

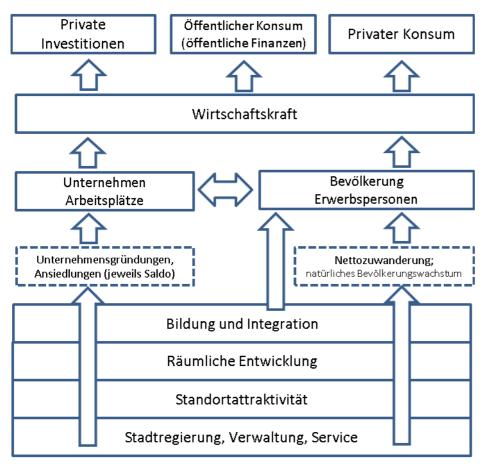


Quelle: AMS Online Datenbank

Im Stadtmodell wurden die Netto-Zuwachsraten von Unternehmen und Bevölkerung sowie die Zusammensetzung des Strukturelements Bevölkerung selbst, durch die Faktoren "Räumliche Entwicklung" (z.B.: Raumplanung, Verkehrsinfrastruktur, Wohnungen), "Bildung" (z.B.: Sprachförderung in Kindergärten, Unterrichtsqualität, Bildungsangebot) und dem Faktorenbündel "Standortattraktivität" (z.B.: Gesundheitsversorgung, Umwelt, Sicherheit, empfundene Lebensqualität, Image, Sozialkapital, Effizienz der Verwaltung, Steuern/Gebühren,…) beeinflusst. Diese Faktoren stellten die Lebensumwelt der BürgerInnen und das Umfeld der Unternehmen dar.

Anzumerken war, dass Standortattraktivität für Bevölkerung und Unternehmen nicht zwangsläufig das Selbe bedeutete und oft in Widerspruch zueinander stand. Auch innerhalb von Bevölkerung und Unternehmen existierten durchaus divergierende Vorstellungen über Standortattraktivität.

Das Faktorenbündel "Stadtregierung, Verwaltung, Service" wurde in der folgenden Darstellung aus Gründen der Übersichtlichkeit separat, und nicht im Bündel "Standortattraktivität", dargestellt.



Quelle: nach Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern, beco Berner Wirtschaft, 2012; adapt. StRH-Graz, 2013

Ähnlich wie zu den Strukturelementen Bevölkerung und Unternehmen konnten diese Faktoren, die gleichzeitig die Lebens- und Wirtschaftsumgebung waren, punktuell "vermessen" werden. Exemplarisch wurden zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbare Daten, die Inhalte der Faktoren "Räumliche Entwicklung" und "Standortattraktivität" veranschaulichen dargestellt:

Der Faktor "Räumliche Entwicklung" hatte im Stadtmodell sowohl Einfluss auf die Bevölkerung und die Unternehmen. Ein Teilfaktor war die verfügbare Gebäudestruktur der Stadt. Städtische Maßnahmen, die auf Veränderungen der verfügbaren Wohnungen, Büroflächen, Industriebauten, Flächen für Handel und all die andern Nutzungsarten einwirkten, beeinflussten so indirekt und selbstverständlich zeitverzögert zumindest Teilweise das Verhalten von Unternehmen und Bevölkerung.

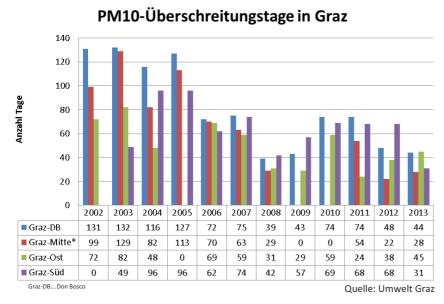
Die folgende Grafik beschrieb die verfügbare Gebäudestruktur unter Angabe von Anzahl und Veränderungen der Nutzungseinheiten. Die Daten stammten aus der Gebäude- und Wohnstatistik der Statistik Graz.

	Jan 12	Jan 13	Jan 14		Veränderung 2012 -2014
Wohnung	159.066	161.172	165.076		6010
Wohnung / Arbeitsstätte	4.429	4.418	4.398	-31	
Wohnfläche für Gemeinschaften	311	319	322		11
Kellerfläche	4.082	4.533	5.169		1087
Dachbodenfläche	18	39	63		45
Kultur, Freizeit, Bildungs- und Gesundheitswesen	670	725	781		111
Büroflächen	1.692	1.740	1.799		107
Industrie und Lagerei	1.440	1.461	1.479		39
Groß- und Einzelhandelsflächen	1.211	1.246	1.338		127
Hotel und andere Einheiten für kurzfristige Beherbergung	456	475	489		33
Verkehrsflächen	1.600	1.653	1.701		101
Privatgaragen im Gebäude	765	932	1.206		441
Verkehr und Nachrichtenwesen	375	358	326	-49	
sonstiges Bauwerk	690	688	690		
Pseudobaulichkeit (Zelte, Wohnwägen,)	385	377	370	-15	
Landwirtschaftliche Nutzung	6	15	23		17
Kirche, sonstige Sakralbauten	7	7	8		1
Summe	177.203	180.158	185.238		8

Gebäude und Wohnstatistik

Als weiteres Bespiel konnten Elemente des Teilfaktors Umwelt, aber auch Gesundheit, die im Faktor "Standortattraktivität" beinhaltet war, statistisch wie folgt beschrieben werden.

Für Graz stellte die Luftqualität einen relevanten Inhalt für die Standortattraktivität dar. In der medialen Aufmerksamkeit stand und steht hier besonders die Feinstaubbelastung (PM10).

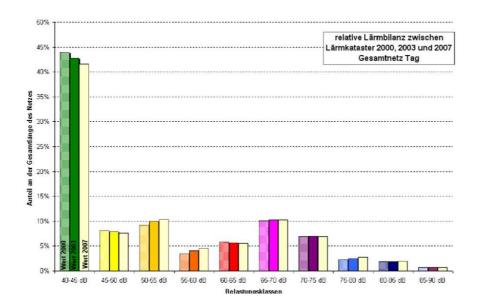


*Graz Mitte ab 19.12.2009 außer Betrieb/ab 18.02.2010 neuer Standort "Mitte Gries"

Seit 01. Jänner 2010 galt in Österreich gemäß Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) ein Grenzwert für Feinstaub (PM10) von maximal 25 Überschreitungstagen bei einem Tagesmittelwert von 50 $\mu g/m^3$, nach EU-Recht waren maximal 35 Überschreitungstage zulässig. Die Grafik zeigte, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde.

Anzumerken war, dass die beobachtete sprunghafte Reduktion der jährlichen Überschreitungstage ab 2007 im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer großräumigen Änderung der metrologischen Bedingungen erklärbar war.

Lärm war ein weiterer kritischer Teilfaktor für Standortattraktivität. Als Informationsquelle stand der Lärmkataster öffentlich über die Homepage der Stadt erreichbar zur Verfügung. Folgende Grafik basierte auf den aktuellsten verfügbaren Daten des Lärmkatasters und stellte die Lärmbelastung an Hand der Prozentanteile am gesamten Grazer Straßennetz dar.

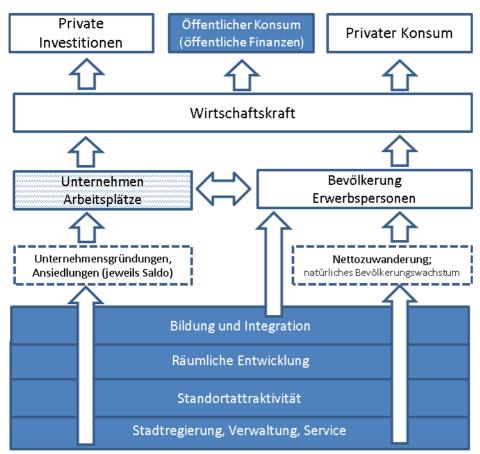


Insgesamt zeigte sich im Vergleich 2000, 2003 und 2007 durch die Veränderungen der Verkehrsbelastungen eine leichte Erhöhung der Lärmbelastungen im Stadtgebiet von Graz durch den Straßenverkehr (motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr). Die Anteile der niedrig belasteten Streckenabschnitte waren leicht rückgängig, die höher belasteten Streckenabschnitte wiesen eine leichte Zunahme der Längenanteile am Gesamtnetz auf. Es ergab sich also eine leichte Verschiebung der Längenanteile in die höheren Lärmbelastungsklassen.

Nachdem sämtliche Elemente des Stadtmodells vorgestellt und einige auch statistisch beschrieben wurden, erfolgte im nächsten Kapitel die Überleitung zu den Einflussmöglichkeiten der Stadtregierung und Stadtverwaltung auf das dargestellte Stadtökonomische Modell.

4.3.4 Einflussmöglichkeiten der Stadt Graz - Interventionspunkte

Die **Einflussmöglichkeiten der Stadt Graz** auf Strukturelemente wurden in der folgenden Grafik **blau hinterlegt** dargestellt.



Quelle: nach Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern, beco Berner Wirtschaft, 2012; adapt. StRH-Graz, 2013

Für die Stadt waren im Bereich der Verwendungsrechnung (Öffentliche Finanzen) im Wesentlichen **Einnahmen und Ausgaben**, zu denen auch Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeiten (Erweiterung von Kreditlinien, Zinsen und Tilgungen) zählten, beeinflussbar.

Einfluss auf die Faktoren Wirtschaftskraft, Bevölkerung und Unternehmen erfolgte, mit Ausnahme auf stadteigene Unternehmen, **mittelbar**.

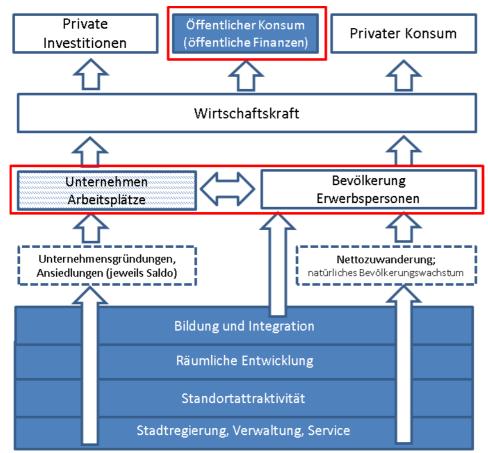
Bestehende Entwicklungen konnten beschleunigt und gebremst werden. Ein "Schöpfen aus dem Nichts" bzw. ein vollkommenes Abstellen einer Entwicklung widersprach einem systemischen und prozessorientierten Denkansatz, der redlicher Weise in der Ökonomie einer Stadt anzuwendenden war.

Geeignete Interventionspunkte für die Einflussnahme der Stadt auf stadtökonomische Zusammenhänge waren somit nicht die Strukturelemente selbst, sondern die "Treiber" bestehender Entwicklungen (z.B.: Raumplanung zielt nicht auf "Unternehmen", sondern auf die "Entwicklung von Gründungen und Ansiedlungen" ab).

Maßnahmen zur Einflussnahme mussten, um wirksam zu sein, prozessuale Treiber treffen. Aus der Fachliteratur zeigte sich, dass Maßnahmen aus den Bereichen "Bildung und Integration", und "Räumliche Entwicklung" jene

Maßnahmen waren, die Prozesstreiber adressieren, die für eine nachhaltige Entwicklung einer Stadt starke Beiträge leisteten.

Verortung von Zielvorgaben und Interventionspunkten der Stadt Graz:



Quelle: nach Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern, beco Berner Wirtschaft, 2012; adapt. StRH-Graz, 2013

Zielvorgaben (rot umrandet):

Politische Zielvorgaben für die Verwaltung zielten in dieser schematischen Darstellung entweder auf die **Bevölkerung** und **Unternehmen** oder auf die **Verwaltung der Stadt** selbst ab (z.B. "Sicherheit für…"; "Integration von…."; Allgemein: "Herstellung eines gewünschten Verhaltens von …"; etc.).

Interventionspunkte (blau hinterlegt):

Zur Erreichung der gewünschten Wirkungen mussten die jeweiligen Zielvorgaben in konkrete Ziele und diese wiederum in Umsetzungsmaßnahmen "übersetzt" werden.

Wirkungen, die die Gestaltung und Funktion der Stadtverwaltung oder von stadteigenen Unternehmen betrafen, konnten direkt adressiert werden – z.B. "Senkung der Personalkosten im Magistrat – Nichtnachbesetzung von Stellen" (Verwaltung und stadteigene Unternehmen waren direkte Interventionspunkte).

Wirkungen, die auf Bevölkerung und Unternehmen abzielten, konnten nicht direkt, sondern mussten indirekt adressiert werden. Hier bedurfte es einer Vorstellung von Wirkungszusammenhängen und den jeweiligen Treibern – z.B. "Bevölkerung soll mehr den öffentlichen Verkehr nutzen – Interventionspunkte: Raum-/ Verkehrsplanung, Infrastruktur, (Meinungs-)Bildung" (dies waren indirekte Interventionspunkte)

Wechselwirkungen, Zeitverlauf und Rückkopplungen führten zu komplexen, nicht linearen Ursache-Wirkungszusammenhängen.

Die Steuerung der Verwaltung und der Beteiligungen der Stadt Graz erfolgte mit dem "Grazer Steuerungsmodell". Der Steuerungsprozess begann beim Gemeinderat als oberstem Organ der Stadt Graz und ging unter Einbindung der Fachressorts hin zu den einzelnen Organisationseinheiten des Hauses Graz. Gegenläufig wurden zur Erfolgskontrolle der Zielerreichung Instrumente des Berichtswesens eingesetzt.

4.3.5 Strategische Zielvorgaben der Stadt Graz

Die Fachressorts formulierten strategische Dokumente in denen die gewünschten Wirkungen beschrieben wurden. Im Folgenden wurden wesentliche und auf der Homepage der Stadt Graz öffentlich verfügbare Konzept- und Strategiepapiere zu den Faktoren "Bildung und Integration", "Räumliche Entwicklung" und "Standortattraktivität" samt Hyperlinks angeführt.

- Stadtentwicklungskonzept, Projekte und Sachprogramme ²¹
- Bildungsstrategie "Bildung findet Stadt" ²²
- Wirtschaftsstrategie "Wirtschaftsstrategie Graz 2015"²³
- Verkehrspolitische Leitlinie 2020²⁴
- Kommunales Energiekonzept 2020²⁵

http://www.graz.at/cms/dokumente/10221045_5263571/a050488c/ABI_054174_2013_0 001.pdf öffentlich abrufbar.

²¹ Das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz sowie Projekte und Sachprogramme ist unter folgender Internetadresse öffentlich abrufbar http://www.graz.at/cms/beitrag/10215325/5192359

²² Die Bildungsstrategie der Stadt Graz ist unter

²³ Die Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz ist unter

http://www.wirtschaft.graz.at/cms/beitrag/10018080/5088796 öffentlich abrufbar.

²⁴ Die Verkehrspolitische Leitlinie der Stadt Graz ist unter

http://www.graz.at/cms/beitrag/10192603/4438879 öffentlich abrufbar

²⁵ Das kommunale Energiekonzept der Stadt Graz ist unter http://www.umwelt.graz.at/cms/ziel/4849710/DE/ öffentlich abrufbar

4.5 Ressourceneinsatz auf die Interventionspunkte

Der direkte tatsächlich eingesetzte monetäre Ressourceneinsatz auf die Interventionspunkte des Stadtökonomischen Modells ließ sich mit den bereits genannten Einschränkungen bezüglich Periodenverwerfungen und Kontierung direkt aus dem Rechnungsabschluss ableiten.

Stadt Graz - funktionale Gleiderung des Haushalts saldierte Ein- und Ausnahmen in 1.000 Euro

Soll in 1.000 Euro	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnittliche Ausgabenstruktur in % 2009 -2013
0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	150.443	151.964	146.962	155.704	157.939	31,0%
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	20.781	22.266	21.990	25.081	24.514	4,7%
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	69.240	67.355	63.528	91.781	91.048	15,6%
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS	37.289	37.030	39.600	41.977	40.730	8,0%
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	72.250	81.547	84.903	89.951	93.236	17,2%
5 GESUNDHEIT	8.519	8.605	9.201	9.150	8.268	1,8%
6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	111.252	76.328	60.716	72.046	61.729	15,5%
7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	6.295	5.692	5.914	7.649	4.818	1,2%
8 DIENSTLEISTUNGEN	3.536	822	7.724	4.583	9.298	1,1%
9 FINANZWIRTSCHAFT (=Mittelherkunft)	513.262	473.011	474.890	477.220	520.194	

Quelle: Stadt Graz

Die Ausgaben des Haushalts der Stadt Graz wurden in dieser Tabelle saldiert gemäß der Hauptgruppen der Ansätze nach VRV dargestellt. Die Gruppen 0 bis 8 stellten im Saldo Ausgaben, also die Mittelverwendung, dar. Die Gruppe 9 bildete die Mittelherkunft. Die Differenz der Summen der Gruppen 0 bis 8 und der Gruppe 9 stellten die Abwicklung von Ergebnissen der Vorjahre dar und wurden in diesem Zusammenhang vernachlässigt.

Die Hauptgruppe 0, **Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**, beinhaltete im Wesentlichen die Ein- und Ausgaben die die gewählten Gemeindeorgane, also den Gemeinderat, die Stadtregierung, Bezirksorgane, etc. betrafen sowie die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung

Die Hauptgruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, beinhaltete Ein-und Ausgaben der Ordnungswache, der Gewerbe-, Markt-, Lebensmittel-, Bau- und Feuerpolizei, der Gesundheits- und der Veterinärpolizei. Weiters wurden die Einnahmen und Ausnahmen im Zusammenhang mit Feuerwehren und Zivilschutz in dieser Hauptgruppe dargestellt.

Die Hauptgruppe 2, **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** bildete neben Einnahmen und Ausgaben für Kindergärten, Schulen, Schülerhorte auch jene für Bibliotheken und Sport ab.

Einnahmen und Ausgaben für **Kunst, Kultur und Kultus**, wie beispielsweise Theater, Museen oder auch Denkmalpflege wurden in der Hauptgruppe 3 ausgewiesen.

Die Hauptgruppe 4, **Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**, beinhaltete Eingaben und Ausgaben für die allgemeine öffentliche und die freie Wohlfahrt, die Jugendwohlfahrt, Maßnahmen zur Behebung von Notständen, sozial und familienpolitische Maßnahmen sowie die Wohnbauförderung.

Gesundheitseinnahmen und -ausgaben der Stadt in der Hauptansatzgruppe 5

betrafen den Gesundheitsdienst, Umweltschutz, Rettungs- und Warndienste und Maßnahmen der Tiermedizin.

Die Hauptgruppe 6, **Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**, beinhaltete Einnahmen und Ausgaben für den Straßen-, Wasser- und Schutzwasserbau, den Straßenverkehr und den öffentlichen Verkehr.

Die Hauptgruppe 7, **Wirtschaftsförderung**, bildete Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Wirtschafts- und Tourismusförderung ab.

Einnahmen und Ausgaben aus Müll- und Abwasserentsorgung, öffentlichen WC-Anlagen, Parks, Kinderspielplätzen, Märkten, öffentlichen Bädern, der Verwaltung von Liegenschaften und ähnlichem wurden unter der Hauptansatzgruppe 8 **Dienstleistungen** dargestellt.

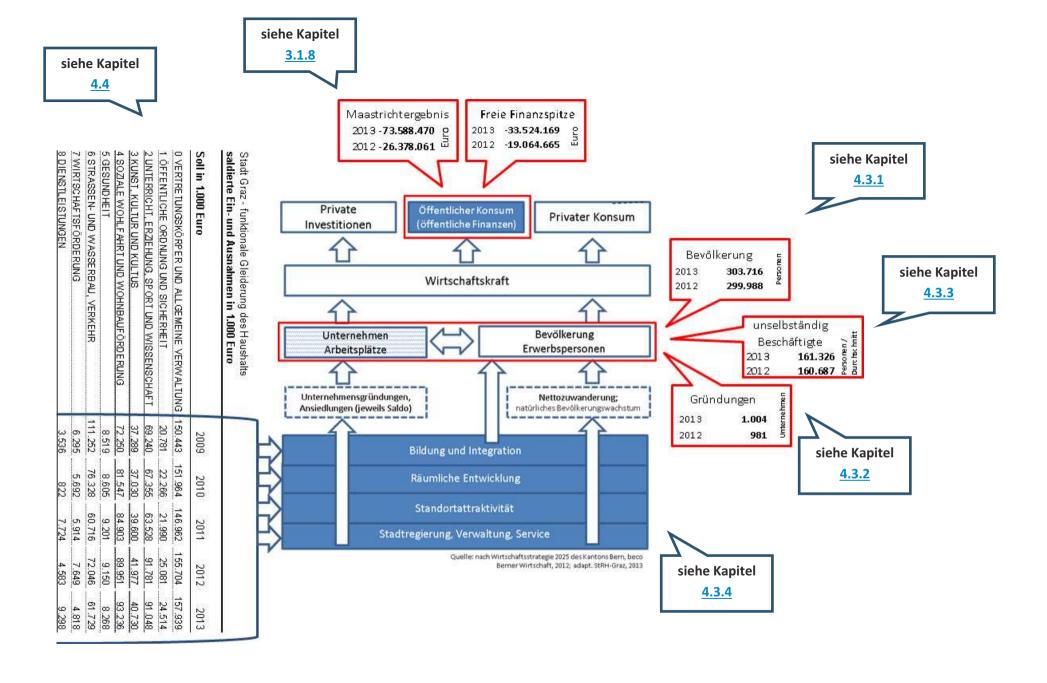
Die Hauptansatzgruppe 9, **Finanzwirtschaft**, stellte unter anderem die Mittelherkunft aus Ertragsanteilen, Gebühren, Fremdkapitalaufnahmen sowie Zahlungsströme im Zusammenhang mit Beteiligungen, Darlehenstilgungen und Finanzierungskosten dar.

4.6 Gesamtdarstellung Input – Stadtmodell - Indikatoren

Das vorgestellte Modell wurde, wie zuvor ausgeführt, als Instrument der Wirkungsprüfung konzipiert. Zum Zweck der Gesamtschau im folgenden Kapitel wurde der **monetäre Ressourceneinsatz auf Interventionspunkte** sowie ausgewählte, in der Stadtverwaltung verfügbare **Indikatoren** als Messpunkte für Zielvorgaben und Interventionspunkte dargestellt.

Der monetäre Ressourceneinsatz (Input) wurde gemäß der Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach funktionalen Gesichtspunkten im Sinne der VRV dargestellt. Die Darstellung des Inputs erfolgte, im Gegensatz zur haushaltsrechtlichen Darstellung, saldiert. Einnahmen und Ausgaben eines Jahres wurden also gegeneinander verrechnet.

Als **Indikatoren** kamen einerseits strategische Indikatoren, die für diese Ebene im Sinne des Steuerungsmodells des Hauses Graz vorlagen und andererseits operative Indikatoren, wie sie beispielsweise zur Definition von Leistungszielen in Leistungsvereinbarungen und Service-Level-Agreements zur Anwendung kamen. Diese Indikatoren sollten somit sowohl Planungsbasis als auch Indikation zur Wirkungsbeurteilung darstellen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte nur auf vorhandene und kurzfristig verfügbare Daten zugegriffen werden. Somit war das Bild unvollständig.



Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungs-hof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter http://stadtrechnungshof.graz.at abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Signie		
Zertifil	GRAZ	
Datum	DIGITALE SIGNATUR	
Hinwei		

Signiert von	Windhaber Hans-Georg
Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
Datum/Zeit	2014-03-21T14:11:57+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.